



Beilage zur Wochenzeitung

**Das Parlament**

9. August 2004

# Aus Politik und Zeitgeschichte

**3** Udo Steinbach *Essay*

---

## **Die Türkei und die EU**

Die Geschichte richtig lesen

**6** Hans-Ulrich Wehler *Essay*

---

## **Verblendetes Harakiri: Der Türkei-Beitritt zerstört die EU**

**9** Heinz Kramer

---

## **Die Türkei im Prozess der „Europäisierung“**

**18** Bekim Agai

---

## **Islam und Kemalismus in der Türkei**

**25** Asiye Öztürk

---

## **Das Entstehen eines Macht-Dreiecks**

Ankara auf dem Weg nach Washington und Tel Aviv

**32** Ece Göztepe

---

## **Die Kopftuchdebatte in der Türkei**

Eine kritische Bestandsaufnahme für die deutsche Diskussion



Herausgegeben von  
der Bundeszentrale  
für politische Bildung  
Adenauerallee 86  
53113 Bonn.

*Redaktion:*

Dr. Katharina Belwe  
Dr. Hans-Georg Golz  
Dr. Ludwig Watzal  
(verantwortlich für diese Ausgabe)  
Hans G. Bauer  
Telefon: (0 18 88) 5 15-0

*Internet:*

[www.bpb.de/publikationen/apuz](http://www.bpb.de/publikationen/apuz)  
E-Mail: [apuz@bpb.de](mailto:apuz@bpb.de)

*Druck:*

Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH,  
60268 Frankfurt am Main

*Vertrieb und Leserservice:*

Die Vertriebsabteilung  
der Wochenzeitung **Das Parlament**,  
Frankenallee 71–81,  
60327 Frankfurt am Main,  
Telefon (0 69) 75 01-42 53,  
Telefax (0 69) 75 01-45 02,  
E-Mail: [parlament@fsd.de](mailto:parlament@fsd.de),  
nimmt entgegen:

- Nachforderungen der Beilage  
**Aus Politik und Zeitgeschichte**
- Abonnementsbestellungen der  
Wochenzeitung **Das Parlament**  
einschließlich Beilage zum Preis  
von Euro 19,15 halbjährlich,  
Jahresvorzugspreis Euro 34,90  
einschließlich Mehrwertsteuer;  
Kündigung drei Wochen vor Ablauf  
des Berechnungszeitraumes;
- Bestellungen von Sammel-  
mappen für die Beilage  
zum Preis von Euro 3,58  
zuzüglich Verpackungskosten,  
Portokosten und Mehrwertsteuer.

Die Veröffentlichungen  
in der Beilage

**Aus Politik und Zeitgeschichte**  
stellen keine Meinungsäußerung  
des Herausgebers dar;  
sie dienen lediglich der  
Unterrichtung und Urteilsbildung.  
Für Unterrichtszwecke dürfen  
Kopien in Klassensatzstärke  
hergestellt werden.

ISSN 0479-611 X

## Editorial

■ Kaum ein Thema erregt die Gemüter der politischen Eliten in Europa so sehr wie ein möglicher Beitritt der Türkei zur Europäischen Union. Die Option für den Beginn von Beitrittsverhandlungen, die eine Entscheidung des Europäischen Rates im Dezember 2004 bewirken würde, hat die Frage nach der Finalität des europäischen Integrationsprojektes auf die politische Agenda gesetzt. Ihre Beantwortung durch die Staats- und Regierungschefs unter Einbeziehung aller realpolitischen Faktoren sollte möglichst schnell erfolgen – bevor Verhandlungen mit der Türkei begonnen werden. Fiele die Entscheidung des Europäischen Rates positiv aus, wären die Würfel gefallen. Dann ginge es nicht mehr um das „Ob“, sondern nur noch um das „Wie“ des Beitritts. Von den Beitrittsbefürwortern wird eingewandt, dass die Verhandlungen „ergebnisoffen“ geführt werden würden. Wenn dies geschähe, würde die EU mit ihrer bisherigen Praxis brechen. Die längsten Beitrittsverhandlungen hat es mit Portugal von 1978 bis 1985 gegeben, mit dem Ziel einer Aufnahme des Landes in die Europäische Gemeinschaft. Warum sollte es mit der Türkei anders sein?

■ Von Beitrittsgegnern werden immer wieder die Diskriminierung der Kurden, die Verletzung der Menschenrechte durch die fortgesetzte Anwendung der Folter und der starke Einfluss der Armee angeführt. Außerdem sei die Türkei ein islamisches Land, gehöre folglich nicht zum europäischen Kulturkreis und stelle einen Fremdkörper innerhalb der EU dar. Warum konnte dann die Türkei ohne Probleme 50 Jahre Mitglied der NATO sein? Ist nicht auch diese Organisation eine „westliche Wertegemeinschaft“? Hatte man es vielleicht wegen der Bedrohung durch den Ostblock mit diesen Werten nicht so genau genommen? Scheinbar hatte „der Westen“ damit in der Vergangen-

heit keinerlei Probleme. Auch über diesen Widerspruch sollte nachgedacht werden. Warum erspart sich die EU nicht einen jahrelangen Streit über einen formalen Beitritt des Landes, indem es der Türkei eine „privilegierte Partnerschaft“, sprich „Association plus“ anbietet?

■ Insbesondere nach den Ereignissen des 11. September 2001 und den Zerwürfnissen des Westens mit der islamischen und arabischen Welt tragen Beitrittsbefürworter ein gewichtiges Argument vor: Der Beitritt eines muslimischen Landes zeige beispielhaft, dass Demokratie und Islam kein Widerspruch seien. Der Türkei käme somit Vorbildcharakter für eine problematische Region zu. Auch die Ideologen innerhalb der US-Administration könnten nochmals über ihre weiteren Pläne einer Demokratisierung der arabischen Länder nachdenken. Ein möglicher EU-Beitritt könnte die Reformkräfte in der Türkei stärken. Auch hat das Land historisch und geographisch seit fast 700 Jahren besondere Verbindungen zum europäischen Kontinent. Bezüglich der Beitrittswilligkeit der Türkei zur EU sollte positiv vermerkt werden, dass dieses Streben von einer als moderat islamisch eingeschätzten Regierung betrieben wird.

■ Mit dieser Ausgabe möchte die Redaktion ein differenziertes Bild eines potenziellen Beitrittskandidaten zeichnen. Von zwei renommierten Wissenschaftlern werden Argumente für und gegen den Beitritt der Türkei vorgetragen. In weiteren Beiträgen werden der Europäisierungsprozess und die Leistungen der türkischen Regierung auf diesem Wege ebenso bilanziert wie die innenpolitische Auseinandersetzung des Landes zwischen Kemalismus und Islamismus und die außenpolitische Orientierung. Der Beitrag über die Kopftuchdebatte in der Türkei könnte auch für die deutsche Diskussion inspirierend sein.

Ludwig Watzal



# Die Türkei und die EU

## Die Geschichte richtig lesen

Die Entscheidung, der Türkei ein Datum für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen zu nennen, setzt eine Einstellung voraus, durch die sich die Europäische Union in den letzten Jahren nicht eben ausgezeichnet hat: Optimismus und Selbstbewusstsein. Wovon werden sich die europäischen Politiker leiten lassen: vom Status quo oder der Perspektive dynamischer Wandlungsprozesse in den nächsten Jahren? Im ersteren Falle ist eine negative Entscheidung fast zwangsläufig, und dies in dreifacher Hinsicht: *Erstens* ist die EU nach innen wie nach außen am Rande ihrer Handlungsfähigkeit angelangt; da erscheint die Türkei als nicht „verdaubar“. *Zweitens* hat sich die Grundstruktur des internationalen Systems trotz der durch den 11. September 2001 ausgelösten Krise nicht grundlegend gewandelt; deshalb besteht keine Notwendigkeit, den Status der Türkei in und für Europa über die Mitgliedschaft in der NATO hinaus zu verändern. *Drittens* ist die Türkei mit Blick auf die „Kopenhagener Kriterien“ noch in vielen Punkten nicht in einer Verfassung, die mit den Anforderungen der EU kompatibel ist.

Im zweiten Falle ist die Mitgliedschaft der Türkei ein für die Zukunft Europas konstituierender Faktor: Die Türkei verstärkt *erstens* das politische Gewicht Europas, wodurch die EU nach tief greifenden Wandlungen und Reformen ein wirkungsvoller Akteur sein wird. *Zweitens* wird die EU im internationalen System mit seiner Nachbarschaft im Mittelmeerraum und im islamisch geprägten Nahen und Mittleren Osten eine starke Partnerschaft geschlossen haben. *Drittens* entwickelt sich die Türkei im Zuge tief greifender politischer und wirtschaftlicher Reformen zu einem stabilen Land, innerhalb dessen islamisch geprägter Gesellschaft die Kopenhagener Kriterien umfassend implementiert werden.

Wie stellt sich die EU der Zukunft? Wird sie sich in banger Verzagtheit der Perspektive einer Mitgliedschaft der Türkei verschließen oder sich von einer Vision der EU im 21. Jahrhundert leiten lassen, auf die hin die politischen Repräsentanten die notwendigen Wandlungsprozesse nach innen und außen in den nächsten zehn bis fünfzehn Jahren ausrichten werden?

Tatsächlich ist den Argumenten des Für und Wider, die vorgebracht worden sind, seit sich allseits die Ein-

sicht durchgesetzt hat, dass eine Entscheidung mit Blick auf die Aufnahme von Verhandlungen nicht länger aufzuschieben ist, nicht viel hinzuzufügen. Sie haben freilich keine eindeutige Entscheidungsgrundlage erbracht. Diejenigen Argumente finden verstärkt Gehör, welche die Türkei von ihrer Geschichte und Kultur her als mit einer „europäischen Identität“ unvereinbar und „anders“ ansehen und für den Fall der Aufnahme des Landes in die EU das Ende derselben prognostizieren.<sup>1</sup> Damit treten für die Entscheidung letztlich zwei Perspektiven hervor: die Lesung der Geschichte sowie der Stellenwert der Türkei für ein Europa, das im Kontext einer langfristigen Neuordnung des internationalen Systems seinen Platz sucht. Dass dabei eine enge Partnerschaft mit der benachbarten islamisch geprägten Welt südlich und östlich des Mittelmeers ein besonderer Stellenwert zukommt, hat sich spätestens seit dem 11. September 2001 abzuzeichnen begonnen.

Die kulturellen Grenzen Europas sind nicht eindeutig nach dem Verlauf der Geschichte zu ziehen. Dies gilt in besonderem Maße für Kleinasien. Vom Mythos, der Rom von dem Trojaner Aeneas gründen lässt, über die griechische Besiedlung Kleinasien, die Genese des Christentums und die Verortung Ostroms bis zum Osmanischen Reich, das durch seine Geschichte hindurch ein Reich in Europa wie in Asien (und Nordafrika) gewesen ist und spätestens seit dem 17. Jahrhundert als Teil des europäischen Konzerts der Mächte anerkannt war, zieht sich eine lange Kette von Argumenten. Der als Europäisierungsprozess zu verstehende Modernisierungsprozess des Osmanischen Reiches durch das 19. Jahrhundert bis zu den Jungtürken war der lange Weg zur kemalistischen Revolution, einer – in erster Linie – Kulturrevolution, wie sie in ihrer Radikalität nur wenige Völker und Gesellschaften in der Geschichte erlebt haben.

Tatsächlich suchte Mustafa Kemal Atatürk als charismatischer Führer der Revolution einen nachhaltigen Bruch mit der Geschichte eines Reiches, das er als „islamisch“ verstand. Den Ausstieg aus der Geschichte sollten die umfassende Implementierung europäischen Rechts ebenso symbolisieren wie die

<sup>1</sup> Zur Systematisierung der Argumente vgl. Heinz Kramer, EU-kompatibel oder nicht? Zur Debatte um die Mitgliedschaft der Türkei in der EU, (SWP)-Studie, Berlin 2003.

Einführung der lateinischen Schrift oder gar die „Ent-Islamisierung“ der (vom arabischen und persischen geprägten) osmanisch-türkischen Sprache.

Die Türkei hat den Umbruch vom multikulturellen, multireligiösen, multiethnischen und multinationalen Staat mit einer europäischen Lösung, dem Nationalismus, bewältigt. Die Selbstbehauptung der Türken stand also im Zeichen einer Ideologie, die sie nicht selbst erfanden. Sie übernahmen sie vielmehr von den Völkern Europas, die ihrerseits nach dem Ersten Weltkrieg eine Neuordnung des Kontinents im Zeichen des Nationalismus suchten. Dem Ende des Osmanischen Reiches vorangegangen war eine systematische ethnische Säuberung Anatoliens durch die Vertreibung und Vernichtung von bis zu 1,6 Mio. Armeniern 1915/16 und die Vertreibung bzw. Umsiedlung von ca. 1,2 Mio. Griechen zwischen 1912 und 1924. (Umgekehrt nahm die Türkei ca. 1 Mio. Türken aus Griechenland und anderen Balkanländern auf.) Mit der Gründung der Republik 1923 verschwand zugleich das Volk der Kurden hinter der Fiktion „der Türken“ als dem Staatsvolk des türkischen Nationalstaats. Auch mit ihrer in einzelnen Zügen diktatorischen Machtausübung entsprach die türkische Führung dem europäischen Zeitgeist zwischen Moskau und Lissabon. Die Exzesse insbesondere des deutschen Nationalismus, eine nationalistische Expansions- und rassistische Vernichtungspolitik, hat die Türkische Republik nicht gekannt. Territorial verstand die Staatsführung das Land als saturiert. Im Inneren überlebten nicht-türkische Ethnien, wenn sie bereit waren, sich zu „türkisieren“, d. h. zu assimilieren.

Mit der Gründung der Republik hatte die Türkei also die „islamisch-europäische“ Ambiguität abzulegen versucht und war ein europäischer Staat geworden. (Nicht unerwähnt bleiben sollte die Tatsache, dass die Staatsführung seit 1933 zahlreichen aus politischen wie rassistischen Gründen im nationalsozialistischen Deutschland Verfolgten Asyl und die Möglichkeit der Berufsausübung bot.) Während sie sich aber geistig, ideologisch und innenpolitisch in europäischen Parametern bewegte, vermochte sie sich aus der europäischen Katastrophe, die sich im Zweiten Weltkrieg entlud, herauszuhalten. Im sich rasch herausbildenden Kalten Krieg (der sie mit den Meerengen unmittelbar betraf) wandte sich die türkische Führung nach Westen und trat 1952 der NATO bei. Im Inneren setzte ein Wandlungsprozess als Demokratisierung ein, der mit den Wahlen vom Mai 1950 eine erste signifikante Etappe erreichte. Der Abschluss des Assoziierungsvertrages 1963 bedeutete die formelle Aufnahme der Türkei in den Kreis der europäischen Staaten.

Nunmehr traten in der Substanz unübersehbare Differenzen zwischen den Demokratien der Römi-

schen Verträge und der Türkei zutage. Für Ersterer war das Desaster des Krieges ein tiefer Einschnitt und ein Neubeginn. Der Nationalstaat der Zwischenkriegszeit hatte eine ihm innewohnende Aggressivität freigesetzt, die zum Zweiten Weltkrieg geführt hatte. Er würde nunmehr durch eine übergreifende Ordnung und ihre Institutionen zu domestizieren sein. Zugleich galt es, politische Ordnungen zu schaffen, welche die Gesellschaft vor dem Staat schützen würden. Nach der Vergötzung des Staates würden nun Mechanismen zu etablieren sein, die Würde und die Rechte eines jeden Bürgers zu verteidigen. Hatte sich die Entwicklung der Türkischen Republik nach ihrer Gründung auf der Grundlage eines „europäischen“ Paradigmas vollzogen, so gingen jetzt die Wege – mochte sich die Türkei auch formal auf dem Wege ihrer Eingliederung in das europäische System befinden – auseinander. Die Spannungen zwischen formaler Eingliederung in Europa mit der vertraglich gegebenen Perspektive einer schließlichen Mitgliedschaft im System der Europäischen Gemeinschaft und dem Festhalten an als nahezu „heilig“ empfundenen Grundlagen der Türkischen Republik bildeten die Wurzel der politischen Stagnation in den Beziehungen während der Jahrzehnte nach 1963.

Nicht nur, dass ein starker türkischer Nationalismus die Katastrophe des Zweiten Weltkrieges überlebt hat, auch die anhaltende Überordnung des Staates über die Gesellschaft hat sich in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg für die Ausgestaltung der Beziehungen zu Europa als entwicklungshemmend erwiesen. Die Dominanz des Zentrums über die Peripherie war bereits ein grundlegendes Charakteristikum osmanischer Herrschaft.

Die Kemalisten haben ihren neuen Staat vom Zentrum her organisiert und die revolutionären europäischen Entwicklungsprinzipien der Gesellschaft übergestülpt. Der Staat bestimmte und regelte alles. Er bestimmte, dass es keine Kurden gebe, und wie der Bürger es mit der Religion zu halten habe. Angesichts der überwältigenden Autorität des Staates konnte eine Emanzipation der Gesellschaft nur ansatzweise stattfinden. Jedem, der gegen die vom Staat gesetzten Prinzipien verstieß, ließ dieser seine Macht spüren – gegebenenfalls durch körperliche Züchtigung (Folter). Bürger- und Menschenrechte konnten vor diesem Hintergrund allenfalls eingeschränkt Geltung haben. Von Europa eingeforderte Prinzipien und Kriterien fanden nur insofern Berücksichtigung, als sie mit den im Zentrum von der – zivilen und militärischen – politischen Klasse vorgegebenen Interessen von Staat und „Nation“ übereinstimmten. So wurde das Verhältnis zwischen Europa (EG und EU) zur Türkei eine Geschichte der Ungleichzei-

tigkeit. Sie machte sich an den Schwierigkeiten der politischen Klasse in der Türkei fest, sich auf die „Kopenhagener Kriterien“ einzulassen.

Vor diesem Hintergrund gilt es, die jüngsten Entwicklungen in der Türkei zu „lesen“. Dadurch, dass der türkische Wähler am 3. November 2002 nahezu die gesamte alte politische Klasse in den Orkus verbannte, könnte sich eine Entwicklung vollzogen haben, die in ihrer Bedeutung der Gründung der Türkischen Republik nahe kommt. In Ankara regiert nun eine Partei, die sich bewusst als konservativ-islamische Partei versteht. Damit aber scheint in der Türkei nicht nur die Kluft zwischen einer einseitig kemalistisch verstandenen Moderne und einer mit dem Islam verbundenen Tradition aufgehoben; auch das Spannungsverhältnis zwischen Staat und Gesellschaft, das die Demokratisierung der Türkei so nachhaltig belastet hatte, scheint sich zumindest zu lockern. Bedeutet dies nach der Europäisierung des Osmanischen Reiches und der kemalistischen Revolution eine dritte Konversion in Richtung auf Europa – diesmal in Gestalt der EU? Die Lesung der Geschichte lässt eine solche Deutung zu. Sie wird durch die Reformpakete, welche die neue türkische Führung mit Blick auf die nachdrücklicher denn je angestrebte Mitgliedschaft in der EU geschnürt hat, bestätigt. Noch ist dies ein Prozess – und zu Recht weisen Skeptiker darauf hin, dass die beschlossenen Gesetze erst umgesetzt werden müssen. Aber auch hier sind erste wichtige Schritte getan worden – die Einführung kurdischsprachiger Sendungen im türkischen Staatsfernsehen im Juni 2004 ist ein Schritt von ähnlicher Tragweite wie seinerzeit die Verbannung des Kurdischen in allen Facetten aus dem Erscheinungsbild der Türkei. Schon deuten sich weitere Konsequenzen an: Dazu gehört eine Ent-Nationalisierung des türkischen Politikverständnisses: So jedenfalls können die Entspannung des Verhältnisses zum „Erbfeind“ der türkischen Nation, Griechenland, und die Bereitschaft der Regierung interpretiert werden, auf Zypern eine Kompromisslösung für eine Wiedervereinigung der Insel zu finden.

Von der Entscheidung der EU mit Blick auf die Aufnahme von Verhandlungen mit dem Ziel einer Mitgliedschaft der Türkei wird wesentlich abhängen, ob sich die sich andeutenden Entwicklungen von historischer Tragweite festigen werden. Damit ist das Selbstverständnis und Selbstbewusstsein Europas mit Blick auf die Gestaltung der Beziehungen zu seinen benachbarten Räumen, dem Mittelmeer, dem Nahen und Mittleren Osten, dem Kaukasus und Zentralasien gefragt. An dieser Stelle sei nicht von Interessen gesprochen – etwa davon, dass sich die Türkei in den nächsten Jahren

zu einem Terminal von Transportlinien zentral-asiatischen Erdöls und Erdgases entwickeln wird. Jedenfalls liegt die Türkei im Schnittpunkt europäischer Interessen zwischen dem Mittelmeer und der Westgrenze Chinas. Die außenpolitischen Entscheidungen der Regionalmacht Türkei berühren die sicherheits- und wirtschaftspolitischen Interessen der EU unmittelbar.

Vielmehr geht es um die Zukunft des politischen Akteurs EU im internationalen System; womit im gegebenen Kontext die Beziehungen zur islamischen Welt gemeint sind. Eine demokratische und entwickelte Türkei<sup>2</sup> – in Geschichte und Kultur wesentlich geprägt von der islamischen Religion und zugleich modernen europäischen Werten verpflichtet sowie in die Institutionen der EU integriert – hätte weitreichende Auswirkungen auf jene islamische Nachbarschaft, die nach dem 11. September 2001 so nachhaltig ins Blickfeld der Europäer getreten ist. Den islamischen Staaten und Gesellschaften steht ein tief greifender Wandlungsprozess bevor. Dabei wird es darum gehen, sich modernen politischen Wertvorstellungen zu öffnen und diese zugleich in ihrer eigenen Tradition, d. h. in ihrer Kultur und Religion, zu verankern. Das Ringen darum in Iran ist ein Symptom dieses zugleich schwierigen und weitreichenden Prozesses.

Zum ersten Mal ist die Türkei heute tatsächlich jene „Brücke“, von der in der Vergangenheit so viel die Rede war. Denn zum ersten Mal hat sie wirklich zwei Pfeiler: einen in Europa und – als nunmehr islamisch-demokratisches System – einem in der islamischen Welt. Arabische Eliten, die sich vom „Kemalismus pur“ eher abgestoßen fühlten, betrachten die türkische Synthese von Demokratie und Islam in der Gegenwart mit nachhaltigem Interesse.

Gewiss wird die Türkei dann auch ihre Geschichte kritisch aufzuarbeiten haben. Die türkischen politischen und geistigen Eliten werden dazu nur bereit sein, wenn sie sicher sein können, dass dies nicht gegen ihre auf Europa gerichteten Aspirationen missbraucht werden kann. Die Tragödie der Armenier am Ende des Zerfallsprozesses des Osmanischen Reiches und vor der Gründung des türkischen Nationalstaates wird dann wohl zeigen, dass die Türkei am Anfang des 20. Jahrhunderts eher zu nahe an Europa und seiner „Moderne“ denn zu weit davon entfernt gewesen ist.

<sup>2</sup> Zu den Perspektiven der Wirtschaftsentwicklung mit Blick auf einen Beitritt vgl. Wolfgang Quaisser/Alexandra Reppegather, EU-Beitrittsreife der Türkei und Konsequenzen einer EU-Mitgliedschaft, Osteuropa-Institut, Working Paper Nr. 252, München, Januar 2004.

## Verblendetes Harakiri Der Türkei-Beitritt zerstört die EU

Die Entscheidung naht: Die Prüfungskommission der EU wird noch im Herbst 2004 feststellen, ob der Türkei ein Termin für die Eröffnung von Beitrittsverhandlungen genannt werden kann. Fällt das Votum positiv aus, könnten die Entscheidungsgremien der Union zustimmen, so dass jener langwierige Prozess begäme, an dessen Ende vermutlich die Aufnahme der Türkei in die europäische Staatenunion stünde. Die Regierungen wichtiger Mitgliedstaaten haben sich bereits im Vorfeld der eigentlichen Entscheidung positiv geäußert. Namentlich die Spitzen der rot-grünen Koalition in Berlin sind in letzter Zeit, ziemlich unvermittelt, geradezu massiv für den Beitritt eingetreten.

Was aber gebietet eine Bestandsaufnahme der Interessenlage der EU, auch und gerade der Bundesrepublik? Denn es steht großen Staaten nicht an – um Bismarcks berühmtes Diktum zu wiederholen –, anders als nach Maßgabe ihrer Interessen zu handeln. Die These lautet: Kommt es zu Beitrittsverhandlungen und schließlich zur Aufnahme der Türkei, würden damit vitale europäische und deutsche Interessen verraten, das große Projekt der politischen Einigung Europas würde zerstört.

Zunächst sollen aus Gründen der Fairness einige Perspektiven erörtert werden, die eine protürkische Position begründen, deshalb aber auch erste Einwände hervorruhen:

– Unstreitig liegt es im europäischen und deutschen (überhaupt im westlichen) Interesse, dass das Experiment der Demokratiegründung und -verankerung endlich einmal auch in einem islamischen Land gelingt. Deshalb verdient es wirksame Unterstützung. Im Vergleich kommt zurzeit am ehesten die türkische Republik für diese politische Modernisierung in Frage. Gelänge das Experiment, ginge davon eine ungleich attraktivere Vorbildwirkung im Nahen Osten, darüber hinaus in der muslimischen Welt überhaupt, aus als von den Demokratisierungssillusionen des amerikanischen Präventivkriegs im Irak. Die offene Frage ist jedoch, ob diese Entwicklung zu einer auf Dauer stabilen demokratischen Republik innerhalb der EU gefördert werden muss oder ob sie nicht ebenso gut von außen, zudem mit weitaus geringeren Kosten jeder Art, unterstützt werden kann.

– Mit diesem Argument hängt die Behauptung zusammen, dass die westlich orientierten türkischen Funktions- und Machteliten ihre Annäherung an Europa nur dann auf lange Sicht erfolgreich fortsetzen könnten, wenn sie mit dem Anschluss an die EU belohnt würden. Diese Forderung hat einen leicht erpresserischen, ultimativen Charakter; sie ignoriert, dass solche Transformationsprozesse wie die Europäisierung der Türkei letztlich aus eigener Kraft gewollt und durchgesetzt werden müssen, und sie setzt sich stillschweigend über den gewaltigen Preis hinweg, der Europa dafür zugemutet wird.

– Der viel beschworene geostrategische Wert der Türkei gebiete, heißt es insbesondere in Washington und in der NATO, der Türkei die Vollmitgliedschaft in der EU einzuräumen, um ihr beachtliches militärisches Potenzial einzubinden und bei künftigen Konflikten im Nahen Osten einsetzen zu können.

Allerdings hat die Regierung Erdoğan mit ihrer Opposition gegen die Teilnahme am zweiten Irakkrieg unmissverständlich demonstriert, dass sie gegen muslimische Nachbarn nicht zum zweiten Mal Krieg führen will – und aus innerparteilicher Rücksichtnahme auf den Zusammenhalt und den islamistischen Charakter der „Gerechtigkeitspartei“ (AKP) auch nicht führen kann. Künftiger Streit im Nahen Osten involviert aber stets muslimische Staaten, ein simpler Tatbestand, der das vermeintlich durchschlagskräftige geostrategische Argument im Kern entwertet.

– Und schließlich wird immer wieder auf das seit 1963 wiederholte Versprechen verwiesen, das der Türkei den Anschluss an die damalige Europäische Wirtschaftsgemeinschaft in Aussicht stellte. Ob damit auch die Einbeziehung in eine politische Staatenunion gemeint war, ist zumindest umstritten. Da es bereits eine Zollunion zwischen der EU und der Türkei gibt, wäre, wenn sie formell auch zur Freihandelszone erweitert würde, der Zusage des ökonomischen Anschlusses Genüge getan. Außerdem ist zum einen die Geschäftsgrundlage des Versprechens – der Kalte Krieg gegen die Sowjetunion – inzwischen entfallen, und zum anderen hat die Türkei fast vierzig Jahre lang buchstäblich nichts getan, um das Land allmählich europakompatibel zu machen.

Das derzeit vorherrschende Drängen, als europäischer Staat anerkannt zu werden, hat neuerdings zu einigen in hektischer Eile verabschiedeten Reformgesetzen geführt, die aber nicht nur noch immer sehr unvollständig sind, sondern in den nächsten Jahrzehnten auch der glaubwürdigen Realisierung im Alltag, in der Verwaltung und Justiz bedürfen. Käme daher die EU-Prüfungskommission demnächst dazu, die Aufnahmekriterien bereits zwei Jahre nach dem Reformbeginn für erfüllt zu erklären, hieße das sinngemäß, dass die Türkei die Belastungen eines langlebigen Traditionsüberhangs in kurzer Zeit abgeschüttelt hätte.

Unvergleichlich stichhaltiger als die protürkischen Argumente ist die Vielzahl der grundsätzlichen Einwände gegen einen Türkei-Beitritt:

– Die Türkei ist ein kleinasiatischer, nichteuropäischer Staat, dessen Aufnahme das großartige Projekt der politischen Einheit Europas torpedieren würde. Sie gehört einem anderen Kulturkreis an und würde mit 90 Millionen Muslims, die sie in den Beitrittsjahren nach 2012/14 zählen wird, eine nichteuropäische Bevölkerung mitbringen, die weder das unverzichtbare, historisch gewachsene europäische Identitätsbewusstsein teilt, noch zur künftigen Identitätskontinuität beitragen könnte. Überdies entfielen jedes plausible Argument gegen die Beitrittswünsche der Ukraine (Beitritt: bis 2011) und anderer östlicher Länder, aber auch Marokkos (Beitrittsantrag liegt vor) und weiterer maghrebischer Staaten. Statt der politischen Einheit des historischen Europas käme es allenfalls zu einer Freihandelszone vom Atlantik bis eventuell nach Wladiwostock. Sie käme allerdings englischen Vorstellungen, auch geheimen Wünschen der USA entgegen, die ein politisch geeintes Europa zusehends als ernsthaften Konkurrenten betrachten.

Mit der Zielutopie eines politisch geeinten Europas, das aus zwei totalen Kriegen in einem mühseligen Lernprozess endlich die richtige Konsequenz gezogen hat, hätte der pure Ökonomismus einer riesigen Freihandelszone nichts mehr gemein. (Auch diese Problematik unterstreicht die Aufgabe, dass Europa endlich seine Grenzen nach Osten und Südosten definieren muss.)

– Nach der Aufnahme der acht osteuropäischen Länder und der beiden Inselstaaten zeichnet sich eine extreme Belastung aller europäischen Ressourcen ab; der ohnehin strittige Agrarsubventionismus ist nur ein besonders eklatantes Beispiel dafür. Da die EU seit der Konferenz in Nizza ihre Hausaufgaben nicht gemacht hat, überschneidet sich diese Belastung mit den ungelösten Fragen einer Reform der komplizierten politischen Entscheidungsprozesse. Im Grunde zeichnet sich bereits das klassische Problem des „Imperial Over-

stretch“ deutlich ab. Ein Türkei-Beitritt wenige Jahre nach der „Osterweiterung“ würde diese Gefahr bis zu einer lebensgefährlichen Überdehnung aller Sehnen und Gelenke, bis zu einer fatalen Belastungsprobe dramatisch zuspitzen. Überdies wäre die Türkei sogleich der größte EU-Staat, stellte die größte Fraktion im Straßburger Parlament (da sich deren Umfang nach der Bevölkerungszahl der Heimatländer bemisst), wäre ständig in Versuchung, eine politische Sonderrolle und finanzielle Sonderzuweisungen zu beanspruchen.

– Ökonomisch ist die Türkei wegen ihrer Probleme dringend auf die europäische Wirtschafts- und Finanzkraft angewiesen, nachdem die Milliarden des Internationalen Währungsfonds immer wieder spurlos versickert sind. Die türkische Wirtschaft erreicht gerade einmal 20 Prozent des durchschnittlichen europäischen Sozialprodukts, und jahrelang hat sie mit einer Inflationsrate über 40 Prozent zu kämpfen gehabt. Mehr als ein Drittel aller Erwerbstätigen lebt von einer Subsistenzwirtschaft. Die Grundlagen für ein „Wirtschaftswunder“ sind auch nicht von ferne zu erkennen. Ökonomisch bleibt die Türkei auf absehbare Zeit ein Fass ohne Boden. Künftige EU-Zuschüsse werden auf jährlich bis zu 40 Milliarden Euro geschätzt. Der Nettozahler Bundesrepublik müsste davon wohl 10 Milliarden übernehmen.

– Die Armut Anatoliens verschärft das Migrationsproblem. Einschließlich der Auslandstürken gibt es zurzeit dank der jährlichen demographischen Zuwachsraten von 3,4 Prozent rund 75 Millionen Türken. Selbst wenn man diese Rate auf 2,5 Prozent absenkt, kommt man für die eventuelle Beitrittsphase auf 90 Millionen Türken oder sogar noch auf mehr. Deshalb hat der ehemalige türkische Präsident Demirel gegenüber Alt Bundeskanzler Schmidt von der Notwendigkeit des „Exports“ von 15 Millionen Türken gesprochen. Türkische Experten gehen ebenfalls von einer Abwanderungsbereitschaft von 15 bis 18 Millionen aus.

Deutschland hat zwischen 1950 und 2000 die weltweit relativ höchste Zuwanderungsrate erlebt und ist, aufs Ganze gesehen, mit der Einwanderung bravourös fertig geworden. Die größte türkische Minderheit in Europa, nahezu drei Millionen Menschen umfassend, lebt in der Bundesrepublik. Ihre Integration ist bisher, um es vorsichtig zu sagen, unvollständig verlaufen, da der Widerwille der Zuwanderer und das Versagen der deutschen Eingliederungspolitik zusammenwirken. Wenn unlängst 94 Prozent aller in Berlin eingeschulten Kinder türkischer Herkunft kein Wort Deutsch konnten und zwei Drittel aller vierzehn- bis vierundzwanzigjährigen Berliner Türken, also alle aus der dritten Generation, wegen des fehlenden

Schulabschlusses und der mangelhaften Sprachkompetenz arbeitslos waren, unterstreichen solche Gefahrensignale das Integrationsdefizit. Käme es zu einer Massenzuwanderung, würde die unabdingbare Integration der türkischen Minderheit noch einmal extrem erschwert, vielleicht sogar dauerhaft blockiert, zumal sich muslimische Zuwanderer bisher in allen europäischen Ländern gegen die Integration erfolgreich gestäubt haben.

– Auffallend selten wird hierzulande diskutiert, dass in der Türkei zum zweiten Mal eine islamistische Protestpartei gegen den säkularisierenden Kemalismus und die laizistische Republik gewonnen hat – sie verkörpert nicht nur das Aufbegehren der vernachlässigten Peripherie gegen das urbanisierte Zentrum. Faktische Einparteienherrschaft gilt auf einmal als attraktiv. Das proeuropäische Kalkül der Regierung Erdoğan, deren geschickte PR-Berater die „Gerechtigkeitspartei“ völlig irreführend mit der CDU vergleichen, ist leicht zu erkennen: Der Zugang zu den europäischen Wirtschafts- und Finanzressourcen ist äußerst attraktiv. Er gestattet auch eine großzügige Bedienung der eigenen Klientel. Die europäische Religionsfreiheit schützt auch den Islamismus samt seiner ungestörten Weiterentwicklung. Das Militär wird entmachtet, damit entfällt aber auch der Hüter des kemalistischen Erbes in der laizistischen Republik.

Teilt aber die Erdoğan-Partei, die Türkei überhaupt, die westliche „Wertegemeinschaft“? Fraglos gelten seit der Republikgründung (1922) für die Machteliten westliche Zielwerte, da die Türkei, wie auch Russland seit Peter dem Großen, Europa ähnlich zu werden bestrebt ist. Doch eine soziologische Umfrage ergab kürzlich eklatante Unterschiede in den Werthaltungen. In der EU wünschten nur mehr zehn Prozent einen Einfluss der Religion auf die Politik, in der Türkei aber mehr als zwei Drittel. Die Demokratie wurde in der EU von 85 Prozent als überlegenes politisches System betrachtet, in der Türkei votierten, der historischen Erfahrung folgend, mehr als zwei Drittel für ein Regime autoritärer Führungspersönlichkeiten. Und wie ist mit der beanspruchten Zugehörigkeit zur westlichen „Wertegemeinschaft“ das hartnäckige Leugnen des türkischen Genozids an 1,5 Millionen Armeniern (1915) zu vereinbaren, dem wenige Jahre später die Ermordung und Vertreibung von 1,5 Millionen Griechen aus Kleinasien folgte? Zugegeben, die Bundesrepublik trägt mit dem Holocaust eine schwerere Bürde. Doch hätte sie ein einziger westlicher Staat, wenn sie während der Entstehung der EG, der EWG und der EU Auschwitz geleugnet hätte, auch nur mit der Feuerzange angefasst?

– Warum sollte sich die EU so charmante Nachbarn wie den chaotischen Irak, die syrische Diktatur, die iranische Theokratie und erodierende Staaten wie Georgien und Armenien freiwillig zulegen? Ganz zu schweigen von dem Kurdenproblem, das die zur Zeit latente türkische Aggressivität, wie im letzten Irakkrieg wieder deutlich wurde, weiterhin zu mobilisieren vermag.

– Allensbach hat im April 2004 in einer Umfrage erneut ermittelt, dass 66 Prozent der Deutschen gegen, aber nur 12 Prozent für einen Türkei-Beitritt sind. Vier Fünftel der Befragten halten die Türkei nicht für ein europäisches Land. Beitrittsverhandlungen unterstreichen daher das Demokratiedefizit der bisherigen Vorentscheidungen. Das Ideal des mündigen Bürgers spielt für sie keine Rolle mehr. Die Generationengerechtigkeit wird ebenfalls ignoriert, obwohl kommenden Generationen mit einem Türkei-Beitritt aberwitzige Kosten ohne erkennbare überzeugende Gegenleistungen aufgebürdet würden.

– Kritiker eines Türkei-Beitritts wenden ein, dass Berlin sich ungefährdet türkeifreundlich gebärden könne, da Einstimmigkeit bei der Aufnahme-prozedur von den 25 (vielleicht sogar 28) EU-Staaten schlechterdings nicht zu erwarten sei, insbesondere die osteuropäischen Mitglieder würden ihre Eigeninteressen gegen jede Schmälerung zugunsten der Türkei zu verteidigen wissen. Außerdem: Wenn von ca. 600 000 wahlberechtigten Staatsbürgern türkischer Herkunft tatsächlich – so die demoskopischen Umfragen – 80 Prozent für Rot-Grün stimmen sollten, lohne sich, zumal mit dem Blick auf den geringen Stimmenunterschied im Wahljahr 2002, die türkeifreundliche Rhetorik allemal. Im Kern sind das unredliche oder parteiegoistische Hoffnungen, die der Dimension der Problematik völlig unangemessen sind.

Längst hätte die europäische Politik an Stelle der Alternative von Vollmitgliedschaft oder Außenseiterrolle vielfältige, flexible Stufen der Kooperation entwickeln sollen. Ein großes Nachbarland wie die Türkei, mit dem freundschaftliche Beziehungen geboten sind, verdiente, so gesehen, durchaus eine „privilegierte Partnerschaft“, als nichteuropäischer Staat aber keineswegs die EU-Mitgliedschaft. Auch das Wählerstimmenkalkül setzt sich über alle überzeugenden Einwände gegen einen Türkei-Beitritt hinweg. Dabei könnte sich eine rationale Interessenabwägung schon die beiden besonders triftigen Gegenargumente nicht außer Acht lassen, die Bedrohung mit der letalen Überforderung aller Ressourcen, erst recht die unvermeidbare Zerstörung des großen Projekts der europäischen Staatenunion durch die Aufnahme eines nichteuropäischen muslimischen Staates.



## Die Türkei im Prozess der „Europäisierung“

Im Dezember 2004 will der Europäische Rat auf der Grundlage eines Berichts und einer Empfehlung der Europäischen Kommission entscheiden, ob mit der Türkei Beitrittsverhandlungen zur Europäischen Union begonnen werden können. Die wesentliche Voraussetzung für einen positiven Entscheid ist die Erfüllung der so genannten politischen Kopenhagener Kriterien der EU von 1993. Diese verlangen von jedem Beitrittskandidaten den Nachweis einer stabilen Demokratie auf rechtsstaatlicher Grundlage, in der die Menschenrechte gewahrt und Minderheiten geschützt werden.<sup>1</sup>

Gleichzeitig wird vorausgesetzt, dass alle neuen Mitglieder über eine funktionierende Marktwirtschaft verfügen, die in der Lage ist, dem Wettbewerb im Gemeinsamen Markt der EU standzuhalten und mittelfristig die Bedingungen für einen Beitritt zur Europäischen Währungsunion zu erfüllen. Zwar müssen die wirtschaftlichen Kriterien erst zum Zeitpunkt des Beitritts erfüllt sein, doch ist der Beginn von Beitrittsverhandlungen ziemlich sinnlos, wenn keine Aussichten bestehen, dass der Kandidat in absehbarer Zeit, dieses Stadium der wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Reife erreicht. Im Folgenden wird neben einer Analyse des politischen und rechtlichen Stands der Erfüllung der politischen Kriterien auch ein Blick auf die wirtschaftliche Lage und Perspektive der Türkei geworfen.

---

### EU-Perspektive als Reformkatalysator

---

Als der Europäische Rat im Dezember 1999 der Türkei offiziell den Status eines Beitrittskandidaten verlieh, schuf er eine große politische Herausforderung für das Land.<sup>2</sup> Die politische Führung

1 Vgl. zu den Kopenhagener Kriterien im Kontext der so genannten Osterweiterung der EU Heather Grabbe, *European Union Conditionality and the Acquis Communautaire*, in: *International Political Science Review*, 23 (2002) 3, S. 249–268.

2 Für die Türkei wurde in Helsinki allerdings erst die Phase der konkreten Beitrittsvorbereitung durch die Ausarbeitung einer Heranführungsstrategie beschlossen, während für die anderen zwölf Kandidaten bereits Beitrittsverhandlungen beschlossen waren; vgl. Europäischer Rat (Helsinki), 10. und

der Türkei bemüht sich seitdem, durch entsprechende Reformen die türkischen Verhältnisse mit den Kopenhagener Kriterien in Einklang zu bringen, d. h. die rechtliche und politische Situation in der Türkei dem Mainstream in der EU anzupassen.

Der nach dem Beschluss von Helsinki einsetzende türkische Reformprozess ist in dieser Perspektive als ein Prozess der „Europäisierung“ zu sehen, mit dem die politische Konditionalität erfüllt werden soll. „Europäisierung“ als Anpassung nationaler Verhältnisse an den in der EU vorherrschenden Standard oder als Herstellung einer weitgehenden Kompatibilität von nationalen und EU-Institutionen und -prozessen findet nicht nur in der Relation Union zu Mitgliedstaat statt,<sup>3</sup> sondern stellt seit Kopenhagen ein zentrales Element der Beitrittspolitik dar. Anders als im Verhältnis Union zu Mitgliedstaat ist Europäisierung jedoch nicht in erster Linie von der Durchsetzung der mit der Mitgliedschaft verbundenen verbindlichen rechtlichen Normen abhängig, sondern eine Folge des im Beitrittsprozess wirksamen Faktors Konditionalität: Erfolg und Tempo des EU-Beitritts hängen entscheidend davon ab, wie schnell und wie vollständig das Kandidatenland die Voraussetzungen für die uneingeschränkte Anwendung des gemeinschaftlichen Besitzstandes (*acquis communautaire*) – und damit die Anpassung an die EU-Normen – schafft. Dies wiederum wird erheblich von den materiellen und politischen Kosten der Anpassung sowie von der Existenz politisch durchsetzungsfähiger Akteure im Kandidatenland und dem dort – mit Blick auf die Beitrittsperspektive – herrschenden öffentlichen Klima beeinflusst.<sup>4</sup>

11. Dezember 1999, Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Ziffer 10 (Aufnahme von Verhandlungen mit weiteren Kandidaten) und 12 (Türkei) ([http://europa.eu.int/council/off/conclu/dec99/dec99\\_de.htm#enlargement](http://europa.eu.int/council/off/conclu/dec99/dec99_de.htm#enlargement)).

3 Das analytische Konzept „Europäisierung“ wurde für die Analyse dieser „top-down“-Beziehung in der EU entwickelt und wird weitgehend in diesem Kontext angewandt; vgl. Maria G. Cowles/James A. Caporaso/Thomas Risse (Hrsg.), *Transforming Europe. Europeanization and Domestic Change*, Ithaca 2001; Johan P. Olsen, *The Many Faces of Europeanization*, in: *Journal of Common Market Studies*, 40 (2002) 5, S. 921–952.

4 Vgl. zu den Wirkungsbedingungen der Beitrittskonditionalität Frank Schimmelfennig/Stefan Engert/Heiko Knobel, *Costs, Commitment and Compliance. The Impact of EU Democratic Conditionality on Latvia, Slovakia and Turkey*, in: *Journal of Common Market Studies*, 41 (2003) 3, S. 495–517.

---

## Die politische Landschaft der türkischen „Europäisierung“

---

Im konkreten Fall der Türkei ging es seit Helsinki vor allem darum, die relevanten politischen Akteure und die türkische Öffentlichkeit davon zu überzeugen, dass die Perspektive des Beitritts zur EU so realistisch ist, dass sie die mit der Erfüllung der politischen Kriterien von Kopenhagen verbundenen Kosten im Sinne fundamentaler Veränderungen im Staatsverständnis und, als Folge davon, in der Machtkonstellation der wesentlichen Akteure rechtfertigt. Für zahlreiche Anhänger eines türkisch-national und staatszentristisch verstandenen Kemalismus stellen gerade die mit dem Beitritt verbundenen politischen Bedingungen der EU nicht akzeptierbare Veränderungen im politischen Selbstverständnis der kemalistischen Republik dar. Der in den Kriterien zum Ausdruck kommende liberal-demokratische Grundsatz vom Vorrang des Bürgers und seiner Interessen vor dem Staat und der Gemeinschaft stößt sich an der herrschenden Doktrin vom Vorrang der Einheit der Türkischen Republik und ihrer Nation vor den Interessen des Einzelnen und seiner gesellschaftlichen Organisationen.<sup>5</sup>

Dieses Dilemma der relativen Unvereinbarkeit von EU-Orientierung einerseits und Staatsdoktrin andererseits angesichts der EU-Konditionalität mit Blick auf die politischen Kopenhagener Kriterien spiegelte sich auch in der konkreten Politik der türkischen Führung nach Helsinki. Mit Ausnahme der Mutterlandspartei (AnaP) von Mesut Yılmaz gab es in allen Parteien der regierenden Dreiparteienkoalition Kräfte, die einem bedingungslosen Eingehen auf die Forderungen der EU mit erheblicher Skepsis gegenüberstanden. Sie hatten außerhalb des Parlaments Verbündete in Kreisen der Militärführung, der hohen Staatsbürokratie, einschließlich der Justiz, und in einigen Fällen auch in Staatspräsident Ahmet N. Sezer. Dieser wies mehrfach Reformgesetze zur erneuten Beratung an das Parlament zurück, die er für nicht im Einklang mit den kemalistischen Grundsätzen der Verfassung stehend ansah.

Die erheblichen Widerstände im Parteienlager und bei den außerparlamentarischen Machtzentren waren letztlich dafür verantwortlich, dass die Reaktionen der Türkei auf die Beitrittsanforde-

rungen lange Zeit eher halbherzig ausfielen.<sup>6</sup> Das galt sowohl für das Nationale Programm für die Anpassung an den gemeinschaftlichen Besitzstand vom 19. März 2001 als auch für die in türkischer Sicht mutigen 34 Verfassungsänderungen, die im Oktober 2001 von der Nationalversammlung mit einer deutlichen Mehrheit verabschiedet wurden.<sup>7</sup>

Der endgültige Durchbruch für die „Europäisierung“ der Türkei im Sinne der EU-Konditionalität kam erst mit den Neuwahlen vom 2. November 2002, die zu einer völligen Umgestaltung der politischen Landschaft führten. Der türkische Wähler machte seiner seit langem angestauten Frustration über einen in Vetternwirtschaft, Korruption und Machttaktik verkommenen Parteienklüngel Luft und verbannte alle etablierten Parteien aus dem Parlament. Nur die aus der Spaltung des islamischen Lagers im August 2001 entstandene moderate Gerechtigkeits- und Entwicklungspartei (AKP) unter Führung des früheren Istanbuler Oberbürgermeisters Recep Tayyip Erdoğan und die 1999 an der Zehnprozenthürde gescheiterte Republikanische Volkspartei (CHP) von Deniz Baykal konnten den Sprung in die Nationalversammlung schaffen. Die AKP besetzte dabei mit ca. 34 Prozent der Stimmen fast zwei Drittel der Sitze und bildet seitdem die erste Mehrheitsregierung seit Anfang der neunziger Jahre.<sup>8</sup>

Damit sind im Parlament nur noch Parteien vertreten, welche die Erfüllung der Kopenhagener Kriterien uneingeschränkt befürworten. Die Skeptiker in der Militärführung und im Staatsapparat haben ihre parlamentarischen „Handlanger“ verloren. Widerstand gegen die Politik der forcierten „Europäisierung“, wie sie von der AKP-Regierung seit ihrem Amtsantritt betrieben wird, wird dadurch erschwert, dass eine konstante Mehrheit von weit über 50 Prozent der Bevölkerung einen türkischen EU-Beitritt und die darauf gerichtete Politik befürwortet. Seit Anfang 2002 hat sich zudem eine breite Allianz von 175 Nichtregierungsorganisationen (NGO) formiert, die innerhalb wie außerhalb der Türkei für die Beitrittspoli-

---

6 Vgl. ders., Perspektiven der türkischen EU-Beitrittskandidatur, in: Harun Gümrükçü/R. Gutmann/M. Zuleeg (Hrsg.), Europarecht für türkische Staatsangehörige – 20 Jahre Assoziationsratsbeschlüsse, Istanbul 2001 (ITES-Jahrbuch 2001–2002), S. 197–224.

7 Vgl. für Einzelheiten Christian Rumpf, Turkish Constitutional Law and the European Union from a European Point of View, November 2001 ([http://www.tuerkei-recht.de/CE\\_ConstitutionTR.pdf](http://www.tuerkei-recht.de/CE_ConstitutionTR.pdf)).

8 Vgl. Gabriel Goltz/Heinz Kramer, Politischer Erdbeben bei den Wahlen in der Türkei, Berlin, November 2002 (SWP-Aktuell 2002/48); Ömer Çaha, Turkish Election of November 2002 and the Rise of „Moderate“ Political Islam, in: Alternatives, 2 (Fall 2003) 1, S. 95–116 (<http://www.alternativesjournal.net/volume2/number1/caha.pdf>).

5 Vgl. Heinz Kramer, Demokratieverständnis und Demokratisierungsprozesse in der Türkei, in: Südosteuropa Mitteilungen, 44 (2004) 1, S. 30–43.

tik wirbt. In ihr sind sowohl Menschenrechtsorganisationen als auch Industrieverbände vertreten.<sup>9</sup>

Auf dieser Basis konnte die AKP-Regierung die bereits Anfang August 2002 unter eher turbulenten innenpolitischen Verhältnissen mit der Verabschiedung des dritten Harmonisierungspaketes eingeleitete Verstärkung der „Europäisierungspolitik“ uneingeschränkt fortsetzen.<sup>10</sup> Dies zeigte sich vor allem im überarbeiteten Nationalen Programm vom Juli 2003, das als Reaktion auf die Fortschreibung des Dokuments über die Beitrittspartnerschaft seitens der EU alle wesentlichen Vorbehalte der EU aufgriff und zu von der Türkei zu erledigenden Aufgaben erklärte.<sup>11</sup>

Erdoğan konnte diese Politik umso leichter verfolgen, als er sorgfältig darauf achtet, seinen politischen Widersachern im Lager der kemalistischen Hardliner keine Angriffspunkte in Sachen „Islamisierung“ zu liefern. Hier liegt nach wie vor die wesentliche innenpolitische Schwachstelle für eine anhaltende Konsolidierung der AKP-Machtposition. Immer noch gibt es, auch bis weit in die Kreise liberaler Intellektueller und Meinungsführer hinein, die Sorge, in der AKP könnte irgendwann die islamistische Herkunft vieler ihrer Führungspersonen durchbrechen und der Marsch in eine „islamische Republik Türkei“ beginnen, nachdem mit Hilfe der „Europäisierungspolitik“ wesentliche innenpolitische Hindernisse und Widerstandskreise aus dem Weg geräumt wurden. Nur langsam wächst die Bereitschaft, Erdoğan und seinen Getreuen ihre Absage an den politischen Gebrauch der Religion und ihr Bekenntnis zu den Werten einer konservativen europäischen Politikorientierung zu glauben.

Doch hat die AKP ihre Position in den jüngsten Kommunalwahlen vom 28. März 2004 deutlich festigen können, als sie landesweit noch einmal sieben Punkte auf 41,6 Prozent der Stimmen zulegte. Die CHP verlor leicht um 1,2 Punkte auf nunmehr 18,2 Prozent. Das nationalistische Lager, zu dem seit der Übernahme des Vorsitzes durch

den früheren Innenminister Mehmet Ağar im Frühsommer 2003 jetzt auch die Partei des Rechten Weges (DYP) zu zählen ist, festigte seine Position mit zusammen 20,3 Prozent für die Nationalistische Aktionspartei (MHP) und DYP, bildet aber nach wie vor eine klare Minderheit im politischen Spektrum gegenüber den gut 60 Prozent der Befürworter von EU-orientierten Reformen.<sup>12</sup>

Die Voraussetzungen für eine relativ problemlose Fortsetzung der Politik der „Europäisierung“ sind damit gegeben, wenn die EU durch eine entsprechende Entscheidung im Dezember dazu ermuntert. Erdoğan und seine Mannschaft haben den Erfolg dieser Politik neben der Wiedergewinnung der wirtschaftlichen Stabilität zum entscheidenden Maßstab für das Gelingen des „Projekts AKP“ gemacht. Der mit dem Erfolg der AKP eingeleitete politische Strukturwandel im konservativen Lager durch eine dauerhafte Versöhnung der islamischen Tradition der breiten Massen mit den Werten, Prozessen und Institutionen europäisch-liberaler Demokratie ist an den langfristigen Erfolg der „Europäisierung“ geknüpft. Was wurde bisher erreicht? Was bleibt zu tun?

---

## Zwischenstand der „Europäisierung“

---

Seit Oktober 2001 hat das türkische Parlament zwei umfangreiche Verfassungsänderungen und sieben sogenannte Harmonisierungspakete verabschiedet, mit denen in 148 zum Teil weit reichenden Gesetzesänderungen auf Forderungen und Kritik der EU reagiert wurde. Dadurch wurden die rechtliche Grundlage der türkischen Demokratie und die Menschen- und Bürgerrechte erheblich ausgeweitet und liberalisiert sowie die Lage von Minderheiten verbessert.<sup>13</sup>

### Machtverlust für das Militär

In politischer Hinsicht wiegt die Einschränkung der Rolle des Militärs besonders schwer, erfolgt damit doch ein Eingriff in ein Strukturelement türkischen Staatsverständnisses. Das Militär sieht sich traditionell nicht nur als Garant der äußeren Sicherheit, sondern gleichermaßen als Hüter der

9 Vgl. Ali Çarkoğlu u. a., Turkish Public Opinion on Membership to the EU, Istanbul, June 2002 ([http://www.tesev.org.tr/eng/events/conf\\_seminars.php](http://www.tesev.org.tr/eng/events/conf_seminars.php)); ders., Who Wants Full Membership? Characteristics of Turkish Public Support for EU Membership, in: Turkish Studies, 4 (Spring 2003) 1, S. 171–194.

10 Vgl. Heinz Kramer, Überraschung in der Türkei: Vorgezogene Neuwahlen, Berlin, August 2002 (SWP-Aktuell, 2002/28); ders., Ein wichtiger Schritt in Richtung EU. Das türkische Parlament verabschiedet „historisches“ Reformpaket, Berlin, August 2002 (SWP-Aktuell 2002/29).

11 Vgl. für das neue Dokument über die Beitrittspartnerschaft ([http://europa.eu.int/comm/enlargement/turkey/pdf/revisep\\_de.pdf](http://europa.eu.int/comm/enlargement/turkey/pdf/revisep_de.pdf)); das revidierte Nationale Programm der Türkei findet sich unter ([http://europa.eu.int/comm/enlargement/turkey/pdf/npaa\\_full.pdf](http://europa.eu.int/comm/enlargement/turkey/pdf/npaa_full.pdf)).

12 Vgl. Ali Çarkoğlu, Turkish Local Elections of March 28, 2004: A Prospective Evaluation, Washington, D.C., April 2004 (<http://www.tusiad.us/Content/uploaded/TURKISH-LOCAL-ELECTIONS-OF-MARCH-28-ALI%20CARKOGLU%202-FINALFINAL.PDF>).

13 Vgl. für eine Übersicht: Republik Türkei, Generalsekretariat für EU Angelegenheiten, Politische Reformen in der Türkei, März 2004 ([http://www.tcberlinbe.de/de/archiv/2004/2004\\_03\\_29\\_Politische\\_Reformen.pdf](http://www.tcberlinbe.de/de/archiv/2004/2004_03_29_Politische_Reformen.pdf)).

kemalistischen Grundsätze der Republik. Hierunter versteht die Militärführung vor allem die Einheit der türkischen Nation, ihres Volkes und Staatsgebietes sowie die laizistische Ordnung des Staates. In dieser Doppelfunktion wurde und wird das türkische Militär von der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung und der politischen Öffentlichkeit akzeptiert.<sup>14</sup>

Ihren politischen Einfluss übte die Militärführung vor allem über den Nationalen Sicherheitsrat (NSR) aus, der 1961 neu als verfassungsgebundenes Organ geschaffen wurde. Er spielte vor allem in den neunziger Jahren eine zunehmend wichtige Rolle, als sich die Türkei nach allgemein geteilter Ansicht im Kampf gegen eine doppelte sicherheitspolitische Herausforderung sah: den kurdischen Separatismus der PKK<sup>15</sup> und das Anwachsen des anti-laizistischen politischen Islam.<sup>16</sup> In beiden Zusammenhängen bestimmte das Militär über den NSR die Leitlinien der Politik.

Diese Rolle wird durch die Maßnahmen des 7. Harmonisierungspaketes vom August 2003 erheblich beschnitten. Durch weit reichende Änderungen der Kompetenzen des Generalsekretariats des NSR wird dieser jeglicher exekutiver Funktionen entkleidet und auf seine verfassungsmäßige beratende Rolle reduziert. Sichtbarster Ausdruck dieser Eingriffe ist die nunmehr gegebene Möglichkeit, einen hohen zivilen Beamten an die Spitze des Generalsekretariats zu berufen, die bisher stets von einem Viersternegeneral eingenommen wurde. Wichtiger dürften jedoch organisatorische Änderungen sein, die in der neuen Geschäftsordnung vom November 2003 zur Abschaffung ganzer Arbeitseinheiten geführt haben. Insbesondere ist nunmehr der automatische Zugriff des Generalsekretariats auf Unterlagen anderer Ministerien und sonstiger staatlicher Stellen nicht länger möglich. Ferner hat der NSR das Recht verloren, ein Mitglied des nationalen Hochschulrates und des nationalen Medienrates zu benennen. Darüber hinaus wurde Militärgerichten in Friedenszeiten die Zuständigkeit für Verfahren gegen Zivilpersonen genommen.

Mit diesen Schritten wurde ein weit reichender Einstieg in eine Zivilisierung der türkischen Demokratie getan, der bei konsequenter Fortführung zu einer tatsächlichen „Europäisierung“ des

zivil-militärischen Verhältnisses in der Türkei führen kann. Dazu sind weitere Maßnahmen nötig, die zu einer stärkeren Bindung des Militärs an den Vorrang der gewählten zivilen Politiker führen und das nach wie vor gegebene starke Eigenleben des Generalstabs und seiner nachgeordneten Dienststellen beenden. Voraussetzung dafür ist ein grundlegendes Umdenken in der politischen Öffentlichkeit und bei einem großen Teil der gewählten Politiker, die nach wie vor dazu tendieren, die Haltung der Militärführung zu nicht sicherheitsbezogenen politischen Problemen für relevant zu erachten bzw. den „weiten Sicherheitsbegriff“ der Militärführung zu akzeptieren. Praktisch alle innenpolitisch bedeutsamen Fragen werden für sicherheitsrelevant erklärt, die irgendwie den Status quo und seine ideologischen Grundlagen in Frage stellen könnten.<sup>17</sup>

### **Halbherzige Öffnung in der Kurdenfrage**

Von ebenso grundlegender Bedeutung sind die Maßnahmen aus dem dritten, sechsten und siebten Harmonisierungspaket, mit denen Rundfunk- und Fernsehsendungen in kurdischer Sprache für staatliche und private Sender ermöglicht wurden. Gleichfalls wurden private Kurse zum Erlernen der kurdischen Sprache erlaubt. Die Regelungen gelten zwar auch für andere „Sprachen und Dialekte, die traditionellerweise von türkischen Staatsangehörigen im täglichen Leben gesprochen werden“, doch liegt ihre politische Bedeutung in der damit verbundenen impliziten Anerkennung kultureller Rechte für den kurdischen Bevölkerungsteil. Der eherne Grundsatz von der Einheit der Republik wird damit gelockert. Zusammen mit der Beendigung des Ausnahmezustands ab November 2002 wurden so wichtige Schritte zur Normalisierung der Lage in den kurdischen Provinzen im Osten und Südosten der Türkei getan. Diese findet im täglichen Leben ihren Niederschlag, aber auch in der weitgehend ungehinderten Durchführung einiger kultureller Veranstaltungen in kurdischer Sprache, wie eines allkurdischen Literaturkongresses in Diyarbakir im November 2003.

Doch zeigt die äußerst schleppende Umsetzung der Rechtsänderungen, dass der politische Widerstand gegen alles, was auf eine auch nur implizite Anerkennung einer politischen Sonderstellung des kurdischen Bevölkerungsteils hindeuten könnte, in weiten Teilen der Staatsbürokratie ungebrochen ist. So dauerte es bis Anfang Juni 2004, bis die staatliche Rundfunk- und Fernseh-

14 Vgl. im Einzelnen dazu William Hale, *Turkish Politics and the Military*, London–New York 1994; Gareth Jenkins, *Context and Circumstance: The Turkish Military and Politics*, Oxford 2001 (Adelphi Papers 337).

15 Vgl. Henri J. Barkey/Graham E. Fuller, *Turkey's Kurdish Question*, Lanham u. a. 1998.

16 Vgl. Günter Seufert, *Politischer Islam in der Türkei*, Stuttgart 1997, S. 267–348.

17 Vgl. Ümit Cizre, *Demythologizing The National Security Concept: The Case of Turkey*, in: *Middle East Journal*, 57 (Spring 2003) 2, S. 213–229.

stalt (TRT) bzw. deren Aufsichtsbehörde ihren Widerstand gegen die Umsetzung des Parlamentsbeschlusses vom 2. August 2002 aufgab und erste Sendungen in Kurdisch ausstrahlte. Private Rundfunk- oder Fernsehprogramme gibt es immer noch nicht, was auch mit der geringen wirtschaftlichen Attraktivität solcher Sendungen zu tun haben mag. Schließlich sieht die entsprechende Verordnung des nationalen Rundfunk- und Fernsehrates für den TRT vor, dass Rundfunksendungen in Kurdisch auf fünf Stunden pro Woche und 60 Minuten täglich zu beschränken sind und Fernsehsendungen auf maximal vier Stunden pro Woche und 45 Minuten pro Tag.<sup>18</sup> Eine zusätzliche Einschränkung für kurdische Sendungen resultiert daraus, dass sie sich die Gesamtzeit mit arabischen, bosnischen und tscherkessischen Sendungen teilen müssen. Dies ist ein gutes Beispiel dafür, wie die türkische Staatsbürokratie einen politisch relativ eindeutigen, in ihrer Sicht aber gefährlichen Beschluss des Parlaments bei der Durchführung in sein Gegenteil verkehren kann.<sup>19</sup>

Ähnliche Schwierigkeiten waren mit der Einrichtung von kurdischen Sprachkursen an privaten Lehranstalten verbunden, deren Eröffnung sich infolge kleinlicher bürokratischer Behinderungen fast ebenso lange hinzog wie die Einführung staatlicher Rundfunk- und Fernsehprogramme. Seit Anfang 2004 gibt es in drei größeren Städten im Südosten derartige Kurse. Die Aufrechterhaltung des vor dem Verfassungsgericht laufenden Verbotsverfahrens gegen die kurdische Demokratische Volkspartei (DEHAP), die wiederkehrende Verfolgung von Funktionären dieser Partei durch die Sicherheitsbehörden wie die anhaltende Drangsalierung von kurdischen Tages- und Wochenzeitungen sind Indizien für die unveränderte Haltung des Staatsapparates, jegliche Äußerung größerer kurdischer Eigenständigkeit als Versuch der separatistischen Aufspaltung der Republik zu interpretieren. Auf dieser Linie liegt auch der bei der Ratifizierung der VN-Pakte über bürgerliche und politische Rechte und über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte eingelegte Vorbehalt hinsichtlich der Bildung und der Minderheitenrechte, durch den die kurdische Bevölkerung von den Rechten dieser Pakte faktisch ausgeschlossen wird.<sup>20</sup>

18 Vgl. Broadcasting in Kurdish starts on Monday, in: Turkish Daily News Online vom 5. 6. 2004 ([http://www.turkishdailynews.com/old\\_editions/06\\_05\\_04/dom.htm#d5](http://www.turkishdailynews.com/old_editions/06_05_04/dom.htm#d5)).

19 So auch İlnur Çevik in seinem Kommentar Weird language broadcasts, in: Turkish Daily News Online vom 9. 6. 2004, der die Sendungen als „a meaningless exercise of trying to save the day with a rather ineffective gesture“ bezeichnet ([www.turkishdailynews.com](http://www.turkishdailynews.com)).

20 Vgl. Gülistan Gürbey, Die türkische Kurdenpolitik im Kontext des EU-Beitrittsprozesses und der Kopenhagener

Die Türkei muss noch erhebliche Anstrengungen unternehmen, um die Forderung der Beitrittspartnerschaft tatsächlich erfüllen zu können, für alle Menschen, ohne jede Art von Diskriminierung und unabhängig von deren Sprache, alle Menschenrechte und Grundfreiheiten in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht zu wahren. Dazu gehört nach Auffassung der EU auch die „Verbesserung der Lage im Südosten im Hinblick auf die Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Chancen aller Bürger“<sup>21</sup>. Es ist notwendig, dass die AKP-Regierung in allen Fragen, welche die kurdische Bevölkerung betreffen, eine ähnlich hartnäckige und eindeutige öffentliche Position bezieht, wie sie es mit Blick auf die Folterproblematik tut.

Andererseits zeigen die Aufhebung der ermäßigten Strafvorschriften für so genannte Ehrenmorde im sechsten Harmonisierungspaket vom Juni 2003 sowie der jüngste Bericht von Amnesty International über Gewalt gegen Frauen in der Türkei,<sup>22</sup> dass gerade in den kurdischen Provinzen des Landes immer noch Gesellschaftsstrukturen und Wertesysteme eine große Rolle spielen, die mit den Notwendigkeiten der „Europäisierung“ nicht im Einklang stehen und die nicht als Folge einer verfehlten Kurdenpolitik Ankaras anzusehen sind. Die bevorstehende Verabschiedung eines neuen Strafgesetzbuchs kann hier wesentliche rechtliche Voraussetzungen für eine nachhaltige Änderung schaffen, indem jegliche Zugeständnisse an unzeitgemäße gesellschaftliche Traditionen unterbleiben und die schon bei der Verabschiedung des neuen Zivilrechts 2001 betonte rechtliche Gleichstellung der Geschlechter auch im Strafrecht ihren Niederschlag findet. Dann kommt es „nur noch“ darauf an, dass der Staat die ihm mit der jüngsten Verfassungsänderung vom Mai 2004 auferlegte Verpflichtung ernst nimmt, diese Gleichstellung auch in der Praxis durchzusetzen.

### **Mehr Bürgerrechte – zögernde Justiz**

Enorme Verbesserungen hat es seit 2001 in der Rechtslage für den einzelnen Bürger hinsichtlich der Meinungsfreiheit und der Vereinsbildung gegeben. Sowohl in der Verfassung als auch in den entsprechenden Gesetzen zum Straf-, Presse- oder

Kriterien, in: Südosteuropa Mitteilungen, 44 (2004) 1, S. 45–57.

21 Beschluss des Rates vom 19. Mai 2003 über die Grundsätze, Prioritäten, Zwischenziele und Bedingungen der Beitrittspartnerschaft mit der Türkei, in: Amtsblatt der Europäischen Union, L 145, 12. 6. 2003, S. 43/44 ([http://europa.eu.int/comm/enlargement/turkey/pdf/revised\\_ap\\_de.pdf](http://europa.eu.int/comm/enlargement/turkey/pdf/revised_ap_de.pdf)).

22 Vgl. Amnesty International, Turkey: Women confronting family violence, London, Juni 2004 (<http://web.amnesty.org/library/index/engtur440132004>).

Vereinsrecht wurde der vorherrschende Grundgedanke des Staatsschutzes zugunsten des Grundsatzes bürgerlicher Freiheiten aufgeweicht. Das Bestreben insbesondere der AKP-Regierung ist darauf gerichtet, die türkische Rechtslage in diesen Bereichen in volle Übereinstimmung mit den Vorschriften der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) zu bringen und auch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EuGMR) zur Leitlinie für die türkischen Gerichte zu machen.

Die Regierung erhofft sich mittelfristig einen spürbaren Rückgang sowohl von Menschenrechtsverletzungen durch Polizei- und Justizorgane als auch der Klagen beim und Verurteilungen der Türkei durch den EuGMR. Es ist jedoch zu konstatieren, dass diese Maßnahmen bisher nur wenig Wirkung gezeigt haben, wie verschiedene Berichte türkischer und internationaler Menschenrechtsorganisationen zeigen. Insbesondere müssen die Vertreter von Menschenrechtsorganisationen, die sich um Folteropfer kümmern oder Verletzungen in den Südostprovinzen publik machen, mit anhaltenden staatlichen Eingriffen rechnen.<sup>23</sup> Das könnte sich nach der kürzlich erfolgten Aufhebung des 1999 einseitig von der PKK verkündeten „Waffenstillstands“ und der in den letzten Monaten zu beobachtenden Zunahme von terroristischen Aktivitäten der sich heute Kongra-Gel nennenden Organisation wieder verstärken.<sup>24</sup>

Die Meinungsfreiheit wurde insbesondere durch die Abschaffung von Artikel 8 des Anti-Terrorismusgesetzes und Änderungen in den Artikeln 159 und 312 des Strafgesetzbuches gefördert. Diese Maßnahmen zielen darauf, das Gesinnungsstrafrecht der Vergangenheit zu beseitigen, indem z. B. der Terrorbegriff an die Anwendung von Gewalt geknüpft wird und strafbarer Aufruf zum Terror mit dem Aufruf zur Gewalt verbunden sein muss. Die Verunglimpfung von staatlichen Institutionen muss in tatsächlich beleidigender Absicht erfolgen und nicht bloß Ausdruck von Kritik sein. Der Grundsatz der Demonstrationsfreiheit wurde betont, seine Anwendung durch verschiedene Maßnahmen wie die Verringerung der Anmeldefrist von Kundgebungen und die Einschränkung der Verbotgründe erleichtert.

23 Vgl. dies., Turkey: Restrictive laws, arbitrary application – the pressure on human rights defenders, London, 12. 2. 2004 (AI-Index:EUR 44/002/2004) (<http://web.amnesty.org/library/print/ENGUEUR440022004>) und die Nachrichten und Berichte auf der Homepage der Türkischen Menschenrechtsvereinigung IHD ([ihd.org.tr](http://ihd.org.tr)).

24 Vgl. Statement by the People's Defence Forces (HPG), in: Flash Bulletin vom 2. 6. 2004 (<http://www.flash-bulletin.de>); İlnur Çevik, PKK & friends are struggling, in: Turkish Daily News Online vom 3. 6. 2004 (<http://www.turkishdailynews.com>).

Dennoch kam es immer wieder zu Anzeigen, Festnahmen und Verurteilungen von Journalisten, Demonstranten und Menschenrechtsaktivisten, bei denen entweder die gesetzlichen Änderungen gar nicht berücksichtigt oder aber der neue Wortlaut im alten Geist ausgelegt wurde.<sup>25</sup> Das war besonders häufig im Zusammenhang mit Vorwürfen der Unterstützung von Separatismus oder „Islamismus“ der Fall, wie zum Beispiel das konzertierte Vorgehen der Polizei gegen kurdische Zeitungen im Vorfeld des Istanbul NATO-Gipfels am 8. Juni 2004 zeigte, bei dem 25 Journalisten festgenommen wurden.<sup>26</sup> Allerdings häufen sich auch die Fälle, in denen entweder von den Gerichten keine Verfahren eröffnet werden oder aber in der Berufungsinstanz Urteile unter Verweis auf die neue Rechtslage aufgehoben werden.<sup>27</sup>

Gleichwohl kann noch nicht davon gesprochen werden, dass sich die Reformen bereits auf breiter Front im Bewusstsein der Ordnungsbehörden und der Justiz niedergeschlagen hätten. Ein besonders hervorstechendes Beispiel der herrschenden Unklarheit bot das Wiederaufnahmeverfahren gegen Leyla Zana und drei weitere frühere Abgeordnete der prokurdischen Demokratierpartei (DEP). Sie waren 1994 wegen Unterstützung einer separatistischen Organisation zu fünfzehn Jahren Freiheitsstrafe verurteilt worden, und der Prozess und das Urteil waren vom EuGMR als nicht mit den Normen der EMRK im Einklang stehend gerügt worden. Die durch die türkischen Reformgesetze ermöglichte Wiederaufnahme führte im April 2004 zur Bestätigung des Urteils durch das zuständige Staatssicherheitsgericht. Doch wurde dieses Urteil vom Kassationshof am 9. Juni mit der Begründung aufgehoben, dass auch das neue Verfahren nicht den vom EuGMR gesetzten Normen und der neuen türkischen Rechtslage entsprochen hätte, und die Angeklagten auf freien Fuß gesetzt.<sup>28</sup>

25 Vgl. Human Rights Watch, Turkey: Continuing Restrictions on Freedom of Assembly vom 27. 4. 2004 (<http://hrw.org/english/docs/2004/04/27/turkey8498.htm>).

26 Vgl. Ayla Jean Yackley, Turkey holds 25 reporters from pro-Kurdish media, Reuters vom 8. 6. 2004, in: Flash Bulletin vom 9. 6. 2004 (<http://www.flash-bulletin.de>).

27 Vgl. für Einzelheiten neben den schon erwähnten Berichten zum Beispiel auch die Darlegungen im Menschenrechtsbericht des amerikanischen Außenministeriums U.S. Department of State, Turkey Country Report on Human Rights Practices – 2003, Washington, D.C., 25. 2. 2004 (<http://www.state.gov/g/drl/rls/hrrpt/2003/27869pf.htm>).

28 Vgl. Court rules ex-deputies to stay in jail, sparks EU warning, in: Turkish Daily News Online vom 22. 4. 2004 ([http://www.turkishdailynews.com/old\\_editions/04\\_22\\_04\\_for.htm#f1](http://www.turkishdailynews.com/old_editions/04_22_04_for.htm#f1)) und Appeals court releases former DEP deputies, in: Turkish Daily News Online vom 10. 6. 2004 ([turkishdailynews.com](http://www.turkishdailynews.com)).

Es bleibt abzuwarten, ob die mit den Verfassungsänderungen vom Mai 2004 beschlossene Abschaffung der Staatssicherheitsgerichte und ihre Ersetzung durch besondere Strafkammern zu einer Vereinheitlichung der Rechtsprechung auf der Grundlage der beschlossenen Reformen führt. Das dürfte umso eher der Fall sein, wenn das vor der parlamentarischen Verabschiedung stehende neue Strafgesetzbuch in seinem Wortlaut möglichst wenig Anklänge an die umstrittenen Paragraphen des alten Textes aufweist. Auch die seit Beginn 2004 deutlich verstärkte Menschenrechtsschulung von nahezu 10 000 Richtern und Staatsanwälten durch das Justizministerium im Rahmen eines von der EU unterstützten Programms zeigt den Willen der AKP-Regierung, die Reformen nicht nur auf dem Papier zu belassen.<sup>29</sup>

### **Mangelnde Respektierung des Folterverbots**

Ähnlich starke Reformbekundungen gibt die Regierung mit Blick auf die Bekämpfung von Folter und unmenschlicher Behandlung im Polizeigewahrsam oder durch andere staatliche Sicherheitsorgane ab. Ministerpräsident Erdoğan und Außenminister Gül, der einem interministeriellen Ausschuss zur Überwachung der Reformumsetzung vorsteht, werden nicht müde zu betonen, dass die AKP „null Toleranz“ gegen Folter und Folterer übe. Diese deutliche Sprache ist notwendig, denn dieses Vergehen war bisher einer der häufigsten und deutlichsten Kritikpunkte an der Menschenrechtslage in der Türkei.

Schon die Verfassungsänderung von 2001 leitete die Abschaffung der Todesstrafe ein, die in mehreren Schritten im Frühjahr 2004 mit der Unterzeichnung von Protokoll 13 zur EMRK erfolgte. Die jüngsten Verfassungsänderungen gingen darauf ein, indem sie nunmehr sämtliche Bezüge auf die Todesstrafe aus dem Text entfernten.

Folter und menschenunwürdige Behandlung ist in der Türkei laut Artikel 17 der Verfassung von 1982 verboten; entsprechende Strafvorschriften existierten seit langem. Doch schützten Verwaltungspraxis und eine lasche Strafverfolgung sowie eine nachsichtige Rechtsprechung vor einer effektiven Ahndung von Vergehen. Hier setzen die jüngsten Reformen an, die durch eine Änderung der Strafprozessordnung und anderer Vorschriften in mehreren Schritten dafür sorgten, dass Gefangene unverzüglich dem Richter vorgeführt werden, von Beginn der Verhaftung an anwaltlichen Beistand erhalten und dass Angehörige informiert werden. Damit wurde sowohl die frühere Praxis der Incom-

29 Vgl. Yigal Schleifer, „Radical“ shift in Turkey’s judiciary, in: The Christian Science Monitor vom 2. 6. 2004 (<http://www.csmonitor.com/2004/0602/p06s01-woeu.html>).

municado-Haft abgeschafft wie auch Übergriffen der Sicherheitsorgane in den ersten Stunden oder Tagen nach einer Festnahme vorgebeugt.

Die Strafverfolgung von Folterern wurde wesentlich erleichtert. Für den Beginn von Ermittlungen ist nun nicht mehr die Genehmigung der vorgeetzten Instanz des Beschuldigten notwendig, ausgesprochene Freiheitsstrafen können nicht mehr in Geldstrafen umgewandelt werden, und die Justizbehörden sind gehalten, diese Fälle als vorrangig zu behandeln und die Verfahren auch während der Gerichtsferien fortzusetzen. Außerdem hat der Staat die Möglichkeit, ihm durch Gerichtsurteil auferlegte Kompensationen von den verurteilten Beamten oder Angestellten zurückzufordern.

Trotz dieser deutlichen Verschärfung der Rechtslage verstummen die Klagen über Folter und anhaltende Misshandlungen von Festgenommenen durch die Sicherheitsorgane nicht. Das gilt insbesondere, wenn der Grund der Festnahme der Verdacht separatistischer Bestrebungen oder sonstiger „staatsfeindlicher“ Aktivitäten ist.<sup>30</sup> Es wird berichtet, dass die umfassende Rechtsbelehrung häufig unterbleibt bzw. Festgenommene gedrängt werden, auf die Zuziehung eines Anwalts zu verzichten. Mediziner, die Folter bescheinigen, werden Repressalien von Sicherheitsbehörden ausgesetzt. Generell herrscht auch in der Türkei das auch in anderen Staaten Europas zu beobachtende Phänomen des Korpsgeistes der Sicherheitsbehörden, wodurch Verfehlungen vertuscht oder geulget werden. Nicht selten kommt es zu Klagen gegen Beschwerdeführer wegen Verunglimpfung der Sicherheitskräfte. Dennoch sind auch Vertreter von Menschenrechtsorganisationen der Ansicht, dass die neue Politik der AKP-Regierung allmählich Wirkung zeigt und die Zahl und die Schwere der Übergriffe zurückgeht.<sup>31</sup>

### **Öffnung gegenüber nichtmuslimischen Minderheiten**

Nicht nur gegenüber der eigenen Minderheit, den Kurden, hat die Türkei damit begonnen, vorsichtige Lockerungen der bisherigen restriktiven Politik einzuleiten, sondern auch gegenüber den nicht-

30 Vgl. Sinem Taşevan, Torture: Eliminated, or only less visible?, in: Turkish Daily News Online vom 25. 5. 2005 ([http://www.turkishdailynews.com/old\\_editions/05\\_25\\_04/for.htm#f4](http://www.turkishdailynews.com/old_editions/05_25_04/for.htm#f4)). Ein besonderer Fall ist die Lage des zu lebenslanger Haft verurteilten PKK-Führers Abdullah Öcalan. Seine Einzelhaft auf einer Insel im Marmarameer und die systematische Unterbindung von regelmäßigen Besuchen seiner Anwälte oder Familienangehörigen sind auch nach Ansicht von Europarat-Experten rechtlich problematisch.

31 So der Vorsitzende der Menschenrechtsorganisation IHD, Hüsnü Öndül, in einem Vortrag in der Europäischen Akademie Berlin am 12. 3. 2004.

muslimischen Minderheiten. Hier haben verschiedene Regelungen des dritten, vierten und sechsten Harmonisierungspaketes zu einer Verbesserung der Rechtslage der als Stiftungen organisierten christlichen Religionsgemeinschaften geführt. Sie können nunmehr vor allem ihre Eigentumsrechte an Immobilien sichern, neuen Grund erwerben und haben auch die Möglichkeit, religiöse Versammlungsräume zu errichten. Unzulänglich bleibt nach wie vor die Situation bei der Ausbildung oder der Beschäftigung von Geistlichen. Hier mahnt die EU insbesondere die Wiedereröffnung des 1971 geschlossenen Klosters und Priesterseminars auf der Insel Heybeliada im Marmarameer unter der Hoheit und Aufsicht des griechisch-orthodoxen Patriarchats von Istanbul (Konstantinopel) an. Die AKP-Regierung hat ihre grundsätzliche Bereitschaft hierzu signalisiert.

In Regierungskreisen wächst das Bewusstsein, dass die Erfüllung der EU-Konditionalität auch hinsichtlich der Religionsfreiheit ein Abrücken von der bisherigen Politik des staatlich gesicherten Ausschließlichkeitsanspruchs des sunnitischen Islams impliziert und rechtlich abgesicherte gesellschaftliche Pluralisierung auch in Religionsfragen ermöglichen muss. Doch dürfte die in diesen Fragen eher liberal eingestellte Führungsgruppe um Erdoğan einige Probleme haben, diese Einsichten den breiteren Parteizirkeln, insbesondere den traditionell-islamischen Gruppen, zu vermitteln. Ebenso bedarf es in der mit den Gesetzesreformen in den Mittelpunkt gerückten Generaldirektion für das Stiftungswesen wie auch bei anderen Staatsinstitutionen noch eines erheblichen Umdenkungsprozesses, bis die nichtmuslimischen Religionsgemeinschaften problemlos in den vollen Genuss der neuen Rechte kommen können. Allerdings gibt es in reformorientierten Kreisen des für die religiösen Stiftungen zuständigen Staatsministeriums unter Führung des „Reformtheologen“ Mehmet Aydın Überlegungen, die nichtmuslimischen Religionsgemeinschaften analog zu europäischen Verhältnissen in öffentlich-rechtliche Einrichtungen umzuwandeln.<sup>32</sup>

---

## Wirtschaftliche Strukturreformen

---

Die Politik der forcierten „Europäisierung“ durch die AKP-Regierung hat jedoch nicht nur mit den erwähnten internen Problemen zu kämpfen, sondern ist zusätzlich durch ein schwieriges außen-

und wirtschaftspolitisches Umfeld belastet, das den Handlungsspielraum der Regierung einengt. Insbesondere die schwere Finanz- und Wirtschaftskrise vom Frühjahr 2001 hat das öffentliche Interesse von den politischen Reformen abgelenkt und die Wiedergewinnung der wirtschaftlichen Stabilität und die Verbesserung der allgemeinen Wirtschaftslage für die breite Masse der türkischen Bevölkerung zum vorrangigen Problem werden lassen. Es gibt jedoch insofern einen Zusammenhang zur „Europäisierung“, als von vielen Türken das dadurch angestrebte Ziel des EU-Beitritts als eine wirksame „Versicherung“ gegen künftige Misswirtschaft angesehen wird, die sie den Regierenden der neunziger Jahre pauschal zum Vorwurf machen. Die EU erhält also nicht nur mit Blick auf die Demokratisierung und Liberalisierung der politischen Verhältnisse, sondern auch für eine positive Perspektive der wirtschaftlichen Lage eine bedeutsame Ankerfunktion.

Die schwere Finanzkrise, die Anfang 2001 mit einem drastischen Wertverlust der Lira gegenüber dem Dollar und einem kurzfristigen Anstieg der Zinsen auf über 100 Prozent über die Türkei hereinbrach, hinterließ auch in der realen Wirtschaft tiefe Spuren. Zehntausende Klein- und Mittelbetriebe machten Bankrott, über eine Million Menschen verloren den Arbeitsplatz, und der Lebensstandard, insbesondere in der unteren Mittelschicht der Städte, ging deutlich zurück.

In Zahlen lässt sich das Desaster folgendermaßen darstellen: Das Wirtschaftswachstum des Bruttoinlandsproduktes (BIP) ging 2001 um 7,5 Prozent zurück, die Lira hatte um 113 Prozent gegenüber dem US-Dollar an Wert verloren, die Staatsverschuldung lag bei 101 Prozent des BIP, die Inflationsrate der Verbraucherpreise erreichte am Jahresende 68,5 Prozent, das nominale Zinsniveau war bei 75 Prozent, das Realeinkommen der Beschäftigten sank um 20 Prozent, und die Arbeitslosigkeit lag mit steigender Tendenz bei 8,5 Prozent der erwerbstätigen Bevölkerung.<sup>33</sup>

Die Dreiparteienkoalition war gezwungen, mit dem Internationalen Währungsfonds (IWF) einen mehrjährigen Beistandskredit in der Größenordnung von ca. 19 Milliarden US-Dollar zu vereinbaren. Im Gegenzug verpflichtete sich die Türkei, strikte wirtschaftspolitische Vorgaben des Fonds einzuhalten, durch die allmählich die wirtschaftliche Stabilität zurückerlangt und die Voraussetzungen

---

<sup>33</sup> Eine gute Übersicht der wirtschaftlichen Entwicklung geben die von der Industriellenvereinigung TÜSIAD regelmäßig veröffentlichten Quartalsberichte: TÜSIAD, Quarterly Economic Survey ([www.tusiad.org](http://www.tusiad.org)), und die Vierteljahresschrift „Oda“ der Deutsch-Türkischen Industrie- und Handelskammer, Istanbul ([www.dtr-ihk.de](http://www.dtr-ihk.de)).

<sup>32</sup> Vgl. dazu Günter Seufert, Laizismus in der Türkei – Trennung von Staat und Religion?, in: Südosteuropa Mitteilungen, 44 (2004) 1, S. 16–29.



gen für einen mittelfristigen nachhaltigen Wirtschaftsaufschwung geschaffen werden sollten. Kernpunkte des IWF-Programms sind äußerste haushaltspolitische Sparsamkeit, umfassende Privatisierung von staatlichen Wirtschaftsunternehmen und tief greifende wirtschaftliche Strukturreformen, mit denen die Wirtschaft entpolitisiert werden soll. Diese betreffen vor allem die vollständige Unabhängigkeit der Notenbank von der Regierung, die Konsolidierung des türkischen Bankensektors unter Aufsicht einer unabhängigen Regulierungsbehörde, die Deregulierung des Telekommunikations- und Energiesektors sowie die Sanierung der total überschuldeten öffentlichen Sozialversicherungssysteme.

Unter Führung des von Ministerpräsident Ecevit von der Weltbank geholten Wirtschaftsfachmanns Kemal Derviş – einem mit weitgehenden Befugnissen ausgestatteten Staatsminister für Wirtschaftsfragen – gelang es gegen den Widerstand nationalkemalistischer und staatswirtschaftlich orientierter Kräfte in der MHP und der DSP, das Programm in seinen wesentlichen Teilen zügig umzusetzen. Schon Mitte 2002 zeigten sich erste Erfolge, auf denen die AKP-Regierung ab November 2002 aufbauen konnte. Nach anfänglichem Zögern rückten Erdoğan und sein Führungskreis die unveränderte Umsetzung des IWF-Programms in gleicher Weise ins Zentrum ihrer Regierungsarbeit wie die erfolgreiche „Europäisierung“.

Sie konnten dabei ebenso erstaunliche Erfolge vorweisen: Ende 2003 lag das Wirtschaftswachstum wieder bei 5,9 Prozent, die Inflation war auf 18,4 Prozent und der Zins für Tagesgeld im Interbankenverkehr auf 26 Prozent zurückgegangen – seit Jahren nicht mehr realisierte Zahlen. Die seit dem März 2001 frei floatende Lira hatte sich stabilisiert und zeigte gegenüber den wichtigsten Auslandswährungen sogar eine leichte Aufwertungsstendenz. Auch die Staatsverschuldung war rückläufig, wengleich mit gut 80 Prozent des Bruttoinlandsproduktes immer noch sehr hoch.

„Bürger Osman“ konnte von der allgemeinen wirtschaftlichen Verbesserung allerdings nur begrenzt profitieren. Die Arbeitslosigkeit lag Ende 2003 mit offiziell 2,4 Millionen statistisch erfassten Erwerbslosen nur geringfügig unter der des Vorjahres und war mit 10,3 Prozent im OECD-Raum immer noch die vierthöchste. Bedrückend ist die hohe Arbeitslosigkeit unter den ausgebildeten städtischen Jugendlichen mit einer Rate von 25,4 Prozent. Hier zeigt sich, dass das erfreulich gute Wirtschaftswachstum bisher nicht in ein entsprechendes Beschäftigungswachstum umgesetzt worden ist.

---

## „Europäisierung“: ein Konzept ohne Alternative

---

Die Türkei befindet sich seit zwei Jahren auf einem politischen und wirtschaftlichen Erfolgskurs, der vor allem von der Politik der „Europäisierung“ und der IWF-gestützten Stabilitätspolitik getragen wird. Doch ist weder die Demokratisierung noch die wirtschaftliche Erholung bereits vollendet. In beiden Bereichen bleibt noch viel zu tun. In türkischen Kreisen werden jedoch zunehmend rosige Bilder gemalt, in denen der Beginn von Beitrittsverhandlungen zu einer weiteren Verbesserung der Lage führen wird. Diese These vom „virtuous circle“ des Beitrittsprozesses wird aber nur Wirklichkeit, wenn die türkische Politik in den nächsten zehn Jahren all jene Fehler vermeidet, die in den vergangenen zehn Jahren dazu geführt haben, dass ähnlich verheißungsvolle Aussichten nicht Wirklichkeit wurden, die von der Regierung Özal am Ende der achtziger Jahre verkündet wurden. Die Türkei und ihre politischen Protagonisten haben mit dem Umstand zu kämpfen, dass sie schon zu oft der eigenen Bevölkerung, aber auch der EU eine rosige Zukunft gemalt haben, die sich dann in der Realität als höchst düsteres Bild entpuppte.

Doch wäre es fatal, wenn gerade die EU im Dezember durch eine Ablehnung oder eine weitere unspezifische Verschiebung von Beitrittsverhandlungen die Initialzündung für eine erneute Abwärtsspirale der türkischen Politik und Wirtschaft geben würde. Erdoğan hat sein politisches Schicksal und das seiner Partei derart an einen Erfolg der „Europäisierungspolitik“ der letzten zwei Jahre geknüpft, dass ein Scheitern durch eine in türkischen Augen unverständliche Zurückweisung seitens der EU politisch und wirtschaftlich höchst schwerwiegende Folgen für ihn, die AKP und darüber hinaus für die ganze Türkei hätte. Angesichts der noch immer fehlenden Alternative zur AKP in der Mitte des politischen Spektrums und der anhaltenden Schwäche der linken Opposition stünde eine Zeit politischer Turbulenzen mit ungewissem Ausgang bevor. Sie würde auch das gerade aufkeimende internationale Vertrauen in die wirtschaftliche Reformfähigkeit des Landes zutiefst erschüttern. Das auch aus Sicht der EU erstrebenswerte politische Ziel einer anhaltenden Stabilisierung der Türkei stünde erneut auf dem Spiel.

# Islam und Kemalismus in der Türkei

---

## Einleitung

---

Ende 2004 wird darüber entschieden, ob der Türkei ein Datum für den Beginn von EU-Beitrittsverhandlungen genannt wird. Unabhängig von der jeweiligen Position kommt kein Betrachter umhin, festzustellen, dass die Türkei in jüngster Zeit zahlreiche Reformen zur rechtlichen Angleichung an die EU durchgeführt hat. Die seit November 2002 regierende, als „islamisch“ titulierte AK-Partei (Gerechtigkeits- und Entwicklungspartei – *Adalet ve Kalkınma Partisi*) brachte sehr viele Reformen auf den Weg, deren Annahme für die EU eine *Conditio sine qua non* darstellt, die aber gleichzeitig einen radikalen Bruch mit kemalistischen Traditionen bedeuten. Kritik an den Reformen kam häufig von Gruppen in Militär und Bürokratie, die sich als die Hüter und Wächter der Prinzipien des Staatsgründers Mustafa Kemal Atatürk verstehen, den so genannten Kemalisten, die sich bisher stets für eine Westorientierung der Türkei eingesetzt haben. Die folgenden Ausführungen sollen der Frage nachgehen, wie man heute in kemalistisch und in islamisch orientierten Kreisen mit dem Erbe des vom Kemalismus propagierten Laizismus umgeht, welche Staats- und Gesellschaftsideale den entsprechenden Positionen zugrunde liegen und was dies für eine Annäherung an Europa bedeutet.

---

## Kemalismus, Laizismus und Islam in der frühen Republik

---

Am 29. Oktober 1923 wurde in Ankara die Republik Türkei proklamiert, deren erster Präsident Mustafa Kemal (später Atatürk genannt) wurde. Die von ihm durchgesetzten Reformen und Veränderungen stellten einen Umbruch des politischen und gesellschaftlichen Systems dar.<sup>1</sup> Aus dem Kalifatsstaat wurde ein laizistischer Nationalstaat, mit einer neuen Staatsform und einem neuen Rechts-

system. Der Islam galt den revolutionären Modernisierern dabei als Hindernis auf dem Weg zu einer Republik. Das religiöse Bildungssystem der Medresen wurde deshalb aufgelöst und durch säkulare Schulen mit einheitlichen nationalen Lehrinhalten ersetzt, populäre religiöse Versammlungsorte geschlossen. Zwischen 1933 und 1948 gab es praktisch keine offizielle Möglichkeit zum Religionsstudium in diesem Land mit seiner fast ausschließlich muslimischen Bevölkerung.<sup>2</sup> Ferner wurden Reformen erlassen, welche veräußerlichte Formen des religiösen Selbstverständnisses sanktionierten. Bekleidungs Vorschriften im Sinne eines westlichen Bekleidungsstils wurden erlassen. Der Gebetsruf erschallte in den dreißiger Jahren auf Türkisch, der Vollzug der Pilgerfahrt nach Mekka war von 1934 bis 1947 nicht erlaubt. Sprachreformen und die Schaffung einer nationalen Geschichte sollten die national-türkische Identität stärken, was durch Maßnahmen zur Schwächung der religiösen Identität flankiert wurde. Die Idee, dieses „Zivilisationsprojekt“ auch gegen den Willen des Volkes durchsetzen zu müssen, war weniger Ausdruck eines „orientalischen Despotismus“, sondern leitete sich aus dem jakobinischen Selbstverständnis der Eliten dieser Zeit ab.

Das Begreifen des Islams als potenzielle Gefahr für den modernen Nationalstaat prägt den frühen Kemalismus, der sich in dieser Zeit als Ideologie herausbildete.<sup>3</sup> Zusammengefasst wird er in den so genannten „sechs Pfeilern“ des Kemalismus, die im Mai 1931 in das Parteiprogramm der damaligen Einheitspartei Mustafa Kemal Atatürks, der Republikanischen Volkspartei (CHP), eingeführt wurden. Sie lauten: *Nationalismus*, *Republikanismus*, *halkçılık*<sup>4</sup>, *Laizismus*, *Etatismus* (im Sinne einer Verantwortlichkeit des Staates für Wirtschaft und Gesellschaft), *Reformismus* bzw. *Revolutionismus* (im Sinne einer ständigen Selbsterneuerung).

2 Vgl. Elizabeth Özdalga, Education in the Name of „Order and Progress“. Reflections on the recent eight year obligatory school reform in Turkey, in: *The Muslim World*, 89 (1999) 3–4, S. 414–438.

3 Vgl. Dankwart A. Rustow, Kemalism, in: Detlef Grothusen (Hrsg.), *Südosteuropa-Handbuch*, Band IV, Göttingen 1985, S. 237–247; Heinz Kramer, *A Changing Turkey: The Challenge to Europe and the United States*, Washington, D. C. 2000.

4 Oft mit „Populismus“ übersetzt, meint das Wort nicht die Orientierung am geäußerten Bedürfnis des Volkes, sondern das programmatische „Volkswohl“.

1 Vgl. Gotthard Jäschke, *Der Islam in der neuen Türkei*, in: *Welt des Islams*, 1 (1951) 1–2, S. 3–174; Bernard Lewis, *The Emergence of Modern Turkey*, London 1961; Klaus Kreiser/Christoph K. Neumann, *Kleine Geschichte der Türkei*, Stuttgart 2003, S. 383–423.

Diese sechs Prinzipien wurden 1935 zur Staatsdoktrin erhoben und 1937 in die Verfassung eingeführt. Trotz unterschiedlicher historischer Gewichtung der Elemente sind türkischer Nationalismus und das Bekenntnis zur laizistischen Republik und zu einem starken Staat durchgehende Hauptmerkmale des Kemalismus. Repräsentiert wird er vor allem durch das Militär, das zur Wahrung des Kemalismus immer wieder in das politische Geschehen der Türkei eingriff. Ferner gibt es verschiedene gesellschaftliche Gruppen im gehobenen Staatsdienst, die sich als Wahrer der kemalistischen Prinzipien verstehen und in diesem Sinne auch politisch handeln.

Es scheint jedoch nur so, dass der Islam im Kemalismus keinen Platz hat. Denn paradoxerweise spielt der Islam als nationales Kulturgut im Nationskonzept eine bedeutende Rolle.<sup>5</sup> Die Nation wurde in der Türkei wie bei den Nachbarn Griechenland, Russland, Armenien und Bulgarien entscheidend durch Religion konstituiert. Es verwundert daher nicht, dass Mustafa Kemal zum Dschihad für die nationale Unabhängigkeit aufgerufen hatte und man mit Griechenland 1923 einvernehmlich einen Bevölkerungsaustausch organisierte.<sup>6</sup> Erst die Einbeziehung des Islams konnte aus dem Vielvölkergemisch des osmanischen Rumpfstaates eine Nation werden lassen, die ethnische Kurden, Kaukasier, Albaner, Bosnier, Tarenten etc. zu „Türken“ vereinte.

---

## Kemalistische Paradigmenwechsel

---

Unabhängig von den antireligiösen Maßnahmen der frühen Republik bewahrte der Islam im Land seine Bedeutung. Die Einführung der Demokratie 1946 leitete einen Paradigmenwechsel im Kemalismus ein. Laizismus bedeutete fortan die Gestaltung der Religion durch den Staat. Durch die staatliche Übernahme religiöser Aufgaben sollte die Religion entpolitisiert und in das Zivilisationsprojekt integriert werden. Noch die CHP selbst führte zwischen 1946 und 1950 Religionsunterricht ein, erlaubte die Pilgerfahrt und räumte der Ausbildung von Theologen, Predigern und Vorbe-

5 So propagiert der als Vater des türkischen Nationalismus geltende Ziya Gökalp die Parole: Türkisieren, Islamisieren, Modernisieren. Vgl. Ziya Gökalp, *Türkleşmek, İslâmlaşmak, Muasırlaşmak*, Istanbul 1992.

6 Wer Grieche oder Türke war, darüber entschied allein die religiöse Zugehörigkeit. Zur historischen Stellung des Islam im türkischen Nationalismus und im Zusammenhang mit der EU-Erweiterung vgl. Günter Seufert, *Laizismus in der Türkei – Trennung von Staat und Religion?*, in: *Südosteuropa-Mitteilungen*, (2004) 1, S. 17–29.

tern Priorität ein. Die bis dahin praktizierte repressive Religionspolitik hatte nämlich nicht die religiösen Bindungen geschwächt, sondern Autoritäten gestärkt, auf die der Staat gar keinen Zugriff hatte und deren Ausbildung er nicht kontrollieren konnte.<sup>7</sup>

In der Folgezeit betrieben bürgerliche Parteien immer wieder eine Politik, die den religiösen Bedürfnissen der Bevölkerung entgegenkam. Dies umfasste vor allem die Förderung religiöser Bildungseinrichtungen, die Ausdehnung des Etats des Präsidiums für religiöse Angelegenheiten und mehr Freiheiten für das islamische Engagement islamischer Gruppen in Bildung und sozialen Dienstleistungen. Die „Re-Islamisierung“ folgte bis in die späten siebziger Jahre noch keiner Konzeption einer islamischen politischen Utopie. Islamische Gruppen unterstützten die bürgerlichen Rechtsparteien, die aber den Islam auf der staatlichen Ebene ablehnten.

Zu einem erneuten Paradigmenwechsel im Verhältnis von Staat und Religion kam es im Zuge des Militärputschs vom 12. September 1980. Zur Bekämpfung links- und rechtsextremistischer Tendenzen und des aufkommenden politischen Islams bediente man sich des ideologischen Konstrukts der TİS (*Türk İslam Sentezi*/türkisch-islamische Synthese), einer Gesellschaftsicht, die türkischen Nationalismus und kemalistische Vorstellungen eines starken Nationalstaates mit einer moderaten und antikommunistischen Sicht des Islam verband.<sup>8</sup> Die Förderung islamischer Aktivitäten, die Einführung des verpflichtenden islamischen Religionsunterrichts, eine Liberalisierung des Stiftungsrechts und neue zivilgesellschaftliche Gestaltungsmöglichkeiten kam islamischen Kreisen sehr entgegen. Diese Phase reichte bis Ende der neunziger Jahre, und hiermit auch die staatliche Lenkung der Religion.

---

## Der laizistische Staat als religiöser Akteur

---

Seit den fünfziger Jahren hatte sich auch der kemalistische Staat selbst zu einem wichtigen Akteur der islamischen Landschaft entwickelt. Mit der Einführung der Republik waren Glaubensfragen und der religiöse Kultus dem Direktorium für Religionsangelegenheiten (*Diyanet İşleri Başkanlığı*,

7 Vgl. G. Jäschke (Anm. 1), S. 126–129.

8 Ausführliche Darstellung der TİS in: Dagmar Zeller-Mohrlock, *Die Türkisch-Islamische Synthese. Eine Strategie zur Kanalisierung innen-politischer wirtschaftlicher Konflikte der Türkei in den 80er Jahren*, Bonn 1992.

kurz *Diyanet*) unterstellt worden.<sup>9</sup> Entsprechend der oben skizzierten Entwicklungen erhielt es im Laufe der Zeit immer mehr Kompetenzen. Heute hat das Präsidium zirka 100 000 Angestellte, darunter Vorbeter, Prediger, Gebetsrufer und Rechtsgelehrte. Ihm unterstehen 70 000 Moscheen, die vom „Generaldirektorium für Stiftungen“ unterhalten werden. Im Sinne der kemalistischen Bestrebungen zur gesellschaftlichen Homogenisierung soll das Diyanet laut Verfassung die nationale Einheit sichern. Der hierbei entstehende sunnitische Staatsislam, der auch die staatliche Politik predigt, war die paradoxe Konsequenz des türkischen Laizismus. Dieser ist Grundlage für den Religionsunterricht und die staatlich geförderte religiöse Bildung im Land. Nicht repräsentiert wird der alewitische Islam, dem immerhin zirka 20–30 Prozent der Bevölkerung angehören. Günter Seufert kommt deshalb zu folgendem Schluss: „Der türkische Laizismus löst seinen Anspruch auf Säkularismus nicht dadurch ein, dass er die Religion neben den Staat stellt und beider Verhältnis zueinander regelt, sondern dadurch, dass er dem Staate das Interpretationsmonopol über die Religion einräumt und das legale religiöse Leben bürokratisiert.“<sup>10</sup> Auch in der türkischen Außenpolitik ist das Direktorium aktiv, nicht zuletzt durch seinen deutschen Ableger DITIB, der zirka 740 Moscheen unterhält. Im außenpolitischen Engagement in Zentralasien nach 1990 wurde die Förderung islamischer Bildung im Sinne der TİS zentraler Schwerpunkt der auswärtigen Kulturpolitik.

---

## Der politische Islam

---

Der Islam war immer Bestandteil des Programms der Mitte-rechts-Parteien. Anfang der siebziger Jahre gründete jedoch Necmettin Erbakan aus dem religiösen Milieu heraus die Nationale Heilspartei (*Milli Selamet Partisi*), die vor allem in ländlichen Regionen mit einer Mischung aus Konservatismus und religiösem Traditionalismus Stimmen gewann. In ihrem Umkreis tauchten erste islamische Gruppen auf, die sich an islamischen Staatsmodellen aus dem Ausland orientierten und die nicht eine islamischere Türkei, sondern eine andere staatliche Ordnung wollten. Ende der achtziger und Anfang der neunziger Jahre erfolgte der Aufstieg der Wohl-

fahrtspartei (*Refah Partisi RP*) Erbakans,<sup>11</sup> der mit dem knappen Gewinn der Parlamentswahlen vom Januar 1996 seinen Höhepunkt erreichte. Die Gründe für den Erfolg lagen zum einen in seinem Versprechen, eine gerechtere respektive islamische Ordnung einzuführen. In dieser Zeit wandelte sich die Partei zu einer Massenpartei, die auch die Frauen und die Jugend integrieren konnte und mit ihrer Vision von einer „gerechten Ordnung“ (*adil düzen*) in Wirtschaft und Gesellschaft vor allem in den großen Städten viele Anhänger gewann. Diese Ordnung sollte Korruption durch islamische Moral ersetzen, islamische Politik sollte Interessenspolitik ablösen, so das Versprechen. Anhänger fanden sich aber weiter auf dem Land und auch in den kurdischen Regionen der Türkei. Wie keiner Partei vor ihr gelang es der RP, Grass-root-Politik zu betreiben und die einfache Bevölkerung, die nicht im politischen Prozess vertreten war, in die eigene Politik zu integrieren. Hierbei kooperierte sie mit lokalen Gruppen und war im sozialen Netz islamischer Organisationen stets mitvertreten. Insbesondere die Lokalpolitiker hatten ein gutes Image, weil sie mit Pragmatismus erfolgreiche Stadtteil- und Gemeindepolitik machten. In der Parteiführung jedoch zeichneten sich hinsichtlich ideologischer Ziele unterschiedliche Lager ab. Einflussreiche Führungspersonlichkeiten wollten die „gerechte Ordnung“ in einem islamischen Staat verwirklichen.

Dahin gehende Äußerungen und vor allem Handlungen von Parteiangehörigen stellten das kemalistische Staatsverständnis in Frage und verstießen gegen die Konstanten der türkischen Innen- und Außenpolitik. Erbakans zumindest vor dem Amtsantritt noch offen geäußert Ablehnung einer Integration in die EU, die er als „zionistische Verschwörung“ bezeichnete, wurde mit Misstrauen begegnet.<sup>12</sup> Auch dass seine ersten Auslandsreisen als Premier nach Libyen und in den Iran führten, verstieß offen gegen das Primat der traditionellen Westorientierung. Der inszenierte Versuch einer RP-Abgeordneten, erstmalig mit einem Kopftuch ins Parlament einzuziehen, verursachte einen Eklat. Erbakans Treffen mit Vertretern der islamischen Bruderschaften und seine Wahlkampfveranstaltungen, in denen die Zuschauer grüne Fahnen schwenkten und zum Ende des Säkularismus aufriefen, waren weitere Höhepunkte in einer Kette symbolträchtiger Handlungen. Es waren diese Provokationen, die einen Wendepunkt in der Islamrezeption der kemalistischen Eliten auslösten. Offen intervenierte das Militär in die Politik der RP und

9 Zur Funktion des Amtes innerhalb des türkischen Staatskonzeption vgl. Levent Tezcan, *Religiöse Strategien der „machbaren“ Gesellschaft*, Bielefeld 2003, S. 64–87. Einen Überblick zu seiner Entstehung und Entwicklung bis in die neunziger Jahre liefert İsmail Kara, *Eine Behörde im Spannungsfeld von Religion und Staat. Das Präsidium für religiöse Angelegenheiten*, in: Günter Seufert/Jacques Waardenburg (Hrsg.), *Turkish Islam and Europe*, Istanbul 1999, S. 209–240.

10 G. Seufert (Anm. 6), S. 27.

11 Vgl. Ruşen Çakır, *Ne Şeriat ne Demokrasi. Refah Partisini Anlamak*, Istanbul 1994, S. 218.

12 Vgl. Deniz Vardar, *Le parti de la prospérité (Refah Partisi). L'image de l'Europe dans son discours politique (1995–1997)*, in: G. Seufert/J. Waardenburg (Anm. 9), S. 141–157.

veröffentlichte am 28. Februar 1997 ein Memorandum, das den Islamismus als größte Gefahr des Landes definierte und die Regierung (d.h. auch die *Refah Partisi*) zwang, unter anderem Maßnahmen gegen das Tragen des Kopftuchs in Bildungseinrichtungen, den Einfluss islamischer Gruppen auf das Bildungssystem sowie die Zunahme der Zahl der staatlich-religiösen Imam-Hatip-Schulen zu ergreifen.<sup>13</sup> Der so genannte „Prozess des 28. Februar“ gipfelte im Rücktritt Erbakans als Premierminister, dem Verbot der RP (und im Juni 2001 auch ihrer Nachfolgepartei) sowie Prozessen gegen zahlreiche Bürgermeister der *Refah Partisi*, u. a. die Oberbürgermeister von Istanbul und Ankara, die jeweils mit deren Absetzung und einem Politikverbot endeten.<sup>14</sup>

Jenseits symbolischer Akte hatte Erbakan für seine Anhänger weniger erreicht als seine pragmatischen Parteigenossen auf lokaler Ebene. Nach dem Eingriff des Militärs stand man mit weniger Freiheiten da als zuvor. Die polarisierende Politik Erbakans ging selbst einigen führenden Parteimitgliedern zu weit. Diese „Erneuerer“ (*yenilikçiler*) hatten seit den frühen neunziger Jahren ferner das Festhalten der Partei an einem Staat der kulturellen Hegemonie kritisiert. Aus ihnen ging die AK-Partei um den früheren Istanbuler *Refah*-Oberbürgermeister Recep Tayyip Erdoğan hervor.

---

## Eine neue islamische Politik? Die AKP

---

Als die AKP bei den Parlamentswahlen vom 3. November 2002 mit einem „Erdrutschsieg“ an die Macht kam, waren die Aufgaben, die auf sie warteten, mannigfaltig, der Zeitrahmen eng umrissen und die kritischen Erwartungen hoch.<sup>15</sup>

13 Die einzelnen Punkte des Memorandums sind aufgelistet in: Government due to receive MGK recommendations today, in: Nahost-Informationen, 6 (1997) 23.

14 Vgl. dazu Judith Hoffmann, Aufstieg und Wandel des politischen Islam in der Türkei, Berlin 2003; Hakan Yavuz, Islamic Political Identity in Turkey, New York 2003, S. 207–265; Günter Seufert, Neue pro-islamische Parteien in der Türkei, SWP-Studien, März 2002, S. 16 f.

15 Vgl. zur Entstehung der AKP, ihrem Programm, ihren Wählern und ihren Führungspersonlichkeiten G. Seufert, ebd.; Wulf Schönbohm, Die neue Türkische AKP – islamistisch oder islamisch-demokratisch?, in: KAS-Auslandsinformationen (KAS-AI), (2003) 3, S. 4–20; zur Wahlanalyse Gabriel Goltz/Heinz Kramer, Politischer Erdrutsch bei den Wahlen in der Türkei, SWP Aktuell, November 2002; Wulf Schönbohm, Beginn einer neuen politischen Ära. Die türkische Parlamentswahl vom 3. November, in: KAS-AI, (2002) 12, S. 81–92; R. Quinn Meacham, From the ashes of virtue, a promise of light: the transformation of political Islam in Turkey, in: Third World Quarterly, 25 (2004) 2, S. 330–358.

Zum Wahlsieg der kurz vorher gegründeten Partei mit 34,4 Prozent der Stimmen trug der Verlust des Vertrauens in die etablierten Parteien bei. Die Zehn-Prozent-Hürde sorgte dafür, dass die AKP bei der Sitzverteilung im Parlament beinahe eine Zweidrittelmehrheit erhielt und die langen Jahre der instabilen Koalitionen vieler gleich starker Parteien ein Ende hatten. Die Republikanische Volkspartei CHP ist nun die einzige Oppositionspartei. Anders als bei den wesentlich unbedeutenderen Wahlsiegen der *Refah Partisi* erhob sich diesmal kein Sturm der öffentlichen Entrüstung, die Aktienmärkte nahmen den Wahlsieg positiv auf. Dies lag am politischen Programm der AKP.

Die Parteigründer der AKP um den heutigen Außenminister Abdullah Gül und den jetzigen Premierminister Erdoğan versuchten von Anfang an, sich vom Image Erbakans abzusetzen. Sie bezogen die kemalistische Realität des Landes in ihre Politik mit ein und vermieden Provokationen. Die AKP bezeichnet sich selbst als bürgerlich-konservativ und vergleicht sich gerne mit der deutschen CDU. Im Wahlkampf gab man sich wirtschaftsnah und forderte die Privatisierung von Staatsbetrieben, eine weitere starke Demokratisierung der Türkei und mehr Partizipation für die Zivilgesellschaft.<sup>16</sup> Getragen wurde der Wahlsieg der AKP außerdem durch das Versagen des Staates wie auch der staatstragenden Parteien in den großen Krisen der vergangenen Jahre, die auch das Vertrauen in die Repräsentanten des Kemalismus erschüttert hatten.

Durch die Integration von Führungspersonlichkeiten der alten Rechtsparteien wurde sie zum neuen Sammelbecken der politischen Rechten und konnte sich vom Image als islamistische Partei absetzen. Charismatischer Führer der Partei ist Recep Tayyip Erdoğan, der seinen Werdegang unter Necmettin Erbakan begonnen und zeitweise auch, zumindest verbal, dessen antieuropäische Polemik und Forderungen nach einem islamischen Staat unterstützt hatte.

Doch hat sich Erdoğan eher als politischer Realist einen Namen gemacht, als er Oberbürgermeister der 16-Millionenstadt Istanbul war. Er gilt dabei (anders als die bisherige politische Elite einschließlich Erbakans) als Mann aus dem Volk. Auch er plante zu Beginn seiner Zeit als Oberbürgermeister große islamische Symbolprojekte, z. B. den Bau einer Großen Moschee am Taksimplatz, einem Zentrum westlicher Lebenskultur in Istanbul, oder die Einschränkung des Alkoholaus-

16 Die ideologischen Grundfesten der Partei werden von einem Berater Erbakans in einem Buch mit dem Titel „Konservative Demokratie“ beschrieben: Yağın Akdoğan, Muhafazakar Demokrasi, Ankara 2003.

schanks in der Stadt. Er maß diesen Wahlkampfversprechen jedoch keine Priorität bei und konzentrierte sich auf die drängenden Probleme, mit deren Lösung er mehr Menschen erreichen konnte. Er hatte schnell erkannt, dass viele Türken sich von ihm eine gute Verwaltung und saubere Straßen erhofften und keinen islamischen Staat.<sup>17</sup>

Parteiintern wurde im Oktober 2003 der Reformflügel gestärkt und viele Weggefährten aus der Zeit Erbakans wurden kaltgestellt. Der politische Kurs der AKP wurde in den Kommunalwahlen vom 28. März 2004 bestätigt. Sie konnte im Vergleich zu den Parlamentswahlen ihren landesweiten Stimmenanteil von 34,4 auf 42 Prozent erhöhen. Dies war ein klares Votum für die Tatkraft der Regierung bei der Umsetzung der für einen EU-Beitritt geforderten Reformen, mit denen man sich von einigen kemalistischen Tabus verabschiedete.

---

## Europapolitik der AKP

---

Insbesondere die Europapolitik der AKP, die im Wesentlichen die Innenpolitik und das Staatsverständnis berührt, überrascht viele Beobachter, da sie sich weder den Traditionen der *Refah Partisi* noch klassischer kemalistischer Politik zuordnen ließ. Nach eineinhalb Jahren Regierung durch die AK-Partei ist das politische System der Türkei europäischer als je zuvor. Es wurden zahlreiche, für die EU unabdingliche Gesetzespakete beschlossen, die an Kernbereiche kemalistischen Staatsverständnisses rührten.

Unter anderem konnte der politische und gesellschaftliche Einfluss des türkischen Militärs beschnitten werden, das eine Art „Überstaat“ bildete, gleichzeitig wurde der Einfluss der Regierung auf das Militär gefestigt. Weitere Reformen betrafen die Reformierung des Justizwesens, die Anerkennung internationaler Abkommen, effektive Maßnahmen gegen die Folterpraxis und die Ausweitung der Meinungs- und Organisationsfreiheit. Der starke Einfluss des Staates auf alle gesellschaftlichen Bereiche (Etatismusprinzip) wurde zugunsten einer Stärkung der Zivilgesellschaft stark zurückgedrängt. Ebenso wurde das kemalistische Nationalismusverständnis modifiziert, das die sprachlich-kulturelle Hegemonie des Türkischen als unabdinglichen Bestandteil der nationalen Einheit postulierte. Nach zahlreichen Anläufen werden nun erstmals im staatlichen Fernsehen kurdischsprachige Sendungen ausgestrahlt. Die kurdi-

17 Der Vergleich mit früheren Wahlergebnissen zeigt, dass er auch in modernen Stadtteilen punkten konnte.

sche Sprache ist jetzt auch an Bildungseinrichtungen erlaubt, und es dürfen kurdische Namen vergeben werden.

Auch die Religionsfreiheit hat einen Wandel erfahren. Sowohl im kemalistischen Sinne wie auch im Verständnis der *Refah* fußte die türkische Identität auf einer türkisch-sunnitischen Kultur der Bürger. Deshalb ist die gesetzliche Anerkennung anderer Religionsgemeinschaften als gleichberechtigt gegenüber dem sunnitischen Islam ein Meilenstein. Städtische Vergünstigungen stehen nun allen Religionsgemeinschaften gleichermaßen zu; dies gilt für die christlichen Religionsgemeinschaften ebenso wie für die Alewiten. Christliche Stiftungen können nun Eigentum erwerben. In Sprache und Religionspolitik wurde damit erstmals Pluralismus nicht nur geduldet, sondern rechtlich abgesichert.<sup>18</sup> Mit den Reformen tastete die AKP die politischen Sakrilegien des Kemalismus an. Auch kulturelle Tabuzonen der türkischen Gesellschaft wurden betreten. 80 Jahre Republik, die Herrschaft vermeintlich progressiver Parteien sowie drei Putsche zugunsten der Prinzipien Atatürks hatten es beispielsweise nicht geschafft, durchzusetzen, dass so genannte Ehrenverbrechen (meist Morde an der eigenen Frau oder weiblicher Verwandtschaft) nicht mehr als minder schwerer Tatbestand behandelt wurden. Diese Zeiten sind nun zumindest auf dem Papier vorbei. Die Frage, warum die „islamische“ AKP diese Reformen durchsetzte und nicht die Politik Erbakans weiterführte, lässt sich nur vor dem Hintergrund der Entwicklungen im islamischen Diskurs der letzten zehn Jahre verstehen.

---

## Das Scheitern des politischen Islam

---

Der Islamismus als auf absoluten Systemwechsel gerichtete revolutionäre politische Massenideologie ist in der Türkei gescheitert. Hierzu trug eine Reihe von Faktoren bei: Zum einen hatte die Regierung Erbakan den Staat nicht islamischer gemacht, sondern lediglich eine Verschärfung des innenpolitischen Klimas bewirkt. Auch wurde deutlich, dass die revolutionäre Annahme falsch war, die Mehrheit der türkischen Muslime warte nur darauf, dass jemand der säkularen Republik ein Ende bereite. Zum politischen Scheitern dieser

18 Vgl. Heinz Kramer, Demokratieverständnis und Demokratisierung in der Türkei, in: Südosteuropa-Mitteilungen, (2004) 1, S. 30–43; Wulf Schönbohm, Neudefinition der Rolle des Militärs in der Türkei ([www.kas.de/publikationen/2003/1996\\_dokument.html](http://www.kas.de/publikationen/2003/1996_dokument.html)). Die türkische Botschaft in Berlin informiert über die Entwicklungen des Reformprozesses unter (<http://www.tcberlinbe.de/de/eu/index.htm>).

Ideologie trug ferner bei, dass der politische Islamismus international seine Unschuld verloren hatte. Der nach innen gerichtete islamische Terror tat sein Übriges. Umfragen zeigen, dass die Anzahl derjenigen, die für die Scharia (in welcher Form auch immer) als Gesetzesgrundlage waren, in den letzten Jahren massiv abgenommen hat.<sup>19</sup>

Viele der einstigen Heißsporne sind mittlerweile in das System integriert, und viele radikale Versprechungen sind dem Sinn für das politisch Machbare gewichen. Nicht zuletzt haben sich diejenigen Teile des türkischen Mittelstands, die den moralischen Ideen Erbakans nahe standen, einer realistischeren Weltsicht zugewandt. Sie interessieren sich für Europa und eben nicht für Libyen; Erdogans erste Reise nach seinem Amtsantritt führte ihn dementsprechend nach Griechenland.

Dies hängt auch damit zusammen, dass die hohen außenpolitischen Erwartungen an die Öffnung Zentralasiens Anfang der neunziger Jahre enttäuscht worden sind. Die Türkei war keine neue Supermacht geworden, die sich strategisch nach anderen Partnern umschauen konnte oder gar keiner Partner mehr bedurfte.<sup>20</sup> Auch die Vision einer stärkeren Anbindung an die arabische Welt, wie sie z. B. Erbakan vorschwebte, erwies sich als nicht tragfähig.

Von entscheidender Bedeutung waren die hiermit einhergehenden Veränderungen des Staatsverständnisses unter einflussreichen muslimischen Intellektuellen. Bis Anfang der neunziger Jahre war der islamische Diskurs in der Türkei von Konzepten geprägt, die auf Übersetzungen von theoretischen Werken aus Pakistan und Ägypten (vor allem des Pakistaners Abu A'la al-Maududi und des Ägypters Sayyid Qutb) beruhten. Die Idee des islamischen Staates war eine utopische, die das eigentliche Problem (wie auch in der revolutionären Linken angenommen) im Erringen der Macht sah und für die weitere Entwicklung auf die innere Logik der Grundideologie vertraute. Doch die Realität in anderen islamischen Ländern wies in eine andere Richtung.

In den neunziger Jahren stellten einige wichtige Journalisten, Akademiker und Intellektuelle die Gültigkeit der Narration vom Nationalstaat mit

seinem sprachlichen und kulturellen Homogenisierungsdruck in Frage. Dies erfolgte vor dem Hintergrund einer Polarisierung der Gesellschaft entlang der Linien Laizisten/Islamisten, Türken/Kurden, Sunniten/Alewitern, wobei der Staat jeweils selbst für die eine und gegen die andere Seite stand. Sie setzten sich für gesellschaftliche und wirtschaftliche Liberalisierungen, die Begrenzung des innenpolitischen Einflusses des Militärs, die Gewährung kultureller Rechte für die kurdischsprachige Bevölkerung und den Rückzug des Staates aus religiösen Angelegenheiten ein. Erstmalig trafen hierbei ideologisch entgegengesetzte Gruppen zusammen, die in vielen ihrer Kritikpunkte übereinstimmten. Islamische Intellektuelle beteiligten sich rege an dieser Diskussion.

Auch über den islamischen Staat wurde kontrovers diskutiert. So kritisierte der islamische Journalist und Intellektuelle Ali Bulaç den modernen Nationalstaat per se und beanstandete, dass die bisherigen Versuche des islamischen Staates sich genau an den Vorstellungen eines totalitären, kulturell homogenisierenden Nationalstaates orientierten. Der islamische Staat, durch eine Elite eingeführt und von oben nach unten durchgesetzt, entsprach auch der Politikvorstellung vieler Ideologen der *Refah Partisi* und speiste sich für Bulaç aus den gleichen Ideen der Moderne wie der frühe Kemalismus. Auch wenn seine eigene Staatsvorstellung, die er aus der Gemeindeordnung von Medina ableitete – der Gemeindeordnung einer Gesellschaft, in der die Muslime die Minderheit bildeten –, wenig Einfluss auf die konkrete Gestaltung von Politik hatten, so haben sie doch zur Entmystifizierung des Bildes des islamischen Staates im islamischen Lager beigetragen. Multikulturalismus wurde so in den islamisch-politischen Diskurs eingeführt. Ein Teil des Gesellschaftsverständnisses der AKP, das Minderheiten sehr viel mehr Rechte im Staat zugesteht, speist sich genau aus dieser Entwicklung, die von Bulaç und seinen Mitstreitern angestoßen wurde. Ferner erkannten sie, dass islamistische Politik den Islam insgesamt profanisieren, weil kein abgetrennter Bereich des Heiligen mehr übrig bleibe. Günter Seufert fasst die Entwicklungen unter der Überschrift zusammen: „Die islamischen Intellektuellen der Türkei haben den säkularen Staat längst anerkannt.“<sup>21</sup>

Prominenter Kritiker einer Politisierung und Profanisierung des Islams war auch der Prediger Fethullah Gülen. Er warf kritisch in die Diskussion ein, dass ein islamischer Staat die Erfordernisse

19 Vgl. Necdat Erder (Hrsg.), *Türkiye'de Siyasi Partilerin Yandaş/Seçmen Profili (1994–2002)* (Das Anhänger- und Wählerprofil der politischen Parteien in der Türkei), Istanbul 2002, S. 22–34.

20 Vgl. Hakan M. Yavuz, *Turkish Identity Politics and Central Asia*, in: Roald Sagdeev/Susan Eisenhower (Hrsg.), *Islam and Central Asia: An Enduring Legacy or an Evolving Threat?*, Washington, D. C. 2000, S. 343; Ziya Onis, *Turkey and the Post-Soviet States. Potential and Limits of Regional Power Influence*, in: *MERIA*, 5 (2001) 2, S. 66–74.

21 Günter Seufert, *Keine Identität für alle*. Frankfurter Rundschau, 12. 11. 2002. Die Entwicklungen des islamischen Diskurses dieser Zeit beschreibt ausführlich L. Tezcan (Anm. 9), S. 139–219.

der Tagespolitik mit moralischen Prinzipien in Einklang bringen müsse, ohne hierbei den Islam selbst zu beschädigen. Ein Problem einer islamischen Partei ist für ihn eben genau dieses, dass sie mit dem Islam verschmilzt und ihr eigenes Fehlverhalten damit zwangsläufig auch auf den Islam zurückfällt; daneben erkläre sie durch diese Gleichsetzung Vertreter anderer Parteien zu Ungläubigen, was eine schwere Sünde sei. Ferner sei eine islamische staatliche Ordnung kein Garant für die Errettung der Bürger im islamischen Sinn. Kein Mensch komme dafür ins Paradies, dass er in einem islamischen Staat lebe, da die Verantwortung vor Gott individuell sei. Als geistiger Vater der einflussreichsten geistigen Strömung im türkischen Islam setzt er sich für die Arbeit am Individuum in Bildungseinrichtungen ein. Heute stellt er eine unkritische Betrachtung der islamischen Geschichte in Frage und will die Türkei in die westliche Welt integrieren.<sup>22</sup>

Viele der politischen Realisten sehen, dass die Türkei entweder Teil des liberalen Europa wird und sich in diesem Zuge im westlichen und freiheitlichen Sinne reformiert oder ein von den USA unterstützter Nationalstaat bleibt, ein stabiler Vorposten im Nahen Osten mit einem Vorbildcharakter für Staaten wie Pakistan oder Afghanistan, bei dem auch die Rechte der Bevölkerung dem Primat der Stabilität preisgegeben werden. Als Europa 1999 in Helsinki eine ehrliche Offerte unterbreitete, war man deshalb mehrheitlich für die europäische Option.

Die Kritik am kemalistischen Staat ebenso wie an der Idee des islamischen Staates war Frucht des kemalistischen Projekts selbst. Denn die Größen des heutigen islamischen Diskurses sind Produkt der republikanischen Türkei mit ihren Bildungswegen. Nicht zu unterschätzen ist auch der Austausch mit Europa und die Herausbildung einer liberalen Diskussionskultur, die totalitäre Tendenzen jeglicher Art ablehnt. Dies führte dazu, dass sich während der neunziger Jahre das islamische Spektrum in verschiedene Plattformen diversifizierte, ähnlich den Entwicklungen der westeuropäischen Linken in Europa in den sechziger und siebziger Jahren. Die heutige proeuropäische Haltung der AKP wird dabei dadurch erklärbar, dass sie in diesem Prozess zum Sammelbecken der „Realos“ einer einst nahezu revolutionären islamischen Ideologie wurde.

22 Eine ausführliche Analyse des Lebens und Wirkens Gülen's liefern: John Esposito & Hakan Yavuz (Hrsg.), *Turkish Islam and the secular state: the global impact of Fethullah Gulen's Nur movement*. Syracuse, 2003. Bekim Agai, *Zwischen Netzwerk und Diskurs. Das Bildungsnetzwerk um Fethullah Gülen*, Hamburg (im Druck).

---

## Fazit

---

Die Analyse hat gezeigt, dass sowohl der Kemalismus als auch der politisch motivierte Islam dem zeitlichen Wandel unterliegen. Der Kemalismus hat im Laufe der Zeit mehrere Paradigmenwechsel in seinem Verhältnis zum Islam erlebt. Nach einer anfänglichen Ausgrenzung wurde der Islam immer stärker in das kemalistische Zivilisationsprojekt integriert und über das Präsidium für religiöse Angelegenheiten unter die Kontrolle des Staates gestellt. Der sunnitische Islam war dabei stets Bestandteil des türkischen Nationalismus.

Der politische Islam ist ein kritisches Phänomen und forderte den Kemalismus heraus, indem er Konstanten der politischen Kultur in Frage stellte. Auf lokaler Ebene war seine Politik pragmatisch und recht erfolgreich, die Herausforderung der staatlichen Grundfesten, insbesondere des Laizismus, schlug allerdings bereits in ihren Ansätzen fehl. Die AKP zog ihre Lehren aus dem Fall der *Refah Partisi* und forderte den Kemalismus an anderen Stellen heraus. Unter strikter Wahrung des Laizismus wurden wesentliche Reformen in der Türkei durchgeführt, die den Staat in seiner Natur stark verändert haben. Die Orientierung zur EU und der Bruch mit Prinzipien des starken Nationalstaates, für den auch die *Refah Partisi* noch stand, reflektieren die intellektuellen Entwicklungen islamischer Intellektueller in den neunziger Jahren. Nur so konnte der Islam als gesellschaftliche und politische Kraft weiterhin eine Rolle in einem Land spielen, in dem die Bevölkerung zwar mehrheitlich muslimisch ist, aber in keinem islamischen Staat leben will. So steht die Türkei heute nicht „islamischer“, sondern europäischer da als vor dem Amtsantritt der AKP. Allerdings muss man berücksichtigen, dass die interne Durchsetzung dieser islamischen Reformkräfte nur durch die Beitrittsperspektive und die Forderungen der EU Wirklichkeit werden konnte. Es besteht die berechtigte Sorge, dass ein Scheitern der Verhandlungen zur Rückkehr vermeintlich längst überwundener Kräfte – nicht nur aus dem islamischen Milieu – führen könnte. Die islamische Erneuerung sollte man von kemalistischer Seite als Erfolg der türkischen Republik sehen und nicht primär als Gefahr. Nun ist es an der Zeit, dass der Kemalismus sich den politischen Realitäten anpasst, will er das Projekt Mustafa Kemals zu Ende bringen, nämlich der Türkei einen festen Platz in der europäischen Staatengemeinschaft geben. Die Bedingungen für eine Aussöhnung zwischen alten Antagonisten sind besser denn je.



# Das Entstehen eines Macht-Dreiecks

## Ankara auf dem Weg nach Washington und Tel Aviv

Mit dem Ende des Ost-West-Konfliktes trat die türkische Außenpolitik in eine Phase ein, die besonders weit reichende Folgen für sie selbst und ihre Nachbarstaaten hatte. Mit der Zeitenwende 1989/90 wurden die außenpolitischen Leitlinien neu definiert. Es entstand in aller Stille ein Dreier-Bündnis zwischen der Türkei, Israel und den USA; dieses sollte die Ordnung des Nahen und Mittleren Ostens neu bestimmen. Welche Interessen verfolgten die Protagonisten mit der Kooperation, und konnten sie diese befriedigen? Gab es Adressaten der Allianz?

---

### Transformation zur Regionalmacht

---

Als „geopolitischer Angelpunkt“<sup>1</sup> liegt die Türkei im Zentrum eines Interessendreiecks, gebildet aus dem Balkan, der Kaspischen Region und dem Nahen Osten. Ihre Geografie enthält ein enormes machtpolitisches Potenzial, da das Land den Zugang zu diesen Gebieten kontrollieren kann. Dies wurde in ihrer Geschichte aber immer wieder zur sicherheitspolitischen Bedrohung und machte die Türkei zum Spielball der Weltmächte. Daher galten seit dem Zusammenbruch des Osmanischen Reiches Bündnissysteme und ambitionierte globale Interessen als töricht, riskant und selbstmörderisch.<sup>2</sup> In der Außenpolitik besaß die Neutralität und die West-Orientierung absolute Priorität.<sup>3</sup>

Während das Ende des Kalten Krieges Europa eine Friedensepoche bescherte, wurde die Türkei aufgrund des Machtvakuum durch den Zerfall der Sowjetunion mit neuen Sicherheitsrisiken konfrontiert. Die zahlreichen Konflikte an ihrer Peripherie, in denen die Türkei politisch, ethnisch oder gesellschaftlich involviert war, bedrohten in höchstem Maße ihre Sicherheit und machten die Außenpolitik zu einem „Alptraum von 360 Grad“<sup>4</sup>. Die

Bedrohungswahrnehmungen wurden durch das Desinteresse der Europäischen Union noch verstärkt. Hinzu kam die neue Sorge über die Proliferation von Massenvernichtungswaffen. Denn mit dem Verschwinden des sowjetischen Patrons versuchten einige Nachbarstaaten, das militärische Ungleichgewicht zum Atommonopol Israels durch Aufrüstung mit unkonventionellen Waffen auszubalancieren, was einen asymmetrischen Rüstungswettlauf auslöste.<sup>5</sup> Gleichzeitig verschoben sich die politischen Parameter der internationalen Politik, und die Aufgabe der Türkei als Bollwerk gegen den Kommunismus verlor an Bedeutung.

Die am weitesten reichende Veränderung in der daraus folgenden Transformation war das neue Selbstbewusstsein der Türkei, hervorgerufen durch die ambitionösen Aufgaben als Regionalmacht. Dazu gehören die Initiative zur Gründung des Schwarzmeerkooperationsrates und ein aktiverer Part im nahöstlichen Friedensprozess. Allerdings konzentrierte sich das Land vermehrt auf den Kaukasus und Zentralasien. Denn die politischen Umbrüche in den Turkstaaten erweiterten die außenpolitischen Aktionsfelder Ankaras im Osten, was eine Aufwertung der geopolitischen Bedeutung mit sich brachte. Als erster selbstständiger nationaler Staat der turksprachigen Völker sah die Türkei es als ihre Pflicht an, den Selbstbestimmungsprozess dieser Staaten zu unterstützen.<sup>6</sup> Ein effektives Instrument in ihrer Rivalität mit Gegnern war ihr Staatsmodell einer laizistischen Demokratie. Auch der Westen sah die Türkei dafür prädestiniert, das Machtvakuum im südlichen Gürtel der ehemaligen Sowjetunion zu füllen. Denn als „Oase der Stabilität“ befand sie sich in einer Schlüsselposition zwischen dem Zugang zu dieser Region und der westlichen Welt. Durch ihre aktive Mittlerstellung sollten die Turkstaaten dem Westen angenähert werden. Das Begehren der verschiedenen Akteure hing vor allem mit der strategischen Bedeutung der Kaspischen Region zusammen: Es wurde spe-

---

1 Zbigniew Brzezinski, Die einzige Weltmacht. Amerikas Strategie der Vorherrschaft, Frankfurt/M. 2001<sup>4</sup>, S. 67.

2 Vgl. Barry Rubin, Turkey: A Transformed International Role, in: ders./Kemal Kirişçi (Hrsg.), Turkey in World Politics. An Emerging Multiregional Power, London 2001, S. 1.

3 Zwar wurde die Türkei 1952 NATO-Mitglied, was eine klare politische und militärische Stellungnahme bedeutete. Allerdings muss der Beitritt als Defensivreaktion vor dem Hintergrund der sowjetischen Bedrohung gesehen werden.

4 International Herald Tribune vom 19. 5. 1995, zit. in: Udo Steinbach, Der Nahe Osten in der deutschen Außenpolitik.

Bonn auf der Suche nach einem Konzept, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ), B 12/98, S. 36.

5 Vgl. Volker Perthes, Vom Krieg zur Konkurrenz. Regionale Politik und die Suche nach einer neuen arabisch-nahöstlichen Ordnung, Baden-Baden 2000, S. 141.

6 Vgl. Udo Steinbach, Die Türkei im 20. Jahrhundert. Schwieriger Partner Europas, Bergisch Gladbach 1996, S. 290f.

kuliert, dass dort die weltweit größten noch unentdeckten Energieressourcen lagerten.<sup>7</sup>

Das neue Selbstbewusstsein der Türkei führte zu einem größeren außenpolitischen Engagement. Letztlich war dies die Voraussetzung dafür, dass sie eine *Enhanced Partnership* mit den USA und ein De-facto-Bündnis mit Israel einging, was ihre Neudefinition als Regionalmacht unterstreichen sollte. Denn direkte Folgeerscheinungen des Paradigmenwechsels waren engere Beziehungen zu den USA und ein einzigartiges Verhältnis zu Israel.

---

## Die Partnerschaft zwischen der Türkei und den USA

---

Sowohl während als auch nach dem Kalten Krieg war die Achse zu Washington ein wichtiger Pfeiler der türkischen Außen- und Sicherheitspolitik. Die Türkei diente vier Jahrzehnte als loyaler Wächter über die Meerengen des Bosphorus, während die USA ihre Schutzmacht waren. Auch nach dem Wegfall der sowjetischen Bedrohung blieben die USA der stärkste Anwalt für die prioritären Ziele der Türkei wie die Öl- und Gaspipelines von Baku über Tiflis nach Ceyhan am Mittelmeer oder für den türkischen EU-Beitritt. Dafür übernahm Ankara Aufgaben, die im Interesse Washingtons lagen: als Militärstützpunkt gegen den Irak, Modellstaat für andere islamische Staaten und Transitland zur Ausbeutung der Energiequellen der Kaspischen Region.

Das Augenmerk der bilateralen Annäherung in den neunziger Jahren galt dem geostrategischen Schulterschluss im Kaukasus und in Zentralasien. Für die Türkei war die Möglichkeit, ihre erweiterten Handlungsoptionen in Eurasien wahrnehmen zu können, besonders von der Qualität ihrer Beziehungen zu den USA abhängig, da sie sich nicht allein im Konkurrenzkampf um die Vormachtstellung in der Kaspischen Region behaupten konnte. Für die USA wurde die außenpolitische Aktivität Ankaras im *Greater Middle East* zu einem Gewinn, da sie ab 1996 den Kaspischen Raum zu einer Region von vitalem Interesse deklarierten.<sup>8</sup> Die Türkei galt dabei oft als „*prolonged arm of the US*“<sup>9</sup>. Die türkisch-amerikanische Kooperation sollte sich gegen die Zweckallianz zwischen Russland und dem Iran

richten und diese Region in der Tendenz zu einer prowestlichen transformieren. Was die Energie-routen aus dem Kaspischen Becken betraf, wurden die USA zum stärksten Fürsprecher der Türkei als Hauptumschlagsort. Dafür wurde der Grundstein 1999 auf dem OSZE-Gipfel in Istanbul gelegt, als in Anwesenheit von US-Präsident Bill Clinton das Abkommen zum Bau der Pipeline von Aserbaidschan über Georgien in die Türkei unterzeichnet wurde. Auch sein Nachfolger George W. Bush zeigte spätestens mit der Veröffentlichung des *National Energy Policy Report* im Mai 2000 volle Zustimmung zu diesem Projekt. Allerdings bleibt für die Türkei eine Ungewissheit bestehen: Das langfristige amerikanische Interesse zielt auf profitablere Pipelinerouten durch Afghanistan.<sup>10</sup>

Mit der Zäsur durch den 11. September 2001 erhielt die türkisch-amerikanische Partnerschaft neue Impulse. Der Kampf gegen den internationalen Terrorismus wurde zu einem stärkeren Moment der bilateralen Kooperation. Angesichts der wachsenden Kritik aus der islamischen Welt am Vorgehen der USA war das „türkische Modell“, eine islamische Gesellschaft mit einem westlichen Staatsverständnis, und das Einbinden der Türkei die effektivste Verteidigung, um im weltweiten Kampf gegen den Terrorismus den Makel eines Kreuzzuges wettzumachen. Es folgte eine enge militärische und politische Zusammenarbeit, bis der Irak-Krieg 2003 zu einem neuen Stolperstein in den bilateralen Beziehungen wurde.

In dessen Vorbereitungsphase hatte die Türkei als der wichtigste regionale Verbündete Washingtons eine wichtige Rolle inne. Doch die türkische Irakpolitik besaß wenig Spielraum, da sie aufgrund ihrer Wirtschaftskrise sehr von US-Hilfen abhängig war.<sup>11</sup> Dennoch wurde in Ankara der Beschluss zur Freigabe des türkischen Territoriums für US-Truppen abgelehnt. Denn die Vorstellungen von Demilitarisierung und Regimewechsel im Irak glichen sich lediglich oberflächlich, da die Türkei als direkter Nachbarstaat langfristige Interessen hatte, die nicht zwangsläufig von den USA geteilt wurden. Ihr Fokus lag auf der Erhaltung der nationalen und territorialen Integrität des Irak. Saddam Hussein galt als das „kleinere Übel“, solange keine glaubwürdige Alternative erkennbar<sup>12</sup> war. Gleichzeitig war der Bush-Administration nicht bewusst, wie tief noch in der türkischen Bevölkerung die Frustration über

---

7 Vgl. Rainer Freitag-Wirminghaus, Zentralasien und der Kaukasus nach dem 11. September: Geopolitische Interessen und der Kampf gegen den Terrorismus, in: APuZ, B 8/2002, S. 3.  
8 Vgl. Aschot L. Manutscharjan, Sicherheitspolitik im Kaukasus. Perspektiven für das 21. Jahrhundert, in: KAS-Auslandsinformationen, (2002) 3, S. 52.

9 Svante E. Cornell, Geopolitics and Strategic Alignment in the Caucasus and Centralasia, in: Perceptions, IV (1999) 2 (<http://www.mfa.gov.tr/grupa/percept/iv-2/cornell.htm>).

10 Vgl. Ernst-Otto Czempel, Das Verständnis von Bedrohung umpolen. Internationale Konsequenzen der Terroranschläge vom 11. September 2001. „Blätter“-Gespräch mit Czempel, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, (2001) 11, S. 1320.

11 Vgl. Udo Steinbach, Türkei, Informationen zur politischen Bildung, Nr. 277, Bonn 2002, S. 46.

12 Heinz Kramer, Zur Gefolgschaft verdammt: Ankaras Irak-Dilemma, SWP-Aktuell, (2003) 7, S. 1.

die Folgen des Zweiten Golfkrieges verwurzelt war. Hinzu kam der transatlantische Disput: Angesichts des alternativlosen EU-Kurses der Regierung Erdoğan wurde die Entscheidung immer mehr zur Gradwanderung zwischen der Loyalität zur EU und zu den USA. In der Retrospektive ist das Ergebnis allerdings nicht überraschend, da die Irak-Kurden-Problematik der heikelste Punkt in den türkisch-amerikanischen Beziehungen seit Anfang der neunziger Jahre war. Die US-Agenda eines föderalen Kurdenstaates im Nordirak ließ die USA in der Türkei zeitweise eher als Feind denn als strategischen Alliierten erscheinen.

---

## Die türkisch-israelische Allianz

---

Als „one of the most important political developments in the region since the 1991 Gulf War“<sup>13</sup> beruhte die Annäherung zu Israel auf der Neuorientierung der türkischen Außenpolitik. Die Türkei suchte nach einem starken Partner, um die Herausforderungen, die an eine Regionalmacht gestellt werden, glaubwürdig zu meistern. Für Israel hatten die Beziehungen zur islamisch geprägten Türkei Modellcharakter für die von ihm angestrebte regionale Integration, da sie wegen ihrer geopolitischen Lage und prowestlichen Orientierung ein *Pivotal State* im Nahen Osten ist. Diese einzigartigen „Liebesbeziehungen“<sup>14</sup> erregten ab 1993 sowohl regionale als auch überregionale Aufmerksamkeit, da sie als ein neuer machtpolitischer Faktor interpretiert wurden. Die Koordinierung erfolgte auf der militärischen, politischen und wirtschaftlichen Ebene und basierte beidseitig auf herausragenden nationalen Interessen. Mit dem 1996 unterzeichneten militärischen Kooperationsabkommen wurden die Beziehungen zur strategischen Allianz aufgewertet. Dabei ist es schwierig zu beurteilen, welche Bedeutung aus der Sicht der Türkei die Identitätssuche und welche die Realpolitik hatte.

Obwohl die Türkei als erstes islamisches Land den jüdischen Staat bereits 1949 anerkannt hatte, betrachtete sie den Nahen Osten vordergründig unter energielogistischen Gesichtspunkten. Daher waren die Beziehungen zu Israel zwangsläufig vom arabisch-israelischen Verhältnis abhängig. Doch als eine direkte Folge des neuen türkischen Aktivismus nach 1991 wurde nicht nur die Rolle Israels neu bewertet, sondern auch die Auswirkungen der türkisch-arabischen Beziehungen auf das türkisch-israelische

Verhältnis. Die 1991 von den USA initiierte Madrider Konferenz kam da besonders gelegen, weil sie den Widerstand in der Peripherie marginalisierte. Fast alle arabischen Staaten waren auf der Konferenz vertreten, was der Türkei einen guten Vorwand zur Vertiefung ihrer Kontakte zu Israel lieferte.

Der militärische Aspekt war der fruchtbarste Bereich der Zusammenarbeit. Die türkischen Streitkräfte sollten modernisiert werden, was hauptsächlich den Transfer von Waffentechnologie beinhaltete – ein Sektor, in dem Israel ein „Meister“ ist und sich als Lieferant geradezu anbot.<sup>15</sup> Die Attraktivität Israels als Waffenexporteur war auch durch seine Verkaufspolitik begründet, da es keinerlei innenpolitische Auflagen damit verband.

Im Februar 1996 wurde das umfangreichste militärische Trainings- und Kooperationsabkommen unterzeichnet, das die bilateralen Beziehungen zu einer strategischen Allianz erhob. Der genaue Inhalt blieb geheim, allerdings sprach die türkische Regierung von gemeinsamen Luft- und Seemanövern, Austausch von militärischen Informationen, Erfahrungen und Personal sowie der Nutzung des jeweils anderen Territoriums.<sup>16</sup> Das wichtigste Element dieses Vertrages war, dass in jährlichen Treffen auf höchster institutioneller Ebene die Strategien beider Länder bewertet und Informationen ausgetauscht werden sollten, was eine Koordinierung ihrer Sicherheitspolitik bedeutete.

Jedoch wurde damit kein herkömmliches Bündnis etabliert: Keiner der Staaten hätte dem anderen im Ernstfall den *Casus Foederis* zuerkannt. Es gab auch kein offizielles Verteidigungsabkommen – Israel unterhält bis heute nicht einmal mit den USA ein solches, aus Sorge, in der Handlungsfreiheit eingeschränkt werden zu können.<sup>17</sup> Ihre Kooperation war auch kein klassisches Streben nach Mächtegleichgewicht, denn beide Staaten waren in der Region, gleichgültig bei welcher anderen Staatenkonstellation, überlegen. Daher konnte die Kooperation nur als Bündnispolitik verstanden werden. Der „strategische Leim“ zwischen beiden Staaten waren dieselben nationalen Bedrohungen. Zum einen zählte der gemeinsame Nachbar Syrien dazu, da er sowohl palästinensische Widerstandsorganisationen als auch die Kommandozentrale der kurdischen Arbeiterpartei PKK beherbergte. Hinzu kamen territoriale Streitigkeiten und der Disput mit Syrien über Wasser-

---

15 Vgl. Naaz Farah, *Indo-Israel Military Cooperation*, in: *Strategic Analysis*, 24 (2000) 5, S. 971 f.

16 Vgl. Ayşegül Sever, *Turkey and the Syrian-Israeli Peace Talks in the 1990s*, in: *Middle East Review of International Affairs*, 5 (2001) 3, S. 90.

17 Vgl. David G. Curdy, *Security and Peace in the Middle East. Experiments with Democracy in an Islamic World*, Air War College Maxwell Paper, Nr. 4, Alabama, August 1996, S. 17.

13 So US-Präsident Bill Clinton, zit. in: Alain Gresh, *Turkish-Israeli-Syrian Relations and their Impact on the Middle East*, in: *Middle East Journal*, 52 (1998) 2, S. 203.

14 Alon Liel, *Israel und die Türkei. Eine besondere Beziehung*, in: *Internationale Politik*, (2000) 11, S. 31.

fragen. Zum anderen gab es in beiden Ländern die Bedrohungswahrnehmung durch den islamischen Fundamentalismus. Das laizistische Establishment Ankaras war über die Aktivitäten von radikalen Islamisten besorgt und befürchtete eine größere Anziehungskraft auf islamische Gruppen innerhalb der Türkei. Auch in Tel Aviv galt der islamische Fundamentalismus als größte nationale Bedrohung. Daher legte es besonderen Wert auf das laizistische Modell der Türkei als Vorbild für andere muslimische Staaten. Shimon Peres sagte dazu: „Es gibt zwei Wege, die die ganze islamische Welt einschlagen kann. Der erste wird vom Iran, der zweite von der Türkei vertreten. (...) Wir beten für den Erfolg des türkischen Modells.“<sup>18</sup> Ein weiteres Motiv des Zusammenschlusses war das Bestreben zur Vermeidung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen.

Ein anderer Bereich der bilateralen Kooperation war die Politik gegenüber den neuen Turkstaaten. Israel versuchte mit den laizistischen Staaten dieser Region gute Beziehungen aufzubauen. Daneben unterstützte es auch den Ost-West-Energiekorridor durch die Türkei und betrachtete diese als Brücke zu den neuen muslimischen Staaten. Auf der anderen Seite machten die Turkstaaten ihre Beziehungen zu Israel nicht vom nahöstlichen Konfliktgeschehen abhängig. Vielmehr erhofften sie sich durch Israel neueste Technologien, wirtschaftliche Investitionen sowie engere Beziehungen zu Washington.<sup>19</sup> Daher harmonisierten die türkisch-israelischen Beziehungen besonders gut mit denen zu Aserbaidschan.<sup>20</sup> Tel Aviv und Baku kooperierten unter anderem im geheimdienstlichen Sektor. Der zugrunde liegende Gedanke in Israel war, dass ein Verbündeter im Norden des Irans dessen Kräfte binden würde.

In globaler Dimension zeichneten sich die Beziehungen durch ihren Pro-Amerikanismus, ihr Misstrauen gegenüber Russland und die Unzufriedenheit gegenüber der EU aus. Für beide waren die USA der wichtigste Bezugspunkt ihrer Außenpolitik, und sie zählten zu den stärksten Verbündeten Washingtons im Nahen und Mittleren Osten. Türkische Überlegungen zielten bei der Annäherung an Tel Aviv auch darauf ab, Israel als Bündnispartner zu gewinnen, um dadurch Unterstützung für amerikanische Interessen leisten zu können, was wiederum den strategischen Wert beider Staaten

für Washington erhöhen sollte.<sup>21</sup> Doch zu keiner Zeit dieser engen Kooperation konnte die Türkei Israel seinen Status in Washington streitig machen.

Im Gegensatz zu den USA war beider Verhältnis zur EU problematisch: Israel warf der EU eine pro-palästinensische Position im Nahostkonflikt vor; die Türkei wurde von der EU wegen ihrer Minderheitenpolitik scharf kritisiert, von der ESVP ausgeschlossen und 1997 in Luxemburg gnadenlos zurückgewiesen. Erst 1999 wurde ihr durch die Helsinki-Beschlüsse eine erneute Beitrittsperspektive geboten. Auf kurzfristige Sicht profitierte Israel von der Ablehnung der Türkei durch die EU: Diese wurde gezwungen, ihre außenpolitischen Beziehungen neu auszurichten und Alternativpartner zu finden – tatsächlich galt in Ankara die Achse Washington-Tel Aviv bis 1999 als Alternative zur EU.<sup>22</sup> Allerdings hatte Israel langfristig gesehen mehr Vorteile von einer engeren Anbindung der Türkei an die EU als Garantie für die Stabilisierung ihrer Demokratie und des Laizismus.

Das türkisch-israelische Duett bildete einen neuen Machtfaktor, vor allem angesichts des Vorsprungs beider Staaten bei den konventionellen Waffen, gepaart mit den halboffiziellen Nuklearwaffen Israels. Daher war es nicht überraschend, dass die türkisch-israelische Allianz negative Reaktionen der Nachbarn hervorrief. Ihre Geheimhaltungspolitik schürte zusätzliche Ängste und verstärkte die Zweifel am Defensivcharakter der bilateralen Kooperation. Für die Laizisten in der Region war sie ein Instrument der USA zur Errichtung von deren Hegemonie in der Region, die Islamisten nahmen sie als „unheiliges Bündnis“ und Verrat am Islam wahr. Selbst für Griechenland war die türkisch-israelische Partnerschaft ein „Bündnis der Schuldigen“ und eine „Bedrohung der Region“.<sup>23</sup>

Ägypten war besorgt, angesichts der starken Achse zwischen Ankara und Tel Aviv im Nahen Osten marginalisiert zu werden. Allerdings hatte das türkisch-israelische Zusammenspiel die größten Auswirkungen auf Syrien, da es sich durch die Vereinigung des nördlichen und südlichen Nachbarn „in die Zange genommen“ fühlte.<sup>24</sup> Daher spielte es bei den Versuchen, Gegenbündnisse zu spielen, eine Hauptrolle. Damaskus versuchte mit dem Irak und dem Iran eine Koordination seiner regionalen Politik. Als Gegengewicht zur türkisch-israelisch-amerikani-

18 Zit. in: Hakkı Büyükaş, Die Türkei auf dem Weg zur „regionalen Großmacht“. Eine Untersuchung über die regionale Außenpolitik der Türkei nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes, Diss., Berlin 1998, S. 40.

19 Vgl. Bülent Aras, Post-Cold War Realities: Israel's Strategy in Azerbaijan and Central Asia, in: Middle East Policy, 5 (1998) 4, S. 69.

20 Aserbaidschan zählt zu den engsten und loyalsten Verbündeten der Türkei unter den Turkstaaten.

21 Vgl. Hüseyin Bağcı, Türkische Sicherheitspolitik. Mittelpunkt des neuen geopolitischen Koordinatensystems, in: Internationale Politik, (1998) 1, S. 33.

22 Aus einem persönlichen Gespräch der Verfasserin mit dem ehemaligen Premierminister der Türkei, Mesut Yılmaz, am 10. 7. 2003 in Bochum.

23 Vgl. Efraim Inbar, Türk-İsrail stratejik ortaklığı (Die türkisch-israelische strategische Partnerschaft), Ankara 2001, S. 85.

24 Vgl. A. Liel (Anm. 14), S. 34.

sehen Achse sollte eine arabisch-iranische errichtet werden.<sup>25</sup> Allerdings blieben die Versuche erfolglos: Die noch vorherrschende Rivalität zwischen den Ba'ath-Regimen setzte für ein koordiniertes Vorgehen enge Grenzen. Hinzu kam, dass das Augenmerk des Irak der Aufhebung der internationalen Sanktionen galt – Ankara unterstützte Bagdad dabei. Trotz der Wasserquerelen untereinander hatten sie dieselben Interessen hinsichtlich des kurdischen Separatismus. Was Teheran anging, wollte es die ohnehin gespannten Beziehungen zur Türkei nicht weiter strapazieren. Der US-Verbündete Ägypten geriet in das besondere Dilemma, entweder Syrien, dem arabischen Bruderstaat, beizustehen oder den Verbündeten des Verbündeten USA. Um das gute Verhältnis zu den USA nicht aufs Spiel zu setzen, scheute sich Ägypten, in eine Bündnisformation einzutreten und behielt sich die Vermittlerrolle vor.

---

## Das Dreierbündnis

---

Die Initiative zur Gründung der türkisch-israelischen Allianz ging zwar von der türkischen Generalität aus, die USA fanden aber die Annäherung zwischen den zwei Demokratien äußerst attraktiv und bezeichneten sie als „strategischen Wunsch“<sup>26</sup>. Das türkisch-israelische Bündnis sollte die amerikanischen Allianzen in diesem Raum durch ein Geflecht von weiteren Interessenskoalitionen vervollständigen.<sup>27</sup> Dabei konnten die USA von der regionalen Partnerschaft mehr profitieren, indem sie Israel und der Türkei den Weg selbst bestimmen ließen. Sichtbare Form nahm dieses Dreieck im Januar 1998 an, als Kriegsschiffe aller drei Länder vor der israelischen Küste Seemanöver abhielten. Eine jordanische Militärdelegation war als Beobachter anwesend, dagegen lehnte Ägypten eine Teilnahme ab.

Die Bedeutung der Allianz für die USA muss im Lichte der Tatsache gesehen werden, dass sie nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes immer mehr zum politischen Dirigenten vom Adriatischen bis zum Kaspischen Meer wurden. Die beiden Regionalmächte Türkei und Israel haben in der Region des Mittleren Ostens und des Kaspischen Beckens, in der der Großteil der Energieressourcen der Welt lagert, Schlüsselpositionen inne. Dieser Raum hat eine enorme Bedeutung in den strategischen Konzeptionen Washingtons für seine langfristige Ener-

giepolitik. Bei einer Koordinierung ihrer Außenpolitik konnten sie mehr Stabilität erzeugen und den Zugang zu diesem Raum sichern. Der türkisch-israelische Zusammenschluss hatte die größte Auswirkung auf die Staaten Syrien, Irak und Iran – die Hauptadressaten der US-amerikanischen Militärstrategie des *Dual Containment*. Beide Verbündete sollten hier als Garanten von Stabilität wirken, was sie in bilateraler Zusammenarbeit besonders wahrzunehmen versprochen.

Israels Vorteile durch diese trilaterale Zusammenarbeit lagen im Bereich der Rüstungsindustrie, der einzigartigen Möglichkeit, realistische Militärübungen in Anatolien absolvieren zu können, das zudem an die drei erklärten Feinde Israels – Iran, Irak und Syrien – grenzt, sowie in den daran gekoppelten geheimdienstlichen Aktivitäten an ihren Grenzen. Der politisch und psychologisch größte Gewinn ergab sich durch die engen Beziehungen zu einem Staat mit muslimischer Gesellschaft und die damit verbundene Möglichkeit zur Durchbrechung der Isolation in der islamischen Welt. Die Türkei wirkte als Schrittmacher für die Normalisierung der Beziehungen Israels zu anderen muslimischen Staaten, was wiederum Israel im Nahen Osten stärkte und seinen Paria-Status aufhob.

Für die Türkei war die enge militärische und politische Kooperation mit der Weltmacht USA und der Mittelmacht Israel die Basis für ihren ambitionösen Status quo einer regionalen Führungsmacht. Neben dem Mehr an Sicherheit, das nicht nur Israel zugute kam, profitierte sie auch von der weltweit führenden Technologie und dem Know-how Israels, das ihre Versorgungslücken aufgrund der Waffenembargos durch die europäischen Partner kompensierte. Durch den Zugang zur neuesten Rüstungstechnologie konnte sie auch ihren Vorsprung gegenüber ihren Rivalen in der Ägäis oder im Kaukasus ausbauen. Ein weiterer, für die Türkei überlebenswichtiger Gewinn lag im Kampf gegen den Terrorismus: Durch die diskrete geheimdienstliche Hilfe der USA und Israels konnte im Februar 1999 PKK-Chef Öcalan gefasst werden.

Die Dreier-Allianz sollte neue Impulse für den Friedensprozess im Nahen Osten geben, jedoch waren die Erfolge relativ: Syrien, Irak und Iran waren ab Mitte der neunziger Jahre weniger geneigt, in einen bewaffneten Konflikt mit einem der Staaten zu geraten. Die türkischen und israelischen Eliten führten dies auf die Abschreckung durch ihre Allianz zurück, die wie ein „Damoklesschwert über den Regimen von Damaskus und Teheran“ schwebte.<sup>28</sup> Syrien zeigte Kompromiss-

25 Vgl. Christian Hacke, *Zur Weltmacht verdammt. Die amerikanische Außenpolitik von J. F. Kennedy bis G. W. Bush*, München 2002<sup>2</sup>, S. 580.

26 *Turkish Daily News* vom 22. 4. 1998.

27 Vgl. Margret Johannsen, *Neue Allianzen in Nah- und Mittelost*, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, (1998) 6, S. 670.

28 Peter Scholl-Latour, *Der Fluch des neuen Jahrtausends. Eine Bilanz*, München 2002, S. 71.

bereitschaft sowohl bei den Friedensverhandlungen mit Israel als auch in den gespannten Beziehungen zur Türkei. Doch während die Kompromissbereitschaft Syriens wuchs, nahm die der Türkei und Israels ab und es kam zu Überheblichkeit. Darüber, inwiefern ihre Kompromisslosigkeit den asymmetrischen Rüstungswettkampf in der Region anheizte und die Gefahr der Proliferation von Massenvernichtungswaffen vergrößerte, kann spekuliert werden. Sicher ist dagegen, dass die türkisch-israelische Allianz ein „Klima der Polarisierung und Konfrontation in der Region“<sup>29</sup> schuf.

Zu ersten positiven Anzeichen in den türkisch-syrischen Beziehungen kam es 1998 mit der Vereinbarung von Adana, auf deren Grundlage sich das gegenseitige Verhältnis zwar entspannte. Aber der politische Durchbruch kam mit dem Staatsbesuch des syrischen Präsidenten Bashar al-Assad in Ankara im Januar 2004. Die Visite stand im Zeichen des Irak-Krieges 2003, bei der beide Staaten ihr gemeinsames Interesse, die Vermeidung eines territorialen Zerfalls des Iraks sowie des Entstehens eines souveränen kurdischen Staates, bekräftigten.

Der größte Nutzen des Dreierbündnisses für Europa muss im Kontext mit Griechenland gesehen werden: Ab 1999 kam es in der griechischen Türkei- und Israel-Politik zu einem grundlegenden Wandel, mit dem Athen eine Annäherung an beide Staaten suchte. Damit wurde ein Pulverfass für die EU eliminiert und der Friede in der Ägäis stabilisiert. Die Beziehungen beider NATO-Partner entwickelten sich im Laufe der letzten Jahrzehnte entlang verschiedener Achsen. Doch seit der Formalisierung der Sicherheitspartnerschaft zwischen der Türkei und Israel bemühte sich Griechenland merklich um bessere Beziehungen zu ihnen – unter anderem aus Sorge vor einer technologischen Überlegenheit der Türkei.

Was die Kaspische Region anging, erfuhr die amerikanisch-türkische Kooperation durch das vermehrte Engagement Israels Unterstützung. Den USA kam der Faktor zugute, dass neben der Türkei, als islamischem Modellstaat, auch Israel eine Vorbildfunktion für die jungen Turkstaaten einnahm: als eine kleine, aber wirtschaftlich sowie politisch starke und demokratische Regionalmacht. Im Gegenzug erhofften sich die Turkstaaten, dadurch ihre Beziehungen zu den USA verbessern zu können. Außerdem galten Tel Aviv und Washington als wichtige Quellen von Investitionen in einer Zeit, in der diese Staaten händierend nach ausländischem Kapital suchten.

<sup>29</sup> Ludwig Watzal, *Friedensfeinde. Der Konflikt zwischen Israel und Palästina in Geschichte und Gegenwart*, Berlin 1998, S. 221.

Ein weiteres Ergebnis der trilateralen Zusammenarbeit war die Achsenbildung in dieser Weltregion, mit der der Kaukasus immer mehr in die Geopolitik des Nahen Ostens hineingezogen wurde. Einige arabische Staaten und Iran sahen als einzig mögliche Antwort auf das türkisch-amerikanisch-israelische Bündnis eine Annäherung an Russland, was zur Herausbildung von Interessenkoalitionen über den Nahen Osten hinaus führte. Treu dem Motto „Der Feind meines Feindes ist mein Freund“ kam es zu einer Achse Athen–Damaskus–Teheran–Eriwan–Moskau, die der Achse Ankara–Tel-Aviv–Tiflis–Baku–Washington gegenüberstand. Diese Entwicklung integrierte den Kaukasus immer stärker in die Sicherheitsbeziehungen des Nahen Ostens und machte es zunehmend schwieriger, die Geopolitik beider Räume zu trennen. Zwar kam es in der Folge des 11. Septembers auf den ersten Blick zu neuen Ad-hoc-Koalitionen, denn Wladimir Putins Entscheidung, den Kampf gegen den internationalen Terrorismus an der Seite der USA zu führen, schien die Achse Russland–Syrien–Iran zu brechen.

Das größte Defizit des Dreiecks war, dass man keinen arabischen Staat einbinden konnte. Mit einem arabischen Teilnehmer wären die Akzeptanz und Handlungsoptionen dieses Bündnisses im Nahen Osten größer gewesen, da sich die Nachbarn nicht bedroht gefühlt oder ihr Heil in einer Achsenbildung mit Russland gesucht hätten. Möglicherweise wäre dem zunehmenden Anti-Amerikanismus und der Radikalisierung Einhalt geboten worden, was wiederum das Bedrohungspotenzial des Nahen Ostens verringert hätte. Zwar sind die Beziehungen zwischen der Türkei und Jordanien traditionell gut, und sie vertieften sich im Laufe der neunziger Jahre auch auf dem militärischen Sektor. Doch der Versuch mit Jordanien scheiterte aufgrund der dortigen innenpolitischen Widerstände und des labilen Hashemitischen Königshauses.

Der Bruch der Dreiecksharmonie kam mit dem Irak-Krieg 2003, da sich die Vorstellungen der drei Partner von einer Nahost-Ordnung in einem fundamentalen Punkt unterschieden: dem kurdischen Nationalismus im Nordirak. Die Ansichten, wie weit dieser Nationalismus gehen sollte, divergierten sehr stark. Für die Türkei war das Hauptanliegen die Wahrung der territorialen Integrität des Iraks, dagegen verfolgten die USA, und im Hintergrund auch Israel, den Sturz Saddam Husseins, wobei ein territorialer Zerfall des Landes zwar offiziell vermieden, dieses Risiko dennoch billigend in Kauf genommen wurde. Ein potenzieller kurdischer Staat wäre für die Türkei eine vitale Bedrohung, für die USA und Israel dagegen ein strategischer Gewinn: Die USA würden einen neuen loyalen kurdischen Verbündeten gewinnen

und somit ihren Einfluss auf einen weiteren Stellvertreter ausweiten können; die Macht des arabischen Öl-Giganten wäre gebrochen und damit eine Existenzbedrohung Israels eliminiert. Mit diesen Interessen im Blickfeld wurde bereits Anfang der achtziger Jahre von Ariel Scharon die These eines „kurdischen Staates“<sup>30</sup> aufgestellt, die mit dem Zweiten Golfkrieg 1991 populärer wurde. Nach dem Zweiten Golfkrieg konnte sich im Nordirak mit US-Unterstützung ein „embryonaler Kurdenstaat“ etablieren – sehr zum Nachteil der Türkei, eingedenk der Tatsache, dass viele PKK-Militante in das entstandene Machtvakuum eindringen und lokale Bewegungsfreiheit genießen. Damit bestand bereits seit Beginn der trilateralen Zusammenarbeit ein unüberbrückbarer Interessenkonflikt zwischen den drei Partnern. Zu einer prekären Zuspitzung verbaler Art zwischen dem türkischen Außenminister Gül und israelischen Offiziellen kam es im Mai 2004, als Ankara verkündete, eventuell seine diplomatischen Beziehungen mit den palästinensischen Gebieten auf die Botschafter-Ebene zu heben. Die Antwort aus Tel Aviv kam prompt und nicht weniger drohend: In diesem Falle würde ein israelischer Botschafter nach „Kurdistan“, in den weitgehend autonomen kurdischen Nordirak, entsandt.<sup>31</sup>

---

## Fazit

---

Aus heutiger Perspektive gibt es nur noch „Ruinen eines Dreiecks“<sup>32</sup>. Nicht ohne Ironie ist die Tatsache, dass der Irak-Krieg 1991 als Ausgangspunkt des neuen türkischen Aktivismus dieses Dreieck initiierte, dagegen der Irak-Krieg 2003 dessen Auseinanderbrechen bewirkte. Dennoch müssen

---

30 Harun Yayha, *Israil'in Kürt Kartı. Israil'in Ortadoğu Stratejisi ve „Kürt Devleti“ Senaryoları* (Die Kurden-Karte Israels. Die Nahost-Strategie Israels und Szenarien eines „Kurden-Staates“), Istanbul 2002, S. 155. Der langjährige Washington-Korrespondent der Zeitung *Cumhuriyet*, Ufuk Güldemir, schrieb am 17. Juli 1992 in dieser Zeitung: „In den letzten Tagen wird in Washington sehr viel von einer These gesprochen, deren geistiger Vater der israelische Politiker Ariel Scharon war, die aber im Laufe der Zeit von Akademikern und Strategen weiter entwickelt und ausgefüllt wurde, und mit der sich bestimmte Kreise in den USA besonders beschäftigen: die These eines kurdischen Staates. Das stimmt, einer der ersten Architekten der These eines kurdischen Staates war Ariel Scharon. Treffender gesagt, Scharon war derjenige, der in den achtziger Jahren dieses Projekt in die höchsten Kreise in Israel getragen hat.“ (S. 155).

31 Vgl. Neue Zürcher Zeitung (NZZ) vom 27. 5. 2004 sowie Haaretz vom 31. 5. 2004 (<http://www.haaretzdaily.com/hasen/objects/pages/PrintArticleEn.jhtml?itemNo=431877>).

32 So Udo Steinbach in einem persönlichen Gespräch mit der Verfasserin am 17. 6. 2003 in Hamburg.

vor dem Hintergrund des Dualismus in der türkischen Außenpolitik zwei Ebenen der Kooperation unterschieden werden: die politische und die militärische. Die konservative AKP-Regierung hat ihren Fokus auf einen EU-Beitritt gerichtet, daher hängen die türkisch-amerikanischen Beziehungen zwangsläufig mit dem transatlantischen Verhältnis zusammen. Sollte die Kluft zwischen dem „alten Europa“ und den USA nicht überbrückt werden können, wird sich das negativ auf das amerikanisch-türkische Verhältnis auswirken. In den Beziehungen zu Israel kriselte es bereits seit dem Beginn der Zweiten Intifada im Jahr 2000. Die türkische Regierung geriet in Legitimationsschwierigkeiten aufgrund des rigorosen Vorgehens der israelischen Staatsmacht gegen den palästinensischen Aufstand. Da sich Israel beim Irak-Krieg 2003 rhetorisch vorbehaltlos in die *Coalition of the Willing* einreihete, war auch hier ein Bruch unvermeidlich. Die Ermordung des Hamas-Führers Scheich Yassin und seines Nachfolgers Rantissi sowie das israelische Durchgreifen in den Flüchtlingslagern des Gaza-Streifens brachte das Fass zum Überlaufen. Die Nachrichten über getötete Zivilisten und zerstörte Häuser heizten die antiisraelische Stimmung unter der türkischen Bevölkerung an. Premierminister Recep Tayyip Erdoğan bezeichnete das israelische Vorgehen als „Staatsterrorismus“, da er keinen Unterschied darin sehe, ob Terroristen israelische Zivilisten töteten oder Israel ebenfalls Zivilisten töte; eine Bekämpfung des Terrorismus sei nur im Rahmen der Beachtung der Menschenrechte möglich.<sup>33</sup> Diese Politik sei „absolut inakzeptabel“ und ein „Fall übertriebener Gewaltanwendung“, wobei die USA vom türkischen Parlamentspräsidenten, wegen der vorbehaltlosen Unterstützung der Politik Scharons, als „Mittäter dieses Massakers“ bezeichnet wurden.<sup>34</sup>

Trotz erheblicher Dissonanzen wird die trilaterale militärische Kooperation weiter bestehen, denn die ursprünglichen strategischen Motive wie gemeinsame Sicherheitsbedrohungen sind noch immer vorhanden beziehungsweise erfuhren durch die Schwierigkeiten der Amerikaner im Irak eine Verstärkung. Die regionalen und globalen Bedrohungswahrnehmungen binden alle drei Staaten aneinander. Der Wert der Türkei und des „türkischen Modells“ für die USA als „propagandistischer Gewinn“ wächst. Allerdings muss sich die Türkei dieses heiklen Balanceaktes bewusst sein. Denn während sie im Kalten Krieg zwischen die Fronten von Ost und West geriet, sieht sie sich heute dem Risiko ausgesetzt, zwischen die islamische Welt und den Westen zu geraten.

---

33 Vgl. Haaretz vom 9. 6. 2004 (<http://www.haaretzdaily.com/hasen/spages/434975.html>).

34 Vgl. NZZ vom 27. 5. 2004.

# Die Kopftuchdebatte in der Türkei

Eine kritische Bestandsaufnahme für die deutsche Diskussion

---

## Einleitung

---

Zwei Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts im Jahre 2003 haben die Gemüter in Deutschland stark bewegt und beschäftigen die Öffentlichkeit noch immer. Im ersten Fall ging es um eine Verkäuferin in der Kosmetikabteilung eines Kaufhauses, die mit Kopftuch arbeiten wollte und beim Bundesverfassungsgericht Recht bekam.<sup>1</sup> Knapp zwei Monate später musste sich das Bundesverfassungsgericht noch einmal mit der Kopftuchfrage befassen. Doch im zweiten Fall ging es nicht mehr um ein privatrechtliches Verhältnis, sondern um die Verbeamtung einer angehenden Lehrerin, Fereshta Ludin, die das Kopftuch als Zeichen ihrer religiösen Überzeugung auch im Unterricht nicht ablegen wollte. Das Bundesverfassungsgericht hat, anders als erhofft, keine endgültige Entscheidung zu dieser Rechtsfrage getroffen, sondern lediglich die Landesparlamente auf die Notwendigkeit einer gesetzlichen Grundlage für ein Verbot des Kopftuchtragens im öffentlichen Dienst hingewiesen und für ein solches Gesetz die Richtlinien herausgearbeitet.<sup>2</sup> Nach diesem Urteil verabschiedeten bis Ende Juni 2004 drei Landesparlamente (Baden-Württemberg, Niedersachsen, Saarland) ein Gesetz, welches das Kopftuch im Schuldienst verbietet, und einige Landesparlamente diskutieren noch über ein entsprechendes Gesetz. In der öffentlichen Diskussion gab es eine weite Spanne zwischen den Lösungsansätzen, die von der Toleranz gegenüber allen religiösen Symbolen im öffentlichen Dienst bis hin zur Brandmarkung des islamischen Kopftuches als Zeichen des Fundamentalismus reichten.

Am 1. Dezember 2003 veröffentlichte Marieluise Beck, Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, auf ihrer Webseite einen Appell mit dem Titel „Religiöse Vielfalt statt Zwangsemanzipation! – Aufruf wider eine Lex Kopftuch“<sup>3</sup>, der von mehreren Frauen – hauptsächlich ohne Migrationshintergrund – unter-

schrieben wurde. Eines der Argumente des Aufrufs war, dass die jungen Frauen in ihrer Diasporasituation auf das Kopftuch zurückgreifen würden, „um mit Selbstbewusstsein ihr Anderssein zu markieren oder ihre Differenz im Verständnis von Sittsamkeit und Tugendhaftigkeit gegenüber der Aufnahmegesellschaft“ zu zeigen. Damit wird der Blick automatisch auf die Herkunftsländer der Kopftuch tragenden Frauen gerichtet, zu denen auch die Türkei gehört. Angesichts der Tatsache, dass die türkischstämmigen BürgerInnen in Deutschland die größte MigrantInnengruppe bilden, könnte ein Blick auf das rechtliche und politische System der Türkei aufschlussreich für die Frage sein, ob es tatsächlich stimmt, dass die Kopftuchträgerinnen türkischer Herkunft ihre Herkunftskultur bewahren wollen. Eng damit ist die Frage verbunden, ob eine solche „Heimatkultur“ überhaupt existiert. Ein Blick auf das andere Land könnte indes zum besseren Verständnis der Ursachen der Probleme beitragen. Im Folgenden soll gezeigt werden, vor welchem politischen Hintergrund das Laizismusprinzip in der Türkei durchgesetzt wird, wie die staatlichen Organe der Türkischen Republik mit der Kopftuchfrage umgehen und in welchem Verhältnis religiöse Symbole wie das Kopftuch zum politischen Islam stehen.

---

## Das türkische Verständnis von Laizismus

---

Obwohl Laizismus und Säkularisierung manchmal als Synonyme verwendet werden, stellt der Begriff der Säkularisierung einen weiter gefassten, über das Rechtliche hinausgehenden soziologischen Inhalt dar als der des Laizismus. Kurz zusammengefasst handelt es sich bei der Säkularisierung um die Loslösung des Einzelnen, des Staates sowie der Wirtschaft aus dem Sinnkontext der Religion, um die Verweltlichung der Legitimität der öffentlichen Gewalt.<sup>4</sup> Der Laizismus hingegen definiert seit der Französi-

1 BVerfG, 1 BvR 792/03 vom 30. 7. 2003 ([http://www.bverfg.de/entscheidungen/rk20030730\\_1bvr079203.html](http://www.bverfg.de/entscheidungen/rk20030730_1bvr079203.html)).

2 BVerfG, 2 BvR 1436/02 vom 3. 6. 2003 ([http://www.bverfg.de/entscheidungen/rs20030603\\_2bvr143602.html](http://www.bverfg.de/entscheidungen/rs20030603_2bvr143602.html)).

3 ([http://www.integrationsbeauftragte.de/download.Aufruf\\_Unterzeichnerinnen.pdf](http://www.integrationsbeauftragte.de/download.Aufruf_Unterzeichnerinnen.pdf)).

4 Vgl. Brockhaus. Die Enzyklopädie, Mannheim 1998; Meyers Enzyklopädisches Lexikon, Mannheim 1977.



sehen Revolution eine bestimmte, rechtlich verankerte Bewegung, die alles Religiöse aus Staat, Kultur und Erziehung heraushält. Dieser mit der Säkularisierung moderner Gesellschaften im Einklang stehende Grundsatz ist in der Türkei zur Staatsideologie erhoben worden. Das Laizismusprinzip gilt in der türkischen Verfassung neben dem Nationalismus als eines der wichtigsten Staatsprinzipien und wird in engem Zusammenhang mit dem Modernisierungsziel der Türkischen Revolution verstanden. Mit der Gründung der Republik wurden die säkulare Rechtsordnung und die festgelegten Staatsziele mit Modernismus und Fortschrittlichkeit gleichgesetzt, wogegen die frühere Einheit von Staat und Religion in Form eines theokratischen Staates als antimodern und rückschrittlich galt. Nach der Gründung des neuen türkischen Staates 1923 wurde im Zuge der Säkularisierung das Kalifat abgeschafft (1924), wurden die islamischen Derwischorden geschlossen (1925), das Bildungssystem vereinheitlicht und unter das Monopol des Staates gestellt. Das Rechtssystem wurde verweltlicht und nach dem Vorbild des schweizerischen Gesetzbuches eine auf der Gleichberechtigung der Geschlechter beruhende zivile Rechtsordnung geschaffen. Des Weiteren wurde der Islam als Staatsreligion aus der ersten Türkischen Verfassung von 1921 gestrichen (1928) und zuletzt das Laizismusprinzip als Leitprinzip in der Verfassung verankert (1937).<sup>5</sup> Doch das institutionell verankerte Laizismusprinzip und seine Durchsetzung im staatlichen Gebilde weisen in der Türkei Dissonanzen auf. Diese Dissonanz ist in erster Linie im Präsidium für Religionsangelegenheiten verkörpert, das laut Verfassung seine Aufgaben als Bestandteil der allgemeinen Verwaltung im Sinne des laizistischen Prinzips jenseits aller politischen Ansichten und Auffassungen auf die nationale Solidarität und Integration gerichtet erfüllen soll. Mit dieser Institution werden die Religionsangelegenheiten unter staatliche Kontrolle gestellt, wobei anzumerken ist, dass das Gesetz zur Gründung des Präsidiums nur den Islam zum Verantwortungsbereich des Präsidiums zählt und diesem somit in der staatlichen Struktur eine Sonderrolle zukommt.<sup>6</sup> Zudem wird beanstandet, dass das Präsidium trotz dieser national-religiösen Ziele nur die Bedürfnisse der sunnitischen Muslime berücksichtigt und z.B. die der alevitischen Muslime außer

Acht lässt.<sup>7</sup> Obwohl in Art. 24 der Verfassung die Religions- und Gewissensfreiheit garantiert wird, ist in den Primar- und Sekundarschulen die Religions- und Sittenlehre als Pflichtfach vorgesehen, und in der Praxis hat sich dieses Fach zu einer dogmatischen Islamerziehung im Einklang mit der sunnitischen Konfession entwickelt.

Die oben genannten Risse im Laizismusprinzip als Grundpfeiler des türkischen Staates können auf der einen Seite mit den historischen Besonderheiten (insbesondere der theokratischen Natur des Osmanischen Reiches), auf der anderen Seite mit der Gleichsetzung der *objektiven* und *subjektiven* Säkularisierung<sup>8</sup> erklärt werden. Mit dem Laizismus als Staatsprinzip wurde zwar die Trennung von Staat und Religion etabliert (*objektive* Säkularisierung), aber der subjektive Aspekt, die soziale Funktion der Religion, völlig außer Acht gelassen. Es wurde angenommen, dass mit der institutionellen Verankerung der Säkularisierung auch die gläubigen Individuen im Laufe der Modernisierung ihre außerreligiösen, modernen Identitäten aufbauen würden und die gesellschaftliche Rolle der Religion Schritt für Schritt verblassen würde. Aufgrund dieser Annahme wurde die gesellschaftliche Rolle der Religion von der Republikanischen Volkspartei (CHP) bis zur Einführung des Zweiparteien-Systems (1946) völlig ignoriert.

Spätestens seit der Etablierung des Mehrparteiensystems in der Türkei hat eine Resakralisierung des politischen Lebens stattgefunden. Religiöse Ansprüche an das öffentliche Leben und die Infragestellung des Laizismusprinzips wurden zunächst von den bis in die siebziger Jahre in rechtskonservativen Parteien organisierten Islamisten zur Sprache gebracht, bis sie unter der Führung von Necmettin Erbakan ihre eigenen Parteien gründeten. Die Mehrzahl dieser Parteiengründungen ist auf ein Verbot früherer Parteien durch das Verfassungsgericht zurückzuführen. In den Verbotsgründen der ersten Partei Erbakans wird z.B. die Kritik der Partei an der säkularen Rechtsordnung, insbesondere des Familienrechts und der Gleichstellung von Mann und Frau, aufgeführt und erwähnt, dass die Organisation weniger einer Partei als einer Untergrundorganisation gleiche, die das Land mit Scharieregeln regieren wolle.<sup>9</sup> Das

5 Vgl. für den Säkularisierungsprozess der Türkei: Erik J. Zürcher, *Turkey: A Modern History*, London 2003; Şerif Mardin, Anmerkungen zu normativen Konflikten in der Türkei, in: Peter L. Berger (Hrsg.), *Die Grenzen der Gemeinschaft. Konflikt und Vermittlung in pluralistischen Gesellschaften*, Gütersloh 1997, S. 355–397.

6 Vgl. für die Kritik der gesetzlichen und verfassungsrechtlichen Regelung des Präsidiums Christian Rumpf, *Das Laizismus-Prinzip in der Rechtsordnung der Republik Türkei*, in: *Jahrbuch des Öffentlichen Rechts (JöR)*, (1987), S. 186 ff.

7 Vgl. Dirk Tröndle, Die Debatte um den Islam und seine Institutionalisierung in der Türkei, in: *Zeitschrift für Türkei-studien (ZfTS)*, (2001), S. 21–48; Christian Rumpf, *Das Präsidium für Religionsangelegenheiten*, in: *ZfTS*, (1989), S. 21–33.

8 Vgl. Peter L. Berger, *Zur Dialektik von Religion und Gesellschaft*, Frankfurt/M. 1988; ders., *From the Crisis of Religion to the Crisis of Secularity*, in: Steve Bruce (Hrsg.), *The Sociology of Religion*, Aldershot 1995, S. 636–646.

9 AYMK (Entscheidung des Verfassungsgerichts), 20. 5. 1971, E. 1971/1 (Parteiverbot), K. 1971/1, AYMKD 9, S. 3 ff.

Verbot der Wohlfahrtspartei (*Refah Partisi*) von Erbakan 1998 wird hingegen u. a. mit volksverhetzenden Reden des Parteivorsitzenden begründet, in denen Gewalt bei der Einführung eines von ihnen angestrebten theokratischen Herrschaftssystems nicht ausgeschlossen wird.<sup>10</sup>

Der Aufstieg des politischen Islams war also seit 1970 nicht mehr aufzuhalten. Die islamistischen Parteien Erbakans waren willkommene Koalitionspartner sowohl für sozialdemokratische als auch für rechtskonservative Parteien. Die derzeit regierende islamisch-konservative Gerechtigkeits- und Entwicklungspartei (AKP) von Recep Tayyip Erdoğan stellt eine reformierte Version dieser islamistischen Vorgängerparteien dar. Die Religion wurde also in der Resakralisierungsphase des politischen Systems als ein gut geeignetes Instrument für populistische bzw. nationalistische Politiken entdeckt und war aus dem politischen Alltag nicht mehr wegzudenken. Die inkonsistente Definition des Laizismus, die Konservierung und Ideologisierung der Gründungsprinzipien der Republik und die Machtspiele der Parteien haben dazu wesentlich beigetragen.

Der Zugang des Islams zur Politik eröffnete auf der anderen Seite im Bereich des Privaten eine rege Diskussion über die Religion und die Untrennbarkeit der privaten und öffentlichen Bereiche im Islam. Die gläubigen und immer mehr politisierten Muslime setzten sich nicht nur mit den Geboten des Islams auseinander, sondern erhoben den Anspruch, dass die religiösen Regeln auch der rechtlichen und politischen Ordnung zugrunde gelegt werden sollten. Somit flossen die politischen und kulturellen Aspekte des Islams zusammen und bildeten die praktische Grundlage des politischen Islams. Die Kopftuchdebatte, die besonders in den achtziger und neunziger Jahren die türkische Öffentlichkeit stark in Anspruch genommen und gespalten hat, kann als Folge dieses Zusammenschweißens gesehen werden. Zudem ist der Einfluss der Iranischen Revolution 1979 nicht zu unterschätzen, da die neue iranische Rechtsordnung eine Vorbildfunktion für die türkischen Islamisten hatte. Während einige AutorInnen die Kopftuchdebatte ausschließlich dem kulturellen Islam, also dem privaten Bereich, zuordnen,<sup>11</sup> ist die Verbindung zwischen den AkteurInnen dieser Debatte und den in politi-

schen Parteien organisierten Islamisten sowie die Rolle der Frauen in diesen Strukturen nicht zu übersehen. Daher gilt es im Folgenden, die mikrosoziologischen Ansätze mit den makropolitischen zu verbinden.

---

## Der Kopftuchstreit in der Türkei

---

Es herrscht keine Einigkeit darüber, welches Kopftuch wann zu einem Problem in der türkischen Gesellschaft wurde. Denn trotz des Modernisierungsschubs in den fünfziger Jahren trugen die Frauen in ländlichen Gebieten immer eine Art Kopftuch, das eher zum Schutz vor der Sonne diente oder nur aus kultureller Gewohnheit getragen wurde. Doch das neue und religiös begründete Kopftuch, das in den achtziger Jahren in der Öffentlichkeit immer sichtbarer wurde, unterschied sich von dem althergebrachten Kopftuch in Größe, Stil und Art des Tragens. Das religiös begründete Kopftuch bedeckte nicht nur ganz streng Haar, Nacken und Hals, sondern reichte über die Brust und wurde in Kombination mit einem langen Mantel, der bis zu den Knöcheln reichte und die Züge des Körpers komplett unsichtbar machte, getragen. In der türkischen Öffentlichkeit wird dieses religiös motivierte Kopftuch als *türban* bezeichnet. Auch über den Grund der Zunahme von Kopftuchträgerinnen herrscht keine Einigkeit. Neben dem kontinuierlichen Aufstieg des politischen Islams in der Türkei und dem Einfluss der theokratischen politischen Ordnung im Iran kann dies auf die Aufnahme von Mädchen an so genannten Imam-Hatip-Gymnasien<sup>12</sup> und deren konsistente Etablierung in der Gesellschaft zurückgeführt werden. Die Kopftuch tragenden Studentinnen in den achtziger Jahren waren in erster Linie Absolventinnen solcher Gymnasien.<sup>13</sup> Während ihres Studiums machten sie ihren Anspruch geltend, mit *türban* studieren zu dürfen und stießen bei der damaligen rechtskonservativen Regierungspartei ANAP auf Zustimmung, die 1983 nach dem Ende des Militärregimes an die Macht kam. Somit wurde das Kopftuch durch einen Beschluss des Hochschulrates 1984 ausdrücklich zugelassen. Diese Praxis wurde durch die Änderung der Disziplinarordnung für Studierende 1987 aufgehoben, in der festgelegt

10 AYMK, 16. 1. 1998, E. 1997/1 (Parteiverbot/Refah), K. 1998/1. Vgl. auch die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Straßburg, der den Antrag der Wohlfahrtspartei ablehnte und somit deren Verbot für mit der Vereinigungsfreiheit vereinbar erklärte, in: Europäische Grundrechte Zeitschrift (EuGRZ), 2003, S. 206–222.

11 Vgl. Nilüfer Göle, *The Forbidden Modern*, Ann Arbor 1996; E. Fuat Keyman, *Türkiye’de „Laiklik Sorunu“* un-

Düşünmek: Modernite, Sekülerleşme, Demokratikleşme, in: Doğu Batı, (2003) 23, S. 113–130.

12 Religiöse Gymnasien, die ursprünglich für die Ausbildung von Imamen vorgesehen und daher nur für Männer zugänglich waren.

13 So auch Ruşen Çakır, *Direnış ve İtaat. İki İktidar Arasında İslamcı Kadın*, Istanbul 2000, S. 58, Fn. 4.

wurde, dass diese nur mit einer „zeitgemäßen“ Bekleidung und einem entsprechenden äußeren Auftreten an den Hochschulen studieren dürfen. Diese Vorschrift wurde wiederum 1988 durch einen Ergänzungsartikel des Hochschulgesetzes geändert und das Tragen von religiösen Kopftüchern wieder erlaubt. Diese Regelung war Gegenstand des ersten Urteils des Verfassungsgerichts zu der Kopftuchfrage. Diese Phase der Gesetzesänderungen wurde durch Massenproteste von Kopftuch tragenden Studentinnen und ihren mitstreitenden islamistischen Kommilitonen begleitet. Die islamistische Partei Erbakans unterstützte die Protestaktionen und machte sich die Kopftuchfrage an Hochschulen als politisches Ziel zu Eigen. Die Kopftuchfrage wurde somit zum Symbol des Kampfes zwischen den Islamisten und der kemalistischen Staatseelite.

Das Tragen des religiös-politisch motivierten Kopftuches in der Öffentlichkeit ist dagegen in keinem Gesetz ausdrücklich verboten. Ein Gesetz von 1934,<sup>14</sup> das als Reformgesetz unter besonderem Schutz der Verfassung steht, regelt das Tragen religiöser Kleidungsstücke nur für Geistliche aller Religionen. Das Kopftuch der Frauen findet in diesem Gesetz keine Erwähnung. Die Bekleidung der öffentlichen Angestellten sowie der Beamtinnen ist hingegen in einer ausführlichen Kleiderverordnung geregelt. Die Verordnung schreibt Frauen ausdrücklich vor, während der Dienstzeiten mit unbedecktem Kopf und mit gepflegter Frisur zu erscheinen.<sup>15</sup> Hinsichtlich dieser Regelung stellt sich im türkischen öffentlichen Dienst anders als in Deutschland also die Frage, „für oder wider ein Kopftuch“, im Prinzip nicht.

---

## Die Rechtsprechung zum Kopftuchstreit

---

### Der Staatsrat (Oberverwaltungsgericht)

#### *Studentinnen*

In seinen Entscheidungen ab 1983 legte der Staatsrat die Grundlagen seiner ständigen Rechtsprechung fest. In den ersten Fällen ging es um die Klage von Studentinnen, denen wegen ihres Kopftuches der Zugang zu Vorlesungen und Prüfungen an der Universität untersagt wurde. Das Gericht wies die Klage in beiden Fällen mit der folgenden Begründung ab, die auch in die Entscheidungen des Verfassungsgerichts aufgenommen worden ist: „Es gibt einige unausgebildete Mädchen in unse-

rem Land, die wegen des Drucks ihrer Umgebung oder unter dem Einfluss der Tradition ein Kopftuch tragen. Die Klägerin gehört jedoch zu einer gebildeten Gruppe von jungen Frauen, die stark genug sein müssten, sich dem Druck ihrer traditionellen Umgebung zu widersetzen. Wenn sie trotz ihrer Ausbildung ein Kopftuch tragen, ist dies als ein Zeichen dafür zu interpretieren, dass sie das Laizismusprinzip als Grundlage der Republik nicht akzeptieren und sich einen theokratischen Staat wünschen. Somit überschreitet bei diesen Personen das Tragen des Kopftuches die Grenzen der harmlosen Gewohnheit und stellt eine bedrohende Weltanschauung für die Freiheit und Gleichheit der Frauen und die Grundprinzipien der Republik dar. Als Studentin müsste sich die Klägerin des Stellenwerts dieses Staatsprinzips bewusst sein. Die Universitäten unterliegen als Bildungsinstitutionen der Pflicht, diese Grundprinzipien zu vermitteln und zu bewahren. Daher stellt der Verweis der Kopftuch tragenden Studentin aus den Lehrveranstaltungen der Universität keine Rechtswidrigkeit dar.“<sup>16</sup>

#### *Angestellte und Beamtinnen*

Der Staatsrat setzte dieselben Gründe des Kopftuchtragens und ihre Auswirkung auf die rechtliche und politische Ordnung der Türkei bei Beamtinnen und Angestellten des öffentlichen Dienstes voraus, wobei er eine umfassende Auseinandersetzung mit der Funktion und dem Status dieses Personals unterließ. In einem Fall aus dem Jahre 2000 wurde die Klage einer entlassenen Angestellten abgewiesen, die an einer Universität in der Telefonzentrale tätig war und trotz Warnungen der Universitätsverwaltung ihr Kopftuch während der Dienstzeiten nicht ablegen wollte.<sup>17</sup> Die Klage einer während der Dienstzeiten ein Kopftuch tragenden wissenschaftlichen Mitarbeiterin an einer Universität gegen ihren negativ ausgefallenen Jahresleistungsbericht, den die Universitätsverwaltung angefertigt hatte, wurde mit der Begründung abgelehnt, dass sie als Beamtin den gesetzlichen Kleidungsvorschriften unterliege und zudem die kemalistischen Staatsprinzipien zu achten habe.<sup>18</sup>

Die berufsständischen Vereinigungen als Körperschaften des öffentlichen Rechts unterliegen nach der Rechtsprechung des Staatsrates den gleichen Regeln wie die staatlichen Institutionen. So ent-

16 Danıştay (Oberverwaltungsgericht) 8. Daire (Senat), 20. 12. 1983, E. 1983/142, K. 1983/2788; 23. 2. 1984, E. 1983/207, K. 1984/330; 13. 12. 1984, E. 1984/636, K. 1984/1574; 27. 6. 1988, E. 1987/178, E. 1988/512; 6. 3. 1996, E. 1994/5952, K. 1996/544.

17 Danıştay 8. Daire, 27. 6. 2000, E. 1998/5912, K. 2000/4951.

18 Danıştay 8. Daire, 5. 2. 1997, E. 1995/271, K. 1997/402.

14 Kanun (Gesetz), Nr: 2596, 3 Kânunuevvel 1934.

15 Verordnung, Nr. 17849 vom 25. 10. 1982.

schied die Berufsvereinigung der Maschinenbauingenieure 1994, dass alle bei der Verwaltung der Vereinigung eingereichten Fotos Personen mit unbedecktem Kopf, ohne Bart und mit anständiger Kleidung zeigen müssten. Somit wurde der Antrag einer Klägerin, dem ein Foto beigelegt worden war, auf dem sie mit Kopftuch abgebildet war, mit der Begründung abgelehnt, dass dies der oben genannten Entscheidung der Vereinigung widerspreche und ihr Antrag auf Mitgliedschaft aus formalen Gründen nicht angenommen werden könne. Der Staatsrat schloss sich dieser Meinung an und entschied, dass Fotos Mittel zur Erkennung von Personen seien und ein Kopftuch die Identifizierung der jeweiligen Personen verhindere.<sup>19</sup> Auch auf den Presseausweisen dürfe kein Foto einer Person mit Kopftuch zugelassen werden, da die Pressemitglieder eine öffentliche Dienstleistung, mit Hilfe von gewissen Privilegien wie Presseausweisen, leisteten und das Kopftuch gegen das Laizismusprinzip und die Gleichheit verstoße.<sup>20</sup>

### Das Verfassungsgericht

Das türkische Verfassungsgericht hat zur Kopftuchdebatte zwei Grundsatzentscheidungen getroffen, die jedoch zu einer differenzierten Diskussion über das Laizismusprinzip wenig beigetragen haben und von einem ideologisierten Laizismus geprägt sind. Beim ersten Urteil vom 7. März 1989<sup>21</sup> ging es um die Verfassungsmäßigkeit einer dem Hochschulgesetz hinzugefügten Vorschrift, mit der das Bedecken der Haare und des Nackens mit einem Kopftuch aus Glaubensgründen an den Hochschulen zugelassen wurde. Der vom damaligen Staatspräsidenten Kenan Evren gestellte abstrakte Normenkontrollantrag begründete die Verfassungswidrigkeit des Gesetzes mit dem Hinweis auf die Grundprinzipien des türkischen Staates, die Staatsform der Republik, den Gleichheitsgrundsatz, die Religions- und Gewissensfreiheit sowie die Reformgesetze, deren Verfassungsmäßigkeit laut Verfassung nicht angefochten werden darf.<sup>22</sup>

Das Gericht sah sich hauptsächlich vor die Frage gestellt, ob das Kopftuch als Teil der Bekleidung in staatlichen Einrichtungen wie den Hochschulen gebraucht werde und eine Regelung sich allein nach Glaubensgrundsätzen richten dürfe. Es erklärte zunächst das Laizismusprinzip zum wich-

tigsten kemalistischen Grundsatz.<sup>23</sup> So wirkte der Laizismus für den Bestand der Religionsfreiheit fruchtbringend und bot ihr Sicherheit. Dem Gericht zufolge „handelt es sich beim Laizismus um einen progressiven gesellschaftlichen Schritt, der auf dem Souveränitäts-, Demokratie- und Freiheitsgedanken und auf der Ansammlung von Wissen beruht. Er ist die moderne Kraft, die das politische, soziale und kulturelle Leben ordnet... In der laizistischen Ordnung wird die Religion von der Politisierung befreit, als Führungsinstrument verdrängt und ihr der richtige und ehrenvolle Platz im Gewissen der Bürger zugewiesen.“<sup>24</sup> In der Urteilsbegründung wird erklärt, dass die gesetzliche Zulassung des religiösen Kopftuches an Hochschulen dem Laizismusprinzip widerspreche, da damit eine Regelung des öffentlichen Rechts auf religiösen Grundsätzen beruhen würde. Es sei auch notwendig, alle Anzeichen religiöser Glaubensvorstellungen aus den Hochschulen zu entfernen, da sie mit der laizistisch-wissenschaftlichen Atmosphäre in den Hochschulen nicht im Einklang stünden. Der Gleichheitsgrundsatz, mit dessen Hilfe man die Vorschrift in Bezug auf andere Religionen überprüfen könnte, trug zur Klärung der Rechtsfrage wenig bei. Das Gericht befand zwar, dass die geprüfte Vorschrift formell gegen den Gleichheitsgrundsatz verstoße, weil sie in der Bekleidungsfrage dem Kopftuch, das angeblich spezifisch islamisch sein soll, ein Privileg einräumte. Aber auch der Verstoß gegen das Laizismusprinzip sei nicht deshalb zu verneinen, weil die Vorschrift theoretisch auch Kopftuchvorschriften anderer Religionen umfasse. Somit wurde klargestellt, dass es sich eigentlich nicht um die Gleichbehandlung der Religionen handelte, sondern nur um den Laizismus als Leitprinzip. Das Gericht sah in der Zulassung des Kopftuches an Hochschulen zudem einen Zwang, sich zu bedecken, da dadurch Unterschiede zwischen Angehörigen derselben Religion geschaffen würden. Das Gericht definierte das religiöse Kopftuch als *unzeitgemäß* und unterstellte ihm einen immanenten Zwang, der gegen die Glaubens- und Religionsfreiheit verstoße. Denn das Kopftuch unterstelle den nichtbedeckten Frauen Religionsfeindlichkeit oder Nichtgläubigkeit und fungiere als Abgrenzungsmerkmal. Zudem mische sich die Religion mit der vorliegenden Vorschrift in die Politik ein und gefährde somit die Neutralität des Staates gegenüber der Religion.<sup>25</sup>

19 Danıştay 8. Daire, 4. 2. 2002, E. 2000/4438, K. 2002/587.

20 Danıştay 1. Daire, 12. 7. 1999, E. 1999/98, K. 1999/116.

21 AYMK, 7. 3. 1989, E.1989/1, K. 1989/12, AYMKD 25, S. 133–165. Die deutsche Übersetzung des Urteils ist veröffentlicht in: EuGRZ, 1990, S. 146–155.

22 Die Übersetzung der türkischen Verfassung kann unter (<http://www.tuerkei-recht.de>) heruntergeladen werden.

23 Weitere Grundsätze bilden Nationalismus, revolutionärer Reformismus, Populismus, Etatismus und Republikanismus, die auch die Grundpfeiler der sozialdemokratischen Partei CHP darstellen.

24 EuGRZ, (1990), S. 148 f.

25 Vgl. ebd., S. 151 ff.

Das Verfassungsgericht blieb trotz dieser ausführlichen Urteilsbegründung die Antwort schuldig, warum die Empfängerinnen einer öffentlichen Dienstleistung wie der Bildung den gesetzlich nur für die öffentlichen Angestellten und Beamtinnen vorgesehenen Kleidungs Vorschriften unterworfen werden sollten. Zudem stellt sich die Frage, inwieweit die Kopftuch tragenden Studentinnen die laizistische Ordnung der Republik konkret gefährden könnten. Das Gericht machte nur implizit deutlich, dass es einen engen Zusammenhang zwischen dem politischen Islam und den Kopftuch tragenden Studentinnen sieht, versuchte jedoch die Gefährdung der säkularen Rechtsordnung durch den politischen Islam mit einem streng und dogmatisch verstandenen Laizismus zu verteidigen.

Die rechtskonservativen Parteien versuchten trotz dieses oben ausgeführten Urteils von 1989 mit Rücksicht auf ihre religiös-konservative Klientel, das Kopftuch an Hochschulen wieder zuzulassen, und änderten 1990 das Hochschulgesetz dahingehend, dass jegliche Kleidungsstücke an Hochschulen erlaubt wurden, solange sie gegen kein Gesetz verstießen. Da es im türkischen Recht – wie bereits erwähnt – kein Gesetz gibt, dass das Kopftuchtragen explizit verbietet, widmete sich das Verfassungsgericht 1991 im Rahmen eines Antrages der Oppositionspartei der Frage, ob mit der neuen Regelung das vorherige Urteil des Verfassungsgerichts obsolet geworden sei. Das Gericht entschied mit einem so genannten „interpretativen Ablehnungsvotum“<sup>26</sup>, dass auch die Verfassung als Gesetz gelte und in Verbindung mit dem Urteil von 1989 die neue Regelung nicht dahingehend interpretiert werden könne, dass religiöse Kleidungsstücke wie das Kopftuch an Hochschulen erlaubt wären.<sup>27</sup>

### Auswertung der Rechtsprechung

Es gelang den höchsten Gerichten in der Türkei nicht, bei dem Kopftuchstreit an Hochschulen über das dogmatisierte Laizismusverständnis hinaus eine subjektbezogene Differenzierung des Streitgegenstandes zu bewerkstelligen. Alle Kopftuchträgerinnen, ob sie nun Empfängerinnen öffentlicher Dienstleistungen oder selbst Dienstleistende in öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen waren, wurden gleichgesetzt. Zudem wurde der Bezug zum Laizismus unabhängig vom konkreten Sachverhalt hergestellt, indem man allgemeine Erläuterungen zu diesem Staatsprinzip aufzählte, aber nicht bemüht war, manche Widersprüche in der Argumentation zu erken-

nen.<sup>28</sup> Diese Mängel sind nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass die Judikative sich in der Pflicht sah, den Kampf gegen den politischen Islam auf judikativer Ebene zu führen, da die Politik gegen die Politisierung des Islams grundlegende Schwächen aufwies. Dieses Bemühen schlug jedoch fehl, weil sich die Studentinnen in Bezug auf diese Rechtsprechung als Opfer des kemalistischen Systems darstellen konnten und die Bedeutung ihrer politischen Aktivitäten innerhalb islamistischer Parteien in den Hintergrund gedrängt wurde.

---

## Das Kopftuch: Politik oder Selbstfindung?

---

Die islamistische Bewegung hat ab den achtziger Jahren anders als früher die Frauen immer mehr in ihre Reihen integriert. Fast alle Organisationen haben spezielle Angebote für Frauen entwickelt, an denen sich diese aktiv beteiligen konnten. Zeitschriften wie „*Kadın ve Aile*“ (Frau und Familie), „*Bizim Aile*“ (Unsere Familie) oder „*Mektup*“ (Der Brief) dienten innerhalb verschiedener islamistischer Bewegungen dazu, Frauen mit ihrer Politik vertraut zu machen. Die Frauen wurden in diesem Politisierungsprozess in Anspruch genommen, indem man ihnen die Herausgeberschaften anvertraute. Den größten Durchbruch schaffte die Wohlfahrtspartei auf Initiative des damaligen Vorsitzenden des Bezirks Istanbul und jetzigen Ministerpräsidenten, Recep Tayyip Erdoğan, mit der Gründung von „Damenkommissionen“ (*Hanım Komisyonları*)<sup>29</sup> innerhalb der Partei, die ihr zum außerordentlichen Erfolg bei den Kommunalwahlen 1994 und den Parlamentswahlen 1995 verhalfen. Die Rolle dieser Damenkommissionen bestand hauptsächlich darin, die potenzielle weibliche Wählerschaft zu kontaktieren und sie für die Partei zu gewinnen. Der religiöse Beistand bei Todesfällen und Feierlichkeiten war ein fester Bestandteil solcher Aktivitäten. Zum Personenkreis dieser Damenkommissionen gehörten neben den Ehefrauen der Parteifunktionäre auch viele Kopftuch tragende Studentinnen, da die Wohlfahrtspartei sich besonders durch die Unterstützung ihres Kampfes an Hochschulen zu profilieren

28 So auch İlhan Özay, *Günişliğinde Yönetim*, Istanbul 2002, S. 89 ff.; Bülent Tanör/Necmi Yüzbaşıoğlu, 1982 Anayasasına Göre Türk Anayasa Hukuku, Istanbul 2000, S. 88 ff.

29 Die Unterscheidung zwischen Frau (*kadın*) und Dame (*hanım*) spielt hier eine bedeutende Rolle, da nach islamistischer Sicht nicht jede Frau eine Dame sein kann. Nur die bedeckte, sitzsame islamische Frau werde dieser Zuordnung gerecht.

26 „Yorumlu red kararı“.

27 AYMK, 31. 7. 1991, E. 1990/36, K. 1991/8.

versuchte. Im Grunde wäre es nicht verfehlt zu behaupten, dass die Wohlfahrtspartei ihren politischen Kampf in der Öffentlichkeit hauptsächlich über die Kopftuchdebatte geführt hat, da sich das Opferbild der von der Hochschulbildung ausgeschlossenen Frauen und die nicht sehr sauber geführte rechtliche Auseinandersetzung hierfür am besten eigneten.<sup>30</sup>

Parallel zu ihrer Teilnahme am politischen Leben fand unter islamistischen Frauen auch eine private Diskussion über die Rolle der Frau im Islam und eine Auseinandersetzung mit dem Patriarchat statt. Obwohl die Akteurinnen dieser Diskussion manchmal als „Feministinnen mit *türban*“ bezeichnet werden, mangelt es diesem Versuch an einer grundsätzlichen Infragestellung patriarchalischer Strukturen im Islam und in der politischen Bewegung. Zwar wird in dieser innerislamischen Debatte die Gleichwertigkeit der Geschlechter vorausgesetzt, aber jedem Geschlecht werden unterschiedliche Aufgaben und Rechte innerhalb der islamischen Hierarchie zugesprochen. Das Geschlechterverhältnis wird als ein komplementäres Konzept verstanden, wobei der Frau eine Hilfsfunktion zugeordnet wird. Auch eine klare und negative Abgrenzung gegenüber nicht bedeckten Frauen ist ein Merkmal dieser Auseinandersetzung. Die nicht bedeckte Frau wird als unrein und potenziell böse ausgegrenzt.<sup>31</sup>

Trotz dieser beiden Aktivitätsstränge der islamistischen Frauen war ihnen der Weg zu höheren innerparteilichen Positionen verwehrt. Bis zum Verbot der Wohlfahrtspartei wurden sie nie für die Parlamentswahlen nominiert und besetzten keine Führungspositionen in der Partei, weder auf nationaler noch auf kommunaler Ebene. Damit wird ihre zweitrangige Stellung im Rahmen des islamischen Patriarchats deutlich. Dennoch hindert dies die islamistischen politischen Akteure nicht daran, die Kopftuchfrage zum Aushängeschild ihres Kampfes zu machen.

---

## Ausblick

---

Die politische Realität der Türkei hat seit den fünfziger Jahren gezeigt, dass ein inkonsistentes Verständnis des Laizismus den Politisierungspro-

zess des Islams beschleunigt hat. Während die Judikative mit Parteiverboten dieser Tendenz entgegenzuwirken versuchte, wurde die Religion gleichzeitig von der Politik für den Machterwerb instrumentalisiert. In diesem Machtkampf konnte sich der politische Islam seit den achtziger Jahren die Kopftuchdebatte an Hochschulen zu Eigen machen. Zu dieser Instrumentalisierung des Kopftuches trug nicht zuletzt die den kemalistischen Prinzipien verschriebene Judikative bei, indem sie mit nicht differenzierter, rechtlich ungenügend begründeter höchstrichterlicher Rechtsprechung die angebliche Opferrolle dieser Frauen und mittelbar des politischen Islams verstärkte.

Im Hinblick auf die deutsche Kopftuchdebatte muss betont werden, dass es bei dem zur Diskussion stehenden Kopftuch nicht um das herkömmliche, den kulturellen Gewohnheiten zuzuordnende Kopftuch geht, sondern um das religiös und politisch motivierte. Somit kann festgehalten werden, dass eine türkische Herkunftskultur, auf die sich die türkischstämmigen Kopftuchträgerinnen in Deutschland beziehen könnten, nicht existiert. Es geht vielmehr um ein Zeichen der politischen Kultur der islamistischen Bewegung in der Türkei, die sich seit den siebziger Jahren in der türkischen Politik etabliert hat. In diesem Zusammenhang ist auf die Wirkung der türkischen Innenpolitik auf die MigrantInnen in Deutschland hinzuweisen, wodurch die Zunahme der türkischen Kopftuchträgerinnen in Deutschland erklärt werden kann.

Auf der anderen Seite wurde das Opferbild der Kopftuchträgerinnen in manchen mikrosoziologischen Untersuchungen dahin gehend in Frage gestellt, dass es unter diesen politisch aktiven, gut organisierten islamistischen Frauen eine Auseinandersetzung über das Patriarchat im Islam gegeben habe und die islamistische Frauenbewegung auch als eine Emanzipationsbewegung gesehen werden könne. Diese Diskussion mit dem Patriarchat hat jedoch keine konkreten Folgen für die islamistischen Frauen, da die Hierarchien des Islams letztendlich akzeptiert werden. Man wird indes der Situation dieser Frauen nicht gerecht, wenn man sie nur als Opfer des kemalistischen Systems und des patriarchalischen Islams betrachtet. Sie haben nämlich zum größten Teil den ideologischen Kampf des politischen Islams mitgetragen und über den persönlich-religiösen Aspekt des Kopftuches hinaus die islamistische Politik mitgestaltet. Daher ist es für ein besseres Verständnis des Problems unentbehrlich, die mikrosoziologischen Ansätze, die nur die privaten Motive der Kopftuchträgerinnen fokussieren und den politischen Aspekt ausblenden, mit dem politischen Selbstverständnis dieser Frauen zu verbinden.

30 Vgl. Ruşen Çakır, *Ayet ve Slogan. Türkiye’de İslami Oluşumlar*, Istanbul 2002; ders. (Anm. 13).

31 Vgl. zur feministischen Kritik dieser Ansicht Fatmagül Berktaş, *Grenzen der Identitätspolitik und islamistische Frauenidentität*, in: Barbara Pusch (Hrsg.), *Die neue muslimische Frau – Standpunkte&Analysen*, Würzburg 2001, S. 67–88.

### Udo Steinbach

Dr. phil., geb. 1943; Professor an der Universität Hamburg und Direktor des Deutschen Orient-Instituts, Hamburg.

*Anschrift:* Deutsches Orient-Institut, Neuer Jungfernstieg 21, 20354 Hamburg.

E-Mail: Steinbach@doi.duei.de

*Zahlreiche Veröffentlichungen* zu Politik und Gesellschaft des zeitgenössischen Nahen und Mittleren Ostens; zuletzt: *Geschichte der Türkei*, München 2003<sup>3</sup>.

### Hans-Ulrich Wehler

Dr. phil., geb. 1931; Professor emeritus; 1971–1996 Ordinarius für Allgemeine Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts an der Universität Bielefeld.

*Anschrift:* Fakultät für Geschichtswissenschaft Universität Bielefeld, Postfach 100131, 33501 Bielefeld.

*Veröffentlichungen u. a.:* *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*, 4 Bde., München 1987–2003<sup>2</sup>; *Konflikte zu Beginn des 21. Jahrhunderts*, München 2003.

### Heinz Kramer

Dr. rer. pol., geb. 1945; Leiter der Forschungsgruppe „EU-Außenbeziehungen“ im Deutschen Forschungsinstitut für Internationale Politik und Sicherheit der Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP) in Berlin.

*Anschrift:* Stiftung Wissenschaft und Politik, Ludwigkirchplatz 3–4, 10719 Berlin.

E-Mail: heinz.kramer@swp-berlin.org

*Veröffentlichungen u. a.:* *A Changing Turkey. The Challenge to Europe and the United States*, Washington, D. C. 2000; *Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union und die Türkei*, in: *Integration* 37 (2004) 1–2.

### Bekim Agai

M. A., Dr. phil., geb. 1974; Studium der Islamwissenschaft, Geschichte und Psychologie in Bonn und Kairo; seit 2003 wiss. Assistent am Orientalischen Seminar der Universität Bonn.

*Anschrift:* Orientalisches Seminar der Universität Bonn, Regina-Pacis-Weg 7, 53113 Bonn.

E-Mail: bekimagai@web.de

*Veröffentlichungen u. a.:* *Private Bildung in der Türkei – Die Dersanes*, in: *Körper-Stiftung* (Hrsg.), *Chance Bildung*, Hamburg 2002; *Zwischen Netzwerk und Diskurs: Das Bildungsnetzwerk um Fethullah Gülen*, Hamburg 2004 (i. E.).

### Asiye Öztürk

M. A., geb. 1979; Studium der Politischen Wissenschaften, Islamwissenschaften und Staatsrecht an der Universität Bonn; zurzeit Promotionsstudiengang in Politische Wissenschaften.

*Anschrift:* Am Bleichgraben 2–6, 53121 Bonn.

E-Mail: asiyeoeztuerk@hotmail.com

### Ece Göztepe

Dr. jur., geb. 1971; Studium der Rechtswissenschaften und Magister des Öffentlichen Rechts an der Universität Ankara; zurzeit wiss. Assistentin am Institut für Politikwissenschaft an der Universität Münster.

*Anschrift:* Institut für Politikwissenschaft, Scharnhorststraße 100, 48151 Münster.

E-Mail: ecelebi@uni-muenster.de

*Veröffentlichungen u. a.:* *Die Unionsbürgerschaft und ihre Fortentwicklung im Hinblick auf die politischen Rechte*, Münster 2003; *Ein neuer Schauplatz in der Kopftuchdebatte: Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Religionsfreiheit im öffentlichen Dienst – Erster Akt (auf Türkisch)*, in: *Türkiye Barolar Birliği Dergisi*, (2004) 51.

## Nächste Ausgabe

### Vittori Lucchetti

Politische Instabilität: die chronische Krankheit Italiens

### Alexander Grasse

Italienische Verhältnisse 2004

*Kontinuität und Wandel im politischen System der „zweiten Republik“*

### Helmut Drüke

Europas Stiefel drückt und zwickt – Grundprobleme der Wirtschaft Italiens

### Mario Caciagli

Italien und Europa

*Fortdauer eines Verhältnisses von Zwang und Ansporn*

### Gian Enrico Rusconi

Die Mediendemokratie und ihre Grenzen – am Beispiel von Berlusconi Italien

### Giuseppe Gangemi

Regieren und Zivilgesellschaft in Zeiten der Regierung Berlusconi

*Die offene Frage von Wertorientierung, Tugend und Moral in der italienischen Politik*

**Udo Steinbach** *Essay*

### **Die Türkei und die EU**

*Die Geschichte richtig lesen*

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 33–34/2004, S. 3–5

---

■ Im Lichte einer Vision von der Rolle der EU im internationalen System des 21. Jahrhunderts sollte die Frage nach der Aufnahme von Verhandlungen mit der Türkei positiv entschieden werden. Während in zahlreichen Debattenbeiträgen das Trennende herausgestellt wird, bietet der Beitrag eine Lesart der Geschichte Europas und der Türkei an, welche die Gemeinsamkeiten in den Vordergrund rückt. Auch die Suche nach intensiver Interaktion der EU mit der islamischen Welt legt die Neubewertung einer Türkei nahe, die Modernität im Sinne europäischer Werte mit der Verwurzelung in ihrer kulturellen und religiösen Tradition verbindet.

**Hans-Ulrich Wehler** *Essay*

### **Verblindetes Harakiri: Der Türkei-Beitritt zerstört die EU**

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 33–34/2004, S. 6–8

---

■ Der Essay setzt sich kritisch mit der Frage eines Türkei-Beitrittes zur Europäischen Union auseinander. Eine zentrale These lautet: Kommt es zu Beitrittsverhandlungen und schließlich zur Aufnahme der Türkei, würden damit vitale europäische und deutsche Interessen verraten, das große Projekt der politischen Einigung Europas würde zerstört. Der Autor führt acht Argumenten gegen einen Beitritt an, plädiert aber für eine „privilegierte Partnerschaft“ zwischen der EU und der Türkei.

**Heinz Kramer**

### **Die Türkei im Prozess der „Europäisierung“**

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 33–34/2004, S. 9–17

---

■ Seit dem Amtsantritt der AKP-Regierung im November 2002 hat sich in der Türkei der seit Herbst 2001 allmählich in Gang gekommene Prozess der Anpassung an die für den Beginn von EU-Beitrittsverhandlungen notwendigen Kopenhagener Kriterien spürbar beschleunigt. In zwei umfangreichen Verfassungsänderungen und sieben Harmonisierungspaketen mit insgesamt 148 Gesetzesänderungen wurden die rechtliche Grundlage der türkischen Demokratie und die Menschen- und Bürgerrechte erheblich ausgeweitet und liberalisiert sowie die Lage von Minderheiten verbessert. Auch im politischen Alltag beginnen sich die Reformen allmählich durchzusetzen.

**Bekim Agai**

### **Islam und Kemalismus in der Türkei**

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 33–34/2004, S. 18–24

---

■ Der Aufsatz zeigt, dass sowohl Kemalismus als auch der politisch motivierte Islam dem zeitlichen Wandel unterliegen. Der Kemalismus hat den Islam in das eigene Zivilisationsprojekt integriert, gleichzeitig wurde der politische Islam von den kemalistischen Staatsvorstellungen eines Staates, der von oben die Gesellschaft plant, geprägt. Die proeuropäische Politik der AK-Partei ist nur zu verstehen, wenn man die Entwicklungen im türkischen Islam in den neunziger Jahren berücksichtigt. Diese haben den Islam mit dem säkularen Staat versöhnt und gleichzeitig dem kulturellen Pluralismus in der Türkei ein neues Fundament gegeben. Hiermit hat die Türkei einen entscheidenden Impuls in Richtung EU erhalten.

**Asiye Öztürk**

### **Das Entstehen eines Macht-Dreiecks**

*Ankara auf dem Weg nach Washington und Tel Aviv*

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 33–34/2004, S. 25–31

---

■ Aufgrund eines Paradigmenwechsels nach dem Ende des Kalten Krieges erhöhte die Türkei ihr außenpolitisches Engagement, das in eine „Enhanced Partnership“ mit den USA und ein De-facto-Bündnis mit Israel mündete. Obwohl die trilaterale Partnerschaft nicht durch ein Allianzabkommen institutionalisiert wurde, musste man sich im Gesamtbild das Dreieck Ankara–Washington–Tel Aviv vor Augen führen, das sowohl im Nahen Osten als auch im Kaukasus seine Auswirkungen zeigte. Die USA waren Schutzmacht und Sprachrohr für die Türkei und Israel, während beide Staaten Schlüsselrollen in den US-Konzeptionen einnahmen.

**Ece Göztepe**

### **Die Kopftuchdebatte in der Türkei.**

*Eine kritische Bestandsaufnahme für die deutsche Diskussion*

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 33–34/2004, S. 32–38

---

■ Die politische Realität der Türkei hat seit den fünfziger Jahren gezeigt, dass ein inkonsistentes Verständnis des Laizismus den Politisierungsprozess des Islams beschleunigt hat. Symbol dafür ist der Kopftuchstreit. Während jedoch die Öffentlichkeit von dem Opferbild der Kopftuch tragenden Studentinnen geprägt ist, wird häufig außer Acht gelassen, dass viele dieser Frauen sich in der islamistischen Bewegung engagieren und die Grundzüge einer säkularen Rechtsordnung beanstanden. Daher sollten bei der Kopftuchdebatte neben den mikrosoziologischen Ansätzen auch die politische Einstellung und das Weltbild der Frauen mit berücksichtigt werden.

---